

# Konzern- lagebericht

---

## **79 Konzernüberblick und Marktumfeld**

79 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

79 Absatzmärkte und Marktposition

80 Wirtschaftliches Umfeld

80 Branchenumfeld

81 Rechtliche Rahmenbedingungen

## **82 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

82 Änderungen im Konsolidierungskreis

82 Ertragslage

89 Vermögens- und Finanzlage

95 Wertorientierte Kennzahlen

## **97 Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement**

## **99 Chancen und Risiken**

99 Risikomanagementsystem

100 Toprisiken

101 Sonstige Risiken

103 Wesentliche Chancen

104 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

## **105 Weitere rechtliche Angaben**

105 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement  
im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

106 Informationen gemäß § 243a UGB

108 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

108 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

## **109 Ausblick**

# Gleichbehandlung ---

ist uns wichtig und entsprechend bemühen wir uns um geschlechtsneutrale Formulierungen. Im Sinne des Leseflusses verzichten wir im Konzernlagebericht und -abschluss auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Deshalb gelten Sammelbezeichnungen wie Mitarbeiter, Aktionäre und Kunden sowie entsprechende Begriffe für alle Geschlechter.

# 1. Konzernüberblick und Marktumfeld

## 1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

☺ Mit einem Jahresumsatz von mehr als 2 Mrd EUR und rund 20.300 Mitarbeitern ist der Österreichische Post-Konzern – im Folgenden Österreichische Post, Konzern bzw. Post genannt – der führende Logistik- und Postdienstleister Österreichs. Zum Kerngeschäft zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien, Päckchen, Paketen und Expresssendungen sowie diverse Logistiklösungen und innovative Online-Services. International ist die Post in acht weiteren europäischen Ländern aktiv.

Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese ☺ drei Divisionen stellen die drei operativen Segmente der Österreichischen Post gemäß den Regeln des IFRS 8 dar.

Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbepost & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen und Zeitungen sowie von Paketen und Päckchen im Zuge der Verbundzustellung. Darüber hinaus werden im Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten. Die Österreichische Post bietet ihren Kunden auch diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen an. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen für messbare Erfolge in der Kundenkommunikation sowie für die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Den Kunden der Österreichischen Post stehen 1.770 Geschäftsstellen, darunter 415 eigenbetriebene Filialen und 1.355 Post Partner, zur Verfügung. In 394 Abholstationen bietet die Österreichische Post 66.464 Fächer in ihren Selbstbedienungszonen an. Zusätzlich gibt es Selbstbedienungslösungen bei weiteren 57 dislozierten Standorten von Kooperationspartnern. Im Jahr 2019 stellte die Post in Österreich 690 Mio Briefe, 519 Mio adressierte Werbesendungen, 3,2 Mrd unadressierte Werbesendungen, 335 Mio Printmedien und 349 Mio Regionalmedien zu.


Die Division Paket & Logistik bietet für den Paketversand Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Kerngeschäft ist die Beförderung von Paketen sowie von „Express Mail Service“ (EMS)-Sendungen. Im Heimmarkt transportierte die Österreichische Post 2019 rund 127 Mio Pakete und EMS-Sendungen. Damit ist sie führender Dienstleister für die flächendeckende Auslieferung von Versandhandels- und Privatkundenpaketen sowie von B2B-Sendungen in höchster Qualität. Das Portfolio umfasst neben klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur an. Darüber hinaus ist die Division mit Konzernunternehmen in sieben weiteren europäischen Ländern aktiv.

## 1.2 Absatzmärkte und Marktposition

☺ Die Österreichische Post ist mit ihren Konzernunternehmen in neun Ländern aktiv. Rund 92% des Umsatzes wurden 2019 am Heimmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktstellung ein. Im umkämpften Paketmarkt konnte die Österreichische Post bei steigendem Wettbewerbs- und Preisdruck das Paketvolumen weiter erhöhen. Das Unternehmen hält am gesamten österreichischen Paketvolumen 52% Marktanteil, am Paketvolumen im Bereich Privatkunden 65% und im Bereich Businesskunden-Pakete (B2B) liegt der Marktanteil am Paketvolumen bei 31% (Branchenradar KEP-Dienste in Österreich 2020).

Auch international verfügen die Konzernunternehmen der Österreichischen Post über eine gute Marktposition. Beim Paketversand an Geschäftskunden ist der Konzern die Nummer Eins in der Slowakei und Top-Player in Ungarn, Kroatien, Serbien, Montenegro sowie in Bosnien und Herzegowina.

## 1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft stabilisiert sich zaghaf, der Aufschwung verläuft nur schleppend. Handelspolitische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen in wichtigen Schwellenländern belasteten 2019 die globale Wirtschaftstätigkeit, insbesondere in der verarbeitenden Industrie und im Handel. Die sich verschärfenden sozialen Unruhen in mehreren Ländern stellten Herausforderungen dar, ebenso wie wetterbedingte Katastrophen. Durch die Lockerung der Geldpolitik in mehreren Volkswirtschaften zeigten sich gegen Ende des Jahres 2019 Anzeichen für eine Erholung. Auch die zeitweise positiven Nachrichten über den Handelsstreit zwischen den USA und China und die nachlassende Furcht vor einem „No-Deal-Brexit“ trugen zur Verbesserung bei.  Laut den Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2019 auf 2,9% und liegt somit unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 3,6%). Für 2020 und 2021 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 3,3% bzw. 3,4% gerechnet (IWF, Jänner 2020).


In Europa konnte hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung nicht das Niveau des Vorjahres von 1,9% gehalten werden. Prognostizierte Steigerungen in der externen Nachfrage und der Brexit stellten die größten Einflüsse dar. Daraus resultiert ein verringertes BIP-Wachstum von 1,2% für 2019. Für die Jahre 2020 bzw. 2021 geht der IWF von einem marginal stärkeren BIP-Anstieg im Ausmaß von 1,3% bzw. 1,4% aus (IWF, Jänner 2020).


Das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft verlor zuletzt deutlich an Schwung. Dies ergibt sich vorwiegend aufgrund einer zyklischen Schwächephase des Welthandels, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpft. Weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse sowie eine robuste Konsumnachfrage stützen hingegen die Konjunktur in Österreich. Nach einem Anstieg von 1,7% im Jahr 2019 dürfte das BIP 2020 um 1,2% und 2021 um 1,4% zunehmen (WIFO, Dezember 2019).

In den sonstigen europäischen Märkten, in welchen die Österreichische Post tätig ist, stehen die Zeichen für die kommenden Jahre auf ein verbessertes Wachstum bei hohen konjunkturellen Risiken. Für Deutschland schätzt der IWF das Wirtschaftswachstum für 2019 auf 0,5% nach 1,5% im Vorjahr. Für die Jahre 2020 und 2021 wird eine Steigerung von 1,1% bzw. 1,4% erwartet. Während Deutschland mit einer verminderten Wirtschaftsleistung zu kämpfen hat, zeigen auch die Märkte Südost- und Osteuropas nach einer sehr guten Phase seit 2018 nunmehr einen Abschwung der Wirtschaftsleistung. Für die europäischen Schwellenländer rechnet der IWF mit einem BIP-Wachstum von 1,8% im Jahr 2019 nach 3,1% im Vorjahr. Für die Jahre 2020 bzw. 2021 geht der IWF von einem erhöhten Anstieg des BIP im Ausmaß von 2,6% bzw. 2,5% aus (IWF, Jänner 2020).

## 1.4 Branchenumfeld


Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

 Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kunden aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen von ca. 5% pro Jahr rechnet. Insbesondere vor dem Hintergrund neuer E-Government-Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Zudem zeigt sich als Folge des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung Verunsicherung bei Versenderkunden von adressierten Werbesendungen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die Marktentwicklung für adressierte und unadressierte Werbesendungen ist derzeit eher gedämpft.

 Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der zunehmenden Bedeutung des Online-Shoppings weiter stark an. In den Märkten des CEE-/SEE-Raums besteht Aufholbedarf im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunktorentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit.

 **Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten.** Die Österreichische Post entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO<sub>2</sub>-neutralen Zustellung im Heimatmarkt Österreich, mit dem sie für sich und ihre Kunden eine Belastung der globalen Klimabilanz durch ihre Unternehmenstätigkeit einerseits vermeidet und andererseits verringert.

## 1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

— Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.

— Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

— Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Post ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

# 2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

## 2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit 1. August 2019 erfolgte die Vollkonsolidierung der adserve Holding GmbH in den Konzernabschluss der Österreichischen Post. Die bis 31. Juli 2019 nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile wurden um 33% erhöht. Die Österreichische Post hält nun 82% an der Gesellschaft. adserve ist der führende Experte für Werbetechnologien und digitale Werbung in Europa.

Ebenfalls mit 1. August 2019 erfolgte die Übernahme eines Teilbetriebs der DHL Paket (Austria) GmbH, dieser umfasste insbesondere Sortiertechnik, Mitarbeiter und den Eintritt in Bestandsverhältnisse von drei Verteilzentren und zehn Zustellbasen. Gemeinsam mit der Übernahme wurde eine langfristige Partnerschaft mit der Deutsche Post DHL Group vereinbart, wonach die Zustellung von Privatkunden-Paketen der DHL Group in Österreich zukünftig durch die Österreichische Post erfolgen wird.

Mit 7. November 2019 wurden im Wege einer Kapitalerhöhung 80% der Anteile an der bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG) erworben und seit diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Mit dem Erwerb der Bank wurde die rechtliche Basis für ein eigenständiges und flächendeckendes Finanzdienstleistungsangebot durch die Österreichische Post in Partnerschaft mit der GRAWE Bankengruppe geschaffen.

Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis erfolgt im Konzernanhang unter Punkt 4.2.

In Summe sind die Umsatzauswirkungen der Konsolidierungskreisänderungen im Geschäftsjahr 2019 als unwesentlich einzustufen.

## 2.2 Ertragslage

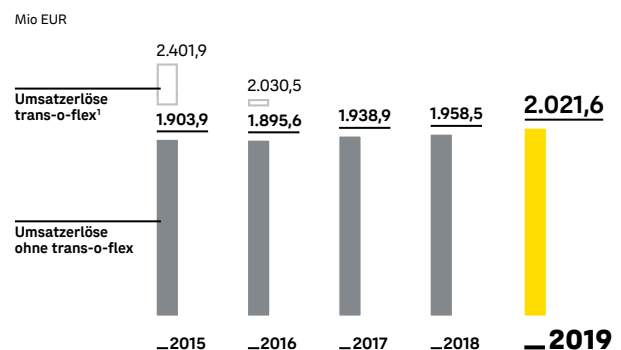
### 2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post verbesserten sich 2019 um 3,2% auf 2.021,6 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft bedingte einen Umsatzanstieg von 14,5%, der den Rückgang der Umsatzerlöse von 0,8% in der Division Brief, Werbepost & Filialen überkompensieren konnte. **G 09**

Der Anteil der Division Brief, Werbepost & Filialen am Konzernumsatz der Österreichischen Post betrug 68,9%. Die Umsatzentwicklung in der Berichtsperiode war weiterhin geprägt von der grundsätzlichen Abnahme des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, einem geringeren Werbeumsatz sowie der schrittweisen Redimensionierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts im Jahr 2019. Umsatzerhöhend wirkten die neue Produktstruktur, Zusatzumsätze durch Wahlen und Einmalausendungen von Banken und Versicherungen.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 31,1% am Konzernumsatz mit einem weiterhin positiven Trend. Das Umsatzwachstum von 14,5% war einerseits vom organischen Mengenwachstum in Österreich sowie andererseits aufgrund der Kooperation mit der Deutsche Post DHL Group seit August 2019 in Österreich getrieben. **G 10 T 14**

#### G 09 Umsatzentwicklung



<sup>1</sup> veräußert 2016

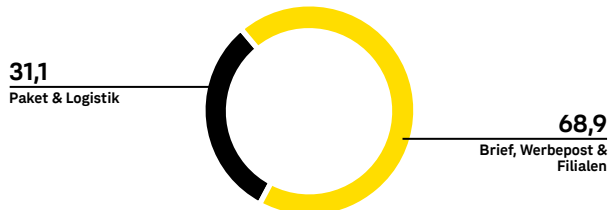
## T 14 Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
				%	Mio EUR
<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>1.938,9</b>	<b>1.958,5</b>	<b>2.021,6</b>	<b>3,2</b>	<b>63,1</b>
Brief, Werbepost & Filialen	1.447,8	1.412,3	1.400,5	-0,8	-11,8
Paket & Logistik	495,6	552,4	632,5	14,5	80,0
Corporate/Konsolidierung	-4,5	-6,2	-11,4	-83,8	-5,2
Werkzeuge in Österreich	248	250	251	0,4	-

In der regionalen Betrachtung der Umsatzerlöse der Österreichischen Post wurden in der Berichtsperiode 91,7% des Umsatzes in Österreich erwirtschaftet. Auf den Raum Südost- und Osteuropa entfielen 5,8% der Umsatzerlöse. In Deutschland wurden 2,5% der Umsatzerlöse generiert. **G 11**

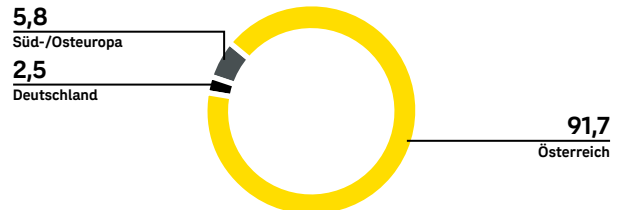
## G 10 Umsatz nach Divisionen 2019

in %



## G 11 Umsatz nach Regionen 2019

in %



## T 15 Umsatzentwicklung Division Brief, Werbepost & Filialen

Mio EUR	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
				%	Mio EUR
<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>1.447,8</b>	<b>1.412,3</b>	<b>1.400,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>-11,8</b>
Briefpost & Mail Solutions	782,8	804,8	816,0	1,4	11,2
Werbepost	413,3	382,6	372,0	-2,8	-10,6
Medienpost	137,1	131,2	132,1	0,7	0,9
Filialdienstleistungen	114,6	93,7	80,4	-14,2	-13,3
Interne Leistungsverrechnung	101,7	112,9	132,8	17,6	19,9
<b>UMSATZERLÖSE GESAMT</b>	<b>1.549,5</b>	<b>1.525,2</b>	<b>1.533,3</b>	<b>0,5</b>	<b>8,1</b>
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.446,8	1.409,6	1.397,4	-0,9	-12,3

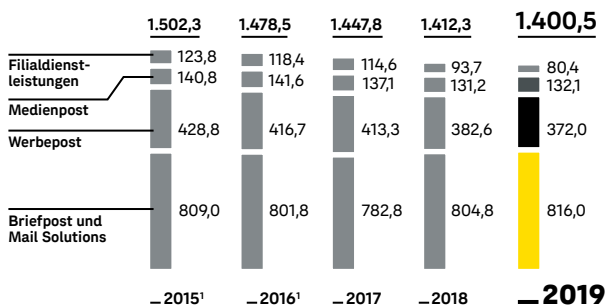
Der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen von 1.400,5 Mio EUR stammte zu 58,3% aus dem Bereich Briefpost & Mail Solutions, zu 26,6% aus Werbepost und zu 9,4% aus Medienpost. Zudem wurden 5,7% des Umsatzes mit Filialdienstleistungen erwirtschaftet. **G**

**13 T 15**

Im Bereich Briefpost & Mail Solutions lag der Umsatz mit 816,0 Mio EUR im Jahr 2019 um 1,4% über dem Niveau des Vorjahres. Umsatzerhöhend im Bereich Briefpost wirkten die neue Produktstruktur sowie Zusatzumsätze durch Wahlen und vermehrter Umsatz im Bereich Mail Solutions. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Im klassischen adressierten Briefgeschäft muss weiterhin mit Volumerrückgängen von ca. 5% p.a. gerechnet werden. Der Bereich Mail Solutions verzeichnete Umsatzzuwächse in Höhe von 12,4% vor allem in der Dokumentenlogistik und im Outputmanagement sowie bei Digital Services. Zudem zählte das Geschäftsjahr 2019 einen Werktag mehr als das Vorjahr.

**G 12 Briefumsatz nach Produktgruppen**

Mio EUR



<sup>1</sup> Anpassung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung im Konzernabschluss 2017

Der Bereich Werbepost verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzrückgang um 2,8% auf 372,0 Mio EUR. Bei adressierten Sendungen zeigte sich bei einigen Kunden weiterhin Verunsicherung hinsichtlich der Datenschutz-Grundverordnung. Die unadressierte Werbepost ist vor allem geprägt durch positive Impulse bei Lebensmittelhändlern und Rückgängen im Möbelhandel sowie einer generellen Reduktion der Sendungsgewichte der Werbeprospekte. Positiv wirkten Zusatzumsätze aus Wahlen im Geschäftsjahr 2019.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich leicht um 0,7% auf 132,1 Mio EUR, positiv beeinflusst durch Wahlen im Jahr 2019. Generell wird jedoch ein weiterer Rückgang im Abonnement-Geschäft von Zeitungen und Magazinen erwartet.

**G 13 Briefumsatzmix nach Produktgruppen 2019**

in %



Die Umsätze aus Filialdienstleistungen lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 80,4 Mio EUR um 14,2% unter dem Niveau des Vorjahres. Nach der Beendigung der Kooperation mit dem Bankpartner BAWAG P.S.K. bis Anfang 2020 wurde der Umsatz mit Finanzdienstleistungen im Jahr 2019 bereits kontinuierlich reduziert. Das Geschäft mit Handelswaren und Filialprodukten hat sich im Geschäftsjahr hingegen stabil entwickelt. **G 12**



## T 16 Umsatzentwicklung Division Paket & Logistik

Mio EUR	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
				%	Mio EUR
<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>495,6</b>	<b>552,4</b>	<b>632,5</b>	<b>14,5</b>	<b>80,0</b>
Paket Premium	240,7	266,1	352,9	32,6	86,8
Paket Standard	219,0	229,6	217,5	-5,3	-12,2
Paket Sonstige Leistungen	35,9	56,6	62,1	9,6	5,4
Interne Leistungsverrechnung	4,8	4,9	4,2	-15,0	-0,7
<b>UMSATZERLÖSE GESAMT</b>	<b>500,4</b>	<b>557,4</b>	<b>636,7</b>	<b>14,2</b>	<b>79,3</b>
davon Umsatzerlöse mit Dritten	491,9	548,6	623,6	13,7	75,0

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 14,5% von 552,4 Mio EUR auf 632,5 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft basiert einerseits auf dem anhaltenden E-Commerce-Trend in Österreich und andererseits seit August 2019 auf der Zustellung von Privatkunden-Paketen im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Deutsche Post DHL Group in Österreich. Aus diesen Entwicklungen ergaben sich Mengensteigerungen von mehr als 20%. **G 14 T 16**

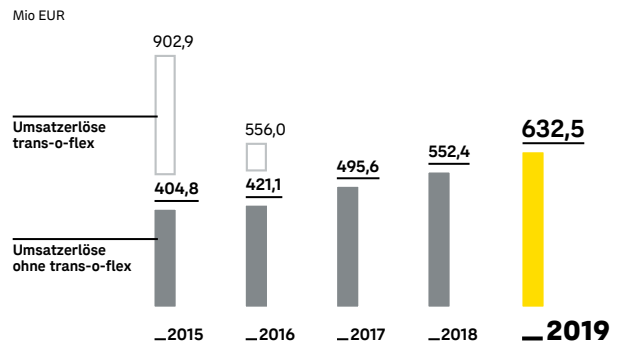
Trotz der intensivierten Eigenzustellung eines Großkunden im Osten von Österreich konnte die Österreichische Post auch im Jahr 2019 am Marktwachstum partizipieren und eine Steigerung des Marktanteils in Österreich erzielen. Generell entwickelt sich der Paketmarkt sehr dynamisch. Es herrscht weiterhin intensiver Wettbewerb und hoher Preisdruck, gleichzeitig nehmen die Anforderungen hinsichtlich Qualität und Zustellgeschwindigkeit zu.

Die Entwicklung hin zu einer schnelleren Zustellung von Paketen ist als klarer Trend zu bemerken. Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2019 55,8% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe). Dies entspricht einem Umsatzanstieg von 32,6% auf 352,9 Mio EUR.

Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 34,4%. Im Jahr 2019 verzeichnete dieser Bereich einen Umsatzrückgang von 5,3% auf 217,5 Mio EUR.

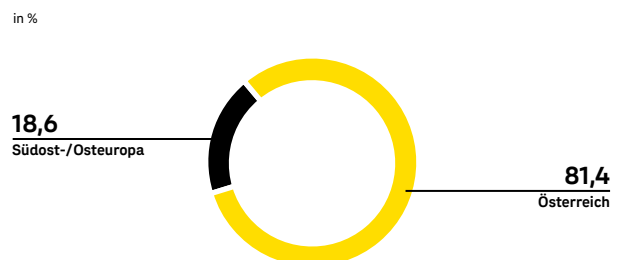
Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 9,8% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 62,1 Mio EUR generiert, dies entspricht einem Anstieg von 9,6%.

## G 14 Umsatz Division Paket & Logistik



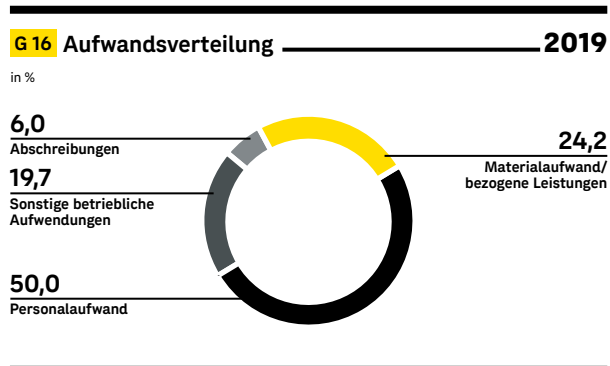
Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass im Jahr 2019 81,4% der Divisionsumsätze in Österreich erzielt wurden, 18,6% der Umsätze entfielen auf Tochtergesellschaften in Südost- und Osteuropa. In Österreich wurde ein Umsatzanstieg von 15,9% erzielt. Im wettbewerbsintensiven Raum Südost- und Osteuropa lag das Umsatzplus im Jahr 2019 bei 8,7%. **G 15**

## G 15 Paketumsatz nach Regionen 2019



## 2.2.2 Ergebnisentwicklung

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2019 50,0% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition stellten mit 24,2% der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen betrifft. Weiters entfielen 19,7% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 6,0% auf Abschreibungen. **G 16**



**Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 976,7 Mio EUR, was einem Rückgang von 3,2% bzw. 31,9 Mio EUR entspricht.** Die im Personalaufwand inkludierten operativen Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Ziel ist es, durch stetige Effizienzsteigerungen und strukturellen Umbau kollektivvertragliche Gehaltssteigerungen zu kompensieren. In Summe beschäftigte der Österreichische Post-Konzern im Jahr 2019 durchschnittlich 20.338 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte), während im Geschäftsjahr 2018 20.545 Mitarbeiter für die Österreichische Post tätig waren (-1,0%).

Zusätzlich zu den operativen Personalaufwendungen umfasst der Personalaufwand der Österreichischen Post auch diverse nicht-operative Personalaufwendungen wie Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter zurückzuführen sind. Während in dieser Position im Vorjahr noch rund 20 Mio EUR an Rückstellungen für die Redimensionierung im Finanzdienstleistungsbereich angefallen sind, ergab sich nunmehr ein geringerer Rückstellungsbedarf. Das Geschäftsjahr 2019 enthielt erhöhte Aufwendungen durch Rechnungszinssatzanpassungen und Vorsorgen für Nachzahlungen aus dem Thema Anrechnung von Vordienstzeiten.

**Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 7,3% auf 473,3 Mio EUR, primär bedingt durch vermehrte Transportaufwendungen hervorgerufen** durch die gestiegenen Paketmengen und beschleunigt durch die im August 2019 gestartete Kooperation mit der Deutsche Post DHL Group.

**Sowohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich in der Berichtsperiode.** So erreichten die sonstigen betrieblichen Erträge 131,5 Mio EUR nach 96,2 Mio EUR im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr ein Einmalertrag von rund 20 Mio EUR als pauschale Abgeltung seitens des Bankpartners BAWAG P.S.K. für die Verkürzung der Vertragsdauer enthalten. In der Berichtsperiode 2019 waren gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten in Höhe von 58,0 Mio EUR enthalten (Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 295,7 Mio EUR auf 383,7 Mio EUR im Jahr 2019. Einerseits wirkten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit diesen Rückforderungsansprüchen in etwa derselben Höhe sowie Vorsorgen für Datenschutzverfahren in Höhe von 24,7 Mio EUR aufwandserhöhend. Andererseits wirkte die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 mit 1. Jänner 2019 in Höhe von 36,7 Mio EUR aufwandsmindernd auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus waren in dieser Position zusätzliche Aufwendungen für Schadensfälle und Beratung enthalten.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen enthält anteilige Periodenergebnisse von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen und verbesserte sich von minus 3,6 Mio EUR auf minus 0,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019.

Das EBITDA lag mit 318,7 Mio EUR um 13,2 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres, das entspricht einer EBITDA-Marge von 15,8%. In dieser Position wirkte auch der positive Effekt aus der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 in Höhe von 36,7 Mio EUR.

**In Summe fielen in der Berichtsperiode 118,1 Mio EUR Abschreibungen nach 94,5 Mio EUR im Jahr 2018 an.** Dabei erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen vorwiegend aufgrund IFRS 16 von 80,6 Mio EUR auf 116,3 Mio EUR, während die Wertminderungen mit 1,7 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres von 13,9 Mio EUR lagen.

Das EBIT in Höhe von 200,6 Mio EUR verringerte sich um 4,9% gegenüber dem Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug 9,9%. **G 17**

Das Sonstige Finanzergebnis des Konzerns erhöhte sich von minus 13,1 Mio EUR im Vorjahr auf 10,7 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019. Während im Vorjahr im Finanzergebnis ein negativer Effekt durch die Abwertung der Anteile an der flatex AG (vormals FinTech Group AG) in Höhe von 14,4 Mio EUR enthalten war, gab es im aktuellen Geschäftsjahr einen positiven Effekt durch die Aufwertung dieser Anteile in Höhe von 8,9 Mio EUR zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Jahr 2019 bei 211,3 Mio EUR nach 197,8 Mio EUR im Vorjahr. Die Ertragsteuern lagen mit 66,8 Mio EUR um 13,3 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Nach Abzug der Ertragsteuern erhöhte sich das Periodenergebnis (Ergebnis nach Steuern) um 0,2% auf 144,5 Mio EUR, im Vergleich zu 144,2 Mio EUR im Vorjahr. Dies entspricht einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von 2,17 EUR im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu 2,13 EUR im Vorjahr. **G 18 T 17**

## T 17 Konzern-Ertragslage

Mio EUR	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
				%	Mio EUR
<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>1.938,9</b>	<b>1.958,5</b>	<b>2.021,6</b>	<b>3,2</b>	<b>63,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	112,7	96,2	131,5	36,7	35,3
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-409,9	-441,2	-473,3	-7,3	-32,0
Personalaufwand	-1.020,1	-1.008,7	-976,7	3,2	31,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-325,0	-295,7	-383,7	-29,8	-88,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-1,9	-3,6	-0,6	82,1	3,0
<b>EBITDA<sup>1</sup></b>	<b>294,6</b>	<b>305,4</b>	<b>318,7</b>	<b>4,3</b>	<b>13,2</b>
Planmäßige Abschreibungen	-72,8	-80,6	-116,3	-44,3	-35,7
Wertminderungen	-14,1	-13,9	-1,7	87,7	12,2
<b>EBIT<sup>2</sup></b>	<b>207,8</b>	<b>210,9</b>	<b>200,6</b>	<b>-4,9</b>	<b>-10,3</b>
Sonstiges Finanzergebnis	12,8	-13,1	10,7	>100	23,8
<b>ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN</b>	<b>220,6</b>	<b>197,8</b>	<b>211,3</b>	<b>6,8</b>	<b>13,5</b>
Ertragsteuern	-55,6	-53,6	-66,8	-24,7	-13,3
<b>PERIODENERGEBNIS</b>	<b>165,0</b>	<b>144,2</b>	<b>144,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>
Ergebnis je Aktie (EUR) <sup>3</sup>	2,45	2,13	2,17	1,9	0,04

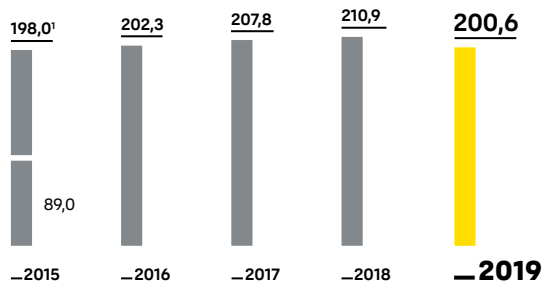
<sup>1</sup> Ergebnis vor Abschreibungen, Sonstiges Finanzergebnis und Ertragsteuern

<sup>2</sup> Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Ertragsteuern

<sup>3</sup> Unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

## G 17 EBIT

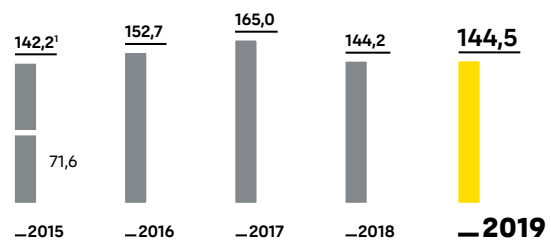
Mio EUR



<sup>1</sup> Bereinigt um Sondereffekte

## G 18 Periodenergebnis

Mio EUR



<sup>1</sup> Bereinigt um Sondereffekte

**T 18 EBITDA und EBIT nach Divisionen**

Mio EUR	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Marge 2019 <sup>1</sup>	
				%	Mio EUR	%	%
<b>EBITDA</b>	<b>294,6</b>	<b>305,4</b>	<b>318,7</b>	<b>4,3</b>	<b>13,2</b>	<b>15,8</b>	
Brief, Werbepost & Filialen	312,8	311,2	288,9	-7,2	-22,3	18,8	
Paket & Logistik	58,1	54,9	66,0	20,3	11,2	10,4	
Corporate/Konsolidierung	-76,3	-60,7	-36,3	40,2	24,4	-	
<b>EBIT</b>	<b>207,8</b>	<b>210,9</b>	<b>200,6</b>	<b>-4,9</b>	<b>-10,3</b>	<b>9,9</b>	
Brief, Werbepost & Filialen	289,6	289,8	265,4	-8,4	-24,4	17,3	
Paket & Logistik	42,8	41,3	45,5	10,1	4,2	7,1	
Corporate/Konsolidierung	-124,7	-120,2	-110,3	8,2	9,9	-	

<sup>1</sup> Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt

Nach Divisionen betrachtet, verzeichnete die **Division Brief, Werbepost & Filialen im Jahr 2019 ein EBITDA von 288,9 Mio EUR. Dies entspricht einem Rückgang von 7,2%. Das Divisions-EBIT reduzierte sich um 8,4% auf 265,4 Mio EUR.** Positiv wirkten der stabile Umsatz sowie die hohe Kostendisziplin, gegenläufig die beschriebenen Vorsorgen für Datenschutzverfahren.

**Die Division Paket & Logistik zeigte Umsatzwachstum bei hohem Wettbewerbs- und Margendruck und erwirtschaftete ein EBITDA von 66,0 Mio EUR (+20,3%) und ein EBIT von 45,5 Mio EUR, dies entspricht einer EBIT-Steigerung von 10,1% gegenüber dem Vorjahr.** Das Umsatzwachstum ist einerseits durch organisches Wachstum, geprägt vom Online-Handel, sowie andererseits durch die Kooperation mit der Deutsche Post DHL Group seit August 2019 getrieben. Die damit verbundenen Integrationsnotwendigkeiten und Mehraufwände im Logistiknetz zur Vermeidung aktueller Kapazitätsengpässe beeinträchtigten das EBIT. Die Mengen- und Umsatzsteigerungen werden mithilfe umfangreicher Logistikmaßnahmen bewältigt.

Das EBIT der Division Corporate (inkl. Konsolidierung) verbesserte sich um 8,2% auf minus 110,3 Mio EUR aufgrund eines geringeren Rückstellungsbedarfs. Gegenläufig wirkten erhöhte Aufwendungen durch Rechnungszinssatzanpassungen und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Finanzdienstleistungsgeschäfts. Die Division Corporate erbringt nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts. **T 18**

## 2.3 Vermögens- und Finanzlage

### T 19 Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Struktur 31.12.2019
<b>AKTIVA</b>				
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	702,4	736,1	1.152,7	56,4%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property)	85,0	78,4	73,0	3,6%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	8,1	9,2	11,4	0,6%
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	457,8	439,6	406,5	19,9%
Andere finanzielle Vermögenswerte	131,0	107,7	298,7	14,6%
davon Wertpapiere/Geldmarktveranlagungen	80,6	55,8	240,6	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	290,0	310,0	100,6	4,9%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,3	0,1	0,0%
	<b>1.674,2</b>	<b>1.681,2</b>	<b>2.042,9</b>	<b>100%</b>
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	698,8	699,1	700,7	34,3%
Rückstellungen	563,7	551,1	617,4	30,2%
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	6,8	10,3	309,5	15,1%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	404,9	420,6	415,3	20,3%
	<b>1.674,2</b>	<b>1.681,2</b>	<b>2.042,9</b>	<b>100%</b>

☺ Die Österreichische Post setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der hohen Eigenkapitalquote und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

### 2.3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post lag per 31. Dezember 2019 bei 2.042,9 Mio EUR. Aktivseitig bilden Sachanlagen in Höhe von 1.056,5 Mio EUR die größte Bilanzposition. Diese erhöhten sich vor allem durch die Aktivierung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 per 1. Jänner 2019 um 270,3 Mio EUR. Zudem gab es immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 96,2 Mio EUR. Die darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben sind per 31. Dezember 2019 mit 61,1 Mio EUR ausgewiesen. Forderungen, die in Summe die zweitgrößte Bilanzposition auf der Aktivseite bilden, beliefen sich auf 313,8 Mio EUR. Die Anderen finanziellen Vermögenswerte lagen zum

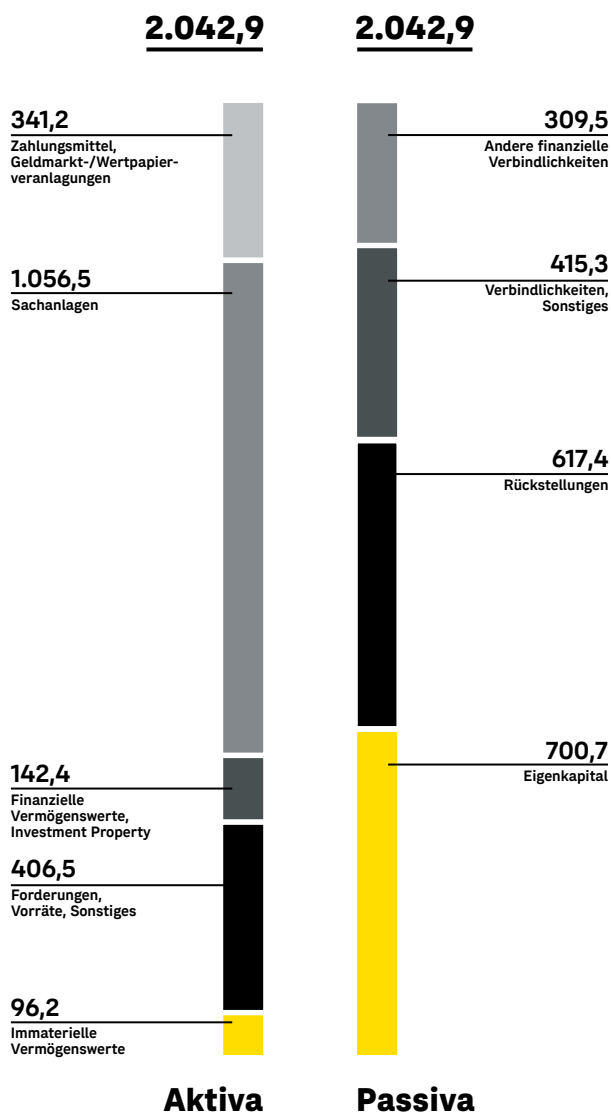
31. Dezember 2019 bei 298,7 Mio EUR; dazu zählt der Anteil an Aras Kargo a.s., der mit 23,3 Mio EUR ausgewiesen wurde, sowie der Anteil an der flatex AG in Höhe von 29,4 Mio EUR.

Die Österreichische Post hielt zum Jahresende Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen, die in den Anderen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, im Wert von 240,6 Mio EUR. Die Geldmarktveranlagungen waren im Vorjahr zur Gänze den Zahlungsmitteln zugeordnet. Die von der Österreichischen Post gehaltenen Wertpapiere sowie auch die Geldmarktveranlagungen besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare Bonität, weshalb von einer kurzfristigen Liquidierbarkeit dieser Anteile ausgegangen werden kann.

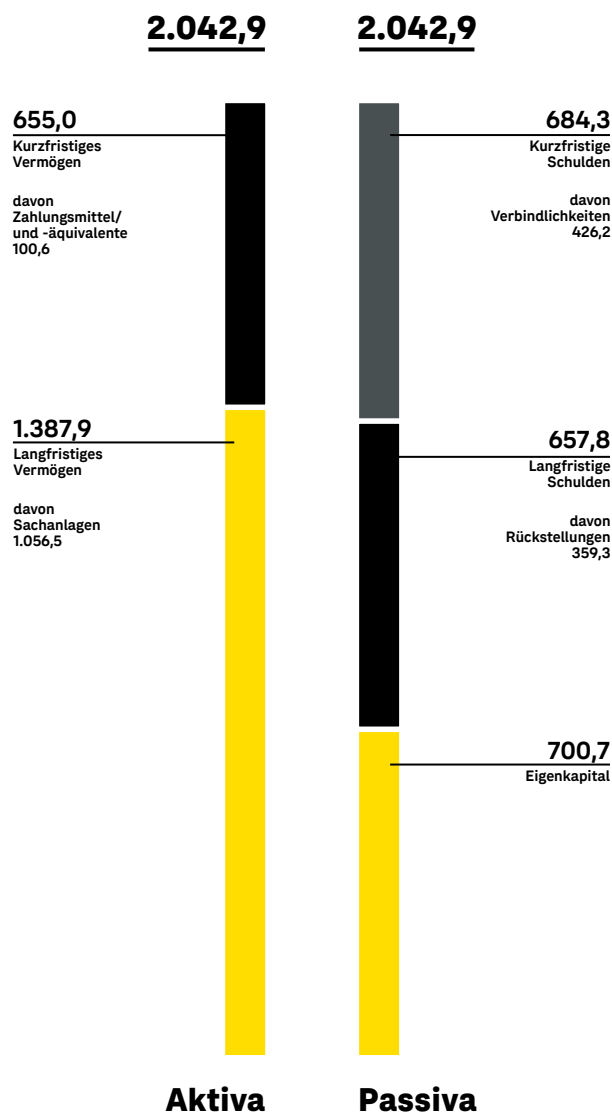
Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2019 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 100,6 Mio EUR verfügte. Inklusive Finanzinvestitionen in Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen lag der Bestand an kurzfristigen und langfristigen Zahlungsmitteln per Jahresultimo bei 341,2 Mio EUR.

**G 19 Bilanzstruktur nach Positionen 2019**

Mio EUR

**G 20 Bilanzstruktur nach Fristigkeiten 2019**

Mio EUR



☺ Die Passivseite der Bilanz ist von einer hohen Eigenkapitalquote geprägt, die per 31. Dezember 2019 bei 34,3% lag. Das entspricht einem Eigenkapital in Höhe von 700,7 Mio EUR. Die Verringerung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16, welcher zum 31. Dezember 2019 einen Effekt auf die Eigenkapitalquote von minus 6,1%-Punkten hatte.

Die zweitgrößte Position der Passivseite sind Rückstellungen, die sich mit Ende Dezember 2019 auf insgesamt 617,4 Mio EUR beliefen. ☺ Bei knapp 80% der Rückstellungen handelte es sich um Personalrückstellungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation

beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post zurückzuführen sind. So entfielen 173,6 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 194,1 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 111,2 Mio EUR sonstige Personalrückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf 138,5 Mio EUR und enthalten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten in Höhe von 99,6 Mio EUR sowie auch Vorsorgen für Datenschutzverfahren in Höhe von 24,7 Mio EUR. Insgesamt 49% der Rückstellungen der Österreichischen Post besitzen eine Fristigkeit von über

drei Jahren, 9% von über einem Jahr. 42% der Rückstellungen sind kurzfristig mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Die Anderen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 309,5 Mio EUR und beinhalteten langfristige Leasingverbindlichkeiten von 270,6 Mio EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges wiesen mit 31. Dezember 2019 einen Stand von 415,3 Mio EUR auf (davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220,6 Mio EUR). Die Anderen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr, da durch die Anwendung von IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten auch für operative Leasingverhältnisse anzusetzen sind. **G 19 T 19**

Die Analyse der Bilanzstruktur nach Fristigkeiten zeigt, dass **☺** **der überwiegende Teil der Bilanzsumme mit einem Anteil von 68% bzw. 1.387,9 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfällt.** Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 1.056,5 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Zu den

größten Posten des kurzfristigen Vermögens, das einen Anteil von 32% bzw. 655,0 Mio EUR ausmacht, gehören mit 296,9 Mio EUR die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie mit 230,6 Mio EUR die Anderen finanziellen Vermögenswerte, die Wertpapiere in Höhe von 50,7 Mio EUR sowie Geldmarktveranlagungen in Höhe von 189,9 Mio EUR enthalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 100,6 Mio EUR.

**☺** **Passivseitig setzt sich die Bilanzsumme aus Eigenkapital (34%), langfristigen Schulden (32%) sowie kurzfristigen Schulden (34%) zusammen.** Die langfristigen Schulden von insgesamt 657,8 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 359,3 Mio EUR sowie Andere finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 270,7 Mio EUR. Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 684,3 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 426,2 Mio EUR. **G 20**

## 2.3.2 Cashflow

### T 20 Cashflow

Mio EUR	2017	2018	2019
Cashflow aus dem Ergebnis	316,6	352,9	333,7
<b>CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>255,7</b>	<b>295,9</b>	<b>325,2</b>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-109,1	-137,5	-291,5
davon Maintenance CAPEX	-77,8	-81,3	-71,5
davon Growth CAPEX (inkl. Grundstücke)	-24,3	-58,1	-81,5
davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen	12,2	-38,3	-7,6
davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen	-19,7	23,0	-124,0
davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,4	17,3	-6,8
Free Cashflow	146,6	158,4	33,8
Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen	154,0	173,7	165,4
<b>OPERATIVER FREE CASHFLOW<sup>1</sup></b>	<b>171,4</b>	<b>161,9</b>	<b>148,4</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-134,6	-138,1	-183,4
davon Ausschüttungen	-135,1	-138,8	-141,0
Veränderung des Finanzmittelbestands	12,0	20,2	-149,6

<sup>1</sup> Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen und Growth CAPEX: 2019: exklusive Einzahlungen aus dem Immobilienprojekt Neutorgasse 32,8 Mio EUR und gutgeschriebene Rückforderungsansprüchen von Lohnnebenkosten aus Vorperioden 65,7 Mio EUR; 2018: exklusive Sondereffekt 70,0 Mio EUR (Sonderzahlung BAWAG P.S.K. 107,0 Mio EUR abzüglich erbrachter Finanzdienstleistungen 37,0 Mio EUR); 2017: CAPEX neue Unternehmenszentrale und exklusive temporärer noch nicht überwiesener Bargeldbestände von Kunden 6,9 Mio EUR

Der Cashflow des aktuellen Jahres sowie auch des Vorjahres war durch Sondereffekte beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2018 wurde von der BAWAG P.S.K. eine Sonderzahlung von 107,0 Mio EUR infolge der Beendigung der Zusammenarbeit geleistet, abzüglich der in 2018 erbrachten Finanzdienstleistungen von 37,0 Mio EUR ergab sich somit ein positiver Sondereffekt im Cashflow von 70,0 Mio EUR. Der Cashflow des aktuellen Jahres beinhaltet Einzahlungen aus dem Wohnungsverkauf des Immobilienprojekts Neutorgasse in Höhe von 32,8 Mio EUR sowie gutgeschriebene Rückforderungsansprüche von Lohnnebenkosten aus Vorperioden in Höhe von 65,7 Mio EUR. Gegenläufig wirkten in beiden Geschäftsjahren erhöhte Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) aufgrund der Infrastrukturinitiative.

Der Cashflow aus dem Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2019 bei 333,7 Mio EUR nach 352,9 Mio EUR im Jahr zuvor. Im Vorjahr war in diesem Wert ein Einmalsertrag von rund 20 Mio EUR als pauschale Abgeltung seitens des Bankpartners BAWAG P.S.K. inkludiert.

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit erreichte in der Berichtsperiode 325,2 Mio EUR nach 295,9 Mio EUR im Vorjahr. Sowohl 2018 als auch 2019 waren durch die zuvor beschriebenen Sondereffekte positiv beeinflusst.

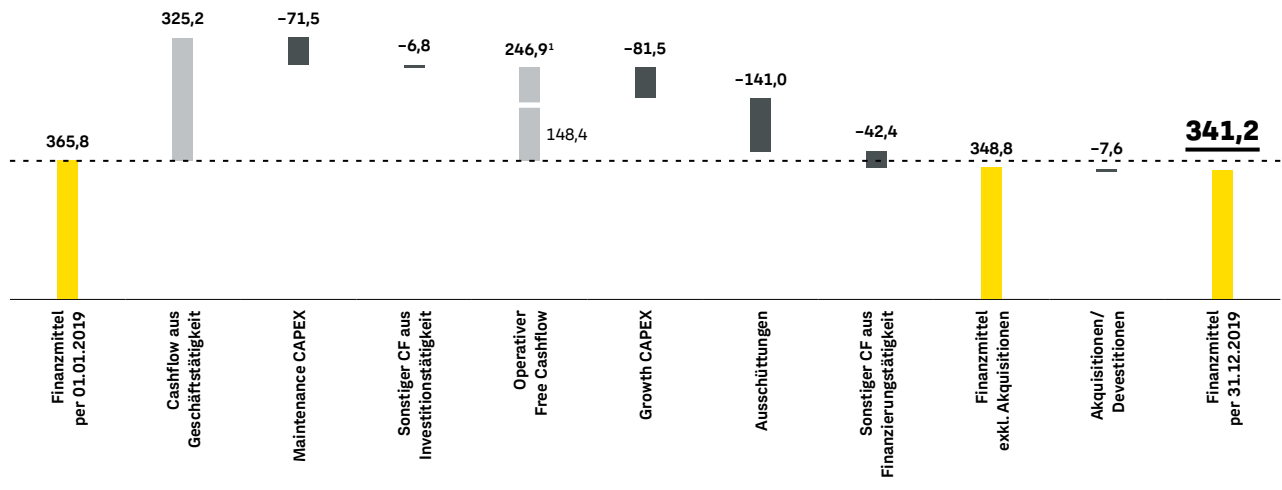
Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2019 auf minus 291,5 Mio EUR nach minus 137,5 Mio EUR im Vorjahr. Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus Auszahlungen für Geldmarktveranlagungen, die sich in der Berichtsperiode mit 130,0 Mio EUR im Cashflow auswirkten sowie aus höheren Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen (CAPEX), die im Geschäftsjahr 2019 mit 153,1 Mio EUR über dem Wert des Vorjahres von 139,4 Mio EUR lagen.

Betrachtet man den **Operativen Free Cashflow** vor den beschriebenen Sondereffekten, so erreichte dieser eine Höhe von **148,4 Mio EUR in der aktuellen Berichtsperiode nach 161,9 Mio EUR im Vorjahr. Diese Höhe bildet eine gute Basis für die zukünftige Investitions- und Dividendenfähigkeit.**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthielt hauptsächlich die Dividendenzahlungen sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten und belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf minus 183,4 Mio EUR. **T 20**

## G 21 Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen 2019

Mio EUR



<sup>1</sup> vor Sondereffekten



Die Analyse der Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen im Jahr 2019 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2019 lag der Finanzmittelbestand der Österreichischen Post bei 365,8 Mio EUR. Im Jahr 2019 wurde ein Cashflow aus Geschäftstätigkeit von 325,2 Mio EUR erwirtschaftet. Die Auszahlungen für Erhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 71,5 Mio EUR.

Der Operative Free Cashflow vor den beschriebenen Sondereffekten erreichte 148,4 Mio EUR. ☹ Die Ausschüttungen des Jahres 2019 von 141,0 Mio EUR konnten durch den Operativen Free Cashflow vollständig abgedeckt werden. Nach Berücksichtigung von Akquisitionen und Devestitionen verblieben Finanzmittel per 31. Dezember 2019 in Höhe von 341,2 Mio EUR. ☹ G 21

### 2.3.3 Nettoliquidität/ Nettofinanzverschuldung

#### T 21 Nettoliquidität/Nettofinanzverschuldung

Mio EUR	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten	6,8	10,3	309,5
+ Rückstellungen verzinslich	407,1	394,9	369,2
<b>VERZINSLICHES FREMDKAPITAL</b>	<b>413,9</b>	<b>405,2</b>	<b>678,7</b>
- Andere finanzielle Vermögenswerte	-130,5	-107,6	-298,6
- Forderungen verzinslich langfristig	-3,6	-1,0	-1,0
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-290,0	-310,0	-100,6
<b>VERZINSLICHE AKTIVA</b>	<b>-424,1</b>	<b>-418,6</b>	<b>-400,2</b>
- Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-0,3	-0,1
<b>NETTOLIQUIDITÄT (-)/NETTOFINANZVERSCHULDUNG (+)<sup>1</sup></b>	<b>-10,2</b>	<b>-13,7</b>	<b>278,5</b>
<b>VERHÄLTNIS NETTOFINANZVERSCHULDUNG/EBITDA<sup>1</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,87</b>
<b>GEARING RATIO<sup>1,2</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39,7%</b>

<sup>1</sup> Da in den Jahren 2017 und 2018 eine Nettoliquidität ausgewiesen ist, wird auf die Darstellung der Kennzahlen Verhältnis Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie Gearing Ratio (Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital) aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft verzichtet.

<sup>2</sup> Gearing Ratio = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital

Der Österreichische Post-Konzern wies per Ende 2019 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von 278,5 Mio EUR aus. Die Veränderung zum Vorjahr war durch die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 bedingt.

Das Verhältnis Nettofinanzverschuldung zu EBITDA zeigte einen Wert von 0,87, der Verschuldungsgrad (Gearing Ratio) lag am Ende der Berichtsperiode bei 39,7%. Da in den Vorjahren eine Nettoliquidität ausgewiesen ist, wird aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft auf einen Vergleich verzichtet. T 21

☹ Auf Basis der vorhandenen Liquidität sowie des soliden operativen Cashflows kann die Österreichische Post die aktuellen Finanzierungsvorhaben selbst decken.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post für die kommenden Jahre – ☹ unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten – eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des auf die Aktionäre entfallenden Nettoergebnisses.

### 2.3.4 Investitionen und Akquisitionen

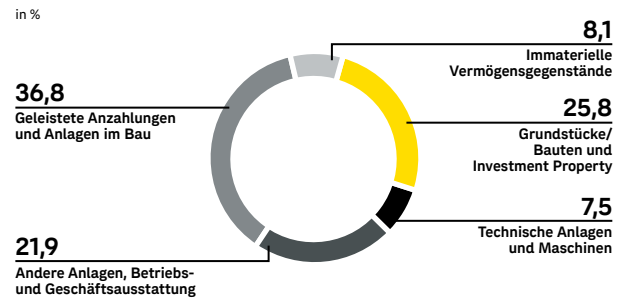
Die Investitionen des Österreichischen Post-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 in Summe auf 203,9 Mio EUR, wobei 29,0 Mio EUR auf Zugänge von Nutzungsrechten aufgrund von IFRS 16 entfielen. Das Investitionsniveau ohne IFRS 16 lag damit um 37,9 Mio EUR über dem Wert des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2019 entfielen 187,5 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 16,5 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

21,9% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert. Auf den Bereich Grundstücke/Gebäude und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 25,8%, während geleistete Anzahlungen und Investitionen für im Bau befindliche Anlagen 36,8% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für das Paketerweiterungsprogramm sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 7,5% auf technische Anlagen und Maschinen in den Logistikzentren. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 8,1% aus. **G 22**

Der wesentliche Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich getätigt. Zusätzlich erfolgte im Zuge der Übernahme wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der DHL Paket (Austria) GmbH der Zugang von 13,1 Mio EUR an Sortiertechnik sowie der Ansatz von Nutzungsrechten nach IFRS 16 in Höhe von 49,4 Mio EUR betreffend der übernommenen Mietverträge von drei Verteilzentren und zehn Zustellbasen.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen in Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

#### G 22 Investitionen nach Kategorien 2019



Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, dass sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschaue statt.

Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2019 ein Zahlungsmittelabfluss von 7,6 Mio EUR nach einem Abfluss von 3,4 Mio EUR im Jahr 2018. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichsverfahrens folgt.

## 2.4 Wertorientierte Kennzahlen

### 2.4.1 Capital Employed

Das Capital Employed des Österreichischen Post-Konzerns erhöhte sich von 607,9 Mio EUR auf 913,4 Mio EUR per Ende 2019. Diese Differenz ist vor allem auf die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zurückzuführen. **T 22**

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. Vor diesem Hintergrund werden **Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt,**

**um vor allem Produktivitätssteigerungen und profitables Wachstum zu ermöglichen.** Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

#### **T 22 Capital Employed**

Mio EUR	31.12.2017	31.12.2018	<b>31.12.2019</b>
+ Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	702,4	736,1	1.152,7
+ Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	85,0	78,4	73,0
+ Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	8,1	9,2	11,4
+ Vorräte	22,0	17,3	14,3
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Steuererstattungsansprüche <sup>1</sup>	360,4	343,8	325,5
- Unverzinsliches Fremdkapital	-561,5	-576,9	-663,4
<b>CAPITAL EMPLOYED</b>	<b>616,4</b>	<b>607,9</b>	<b>913,4</b>

<sup>1</sup> Abzüglich verzinsliche Forderungen

## 2.4.2 Ratios

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post verbesserte sich geringfügig von 15,6% im Jahr 2018 auf 15,8% im Jahr 2019. Die EBIT-Marge reduzierte sich von 10,8% im Jahr 2018 auf 9,9% im Jahr 2019. Der Return on Equity blieb weiterhin stabil und veränderte sich von 25,8% auf 25,9% im Geschäftsjahr 2019. Der Return on Capital Employed reduzierte sich – IFRS-16-bedingt – von 34,4% im Vorjahr auf 26,4% im aktuellen Geschäftsjahr.

**T 23**

### **T 23 Ratios**

in %	2017	2018	2019
EBITDA-Marge <sup>1</sup>	15,2	15,6	15,8
EBIT-Marge <sup>2</sup>	10,7	10,8	9,9
ROE <sup>3</sup>	30,9	25,8	25,9
ROCE <sup>4</sup>	35,1	34,4	26,4

<sup>1</sup> EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse

<sup>2</sup> EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse

<sup>3</sup> Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)

<sup>4</sup> Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

# 3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Um dem Anspruch als Dienstleistungsunternehmen gerecht zu werden, ergänzt bzw. verbessert die Österreichische Post ständig ihre Services auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs-(F&E)-Maßnahmen. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe. Dabei werden **☞ unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartnern auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.**

Die Innovationstätigkeit in der Österreichischen Post erfolgt durch ein **☞ Zusammenspiel aus zentraler Steuerung und dezentralen Innovationsteams in den Geschäftsbereichen**, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Das neu geschaffene zentrale Innovationsmanagement bestätigt die Relevanz der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Unternehmensführung. Dabei ist es Partner der Geschäftsbereiche für die digitale Transformation und baut darauf auf, Marktbedürfnisse und Zukunftstrends rechtzeitig zu erkennen und durch entsprechende Initiativen die Wettbewerbssituation der Österreichischen Post nachhaltig abzusichern.

Neben eigenen Entwicklungsaktivitäten **☞ kooperiert die Österreichische Post seit Langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.** Wichtige Partner sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Klima- und Energiefonds sowie die Wirtschaftskammer Wien. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können.

Im Bereich der Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft wurde im Geschäftsjahr 2019 wieder eine Vielzahl innovativer und selbst entwickelter Lösungen umgesetzt. Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Serviceführerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der End-

kundenservices mit dem Anspruch, neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie der Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkundenseite einzusetzen. So entwickelte die Österreichische Post ihre Lösungen in den Bereichen mobile Services („Post App“) und Weiterentwicklung der Zustellung („AllesPost“) auch 2019 konsequent weiter. Bei letzterem handelt es sich um ein innovatives Angebot, mit dem Kunden die Möglichkeit haben, jegliche Pakete über die Kanäle und Lösungen der Österreichischen Post zu empfangen. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Umfeld Brief- und Werbe-post hat die Österreichische Post ein Innovation Board als Plattform für Innovation ins Leben gerufen, in dem funktionsübergreifend an kreativen Projekten, Themenstellungen und neuen Geschäftsmodellen gearbeitet wird. Dabei werden strategisch relevante Themen einem schnellen Prototyping und Testing unterzogen. Die Online-Prospektplattform Aktionsfinder, als digitale Verlängerung des physischen Flugblatts, und das erfolgreiche Printmedium KUVERT runden das Lösungsportfolio ab.

Die Bereiche Mail Solutions und Logistics Solutions sind weitere wesentliche Felder mit signifikanten kundenseitigen Weiterentwicklungen.

Der Bereich Mail Solutions ist der führende Anbieter für innovative, physische Postdienstleistungen und erarbeitet zudem digitale Lösungen für den B2B-Bereich. Der Fokus liegt auf effizienten Business-Lösungen wie intelligentem Inputmanagement, digitalem Dokumentenmanagement, dem dualen Versand, Daten- und Adressmanagement und der digitalen Werbung sowie die Mehrheitsbeteiligung an dem Unternehmen adserve, Experte für Programmatic Advertising.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Add Services“ – wie beispielsweise das Zweimann-Handling oder eine zeitdefinierte Zustellung (z. B. Same Day Delivery). Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution. Mit der

Beteiligung an der ACL advanced commerce labs GmbH werden die E-Commerce-Angebote weiter ausgebaut. So kann die Österreichische Post den Kunden vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend alles aus einer Hand anbieten. Sie ist somit in der Lage, den Kunden maßgeschneiderte Lösungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkundenbelieferung bis hin zu Lösungen der Bargeldbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

☺ **Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf den Themen Ressourcenschonung und Energieeffizienz.** Die Österreichische Post hat von 2009 bis 2019 rund 21 Mio EUR in die CO<sub>2</sub>-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Investitionsprogramms lag in der Berichtsperiode im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung: Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde vor allem in die Filialausstattung investiert. Über den Fuhrpark und den Ausbau der Elektromobilität wird im Bereich Umwelt berichtet. Ein weiteres Thema bildeten Investitionen, die im Rahmen des Kapazitätserweiterungsprogramms getätigt wurden. Zudem wurde das Programm „City Logistik“ 2019 von Paket Österreich in der Division Paket & Logistik weitergeführt und der erste Pilotbetrieb zu City Hub – die Zustellung mittels E-Lastenrädern über zentral gelegene Micro-Verteilzentren (City Hubs) – in Wien umgesetzt.

☺ **In diesem Test wurde ein nachhaltiges Zustellkonzept für urbane Gebiete entwickelt und erprobt.** Weiters wurde 2019 in das Themenfeld Predictive Analytics investiert, wo ein statistisches Modell mit dem Ziel erarbeitet werden soll, ☺ **aus historischen Unternehmensdaten Paketmengen pro Tag auf Logistikzentren-Ebene vorher-sagen zu können.** Damit wird einerseits eine effizientere Personaleinsatzplanung per Verteilschicht und andererseits eine verbesserte Tourensinsatzplanung möglich.

Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische und nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

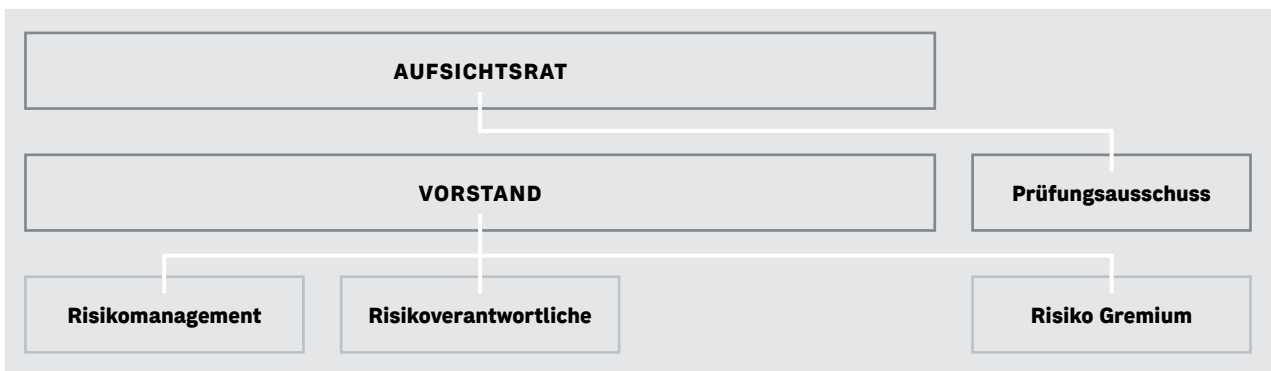
# 4. Chancen und Risiken

## 4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken früh-

zeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass die Abweichung von den Unternehmenszielen möglichst gering gehalten wird. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest. **G 23**

### G 23 Governancestruktur des Risikomanagements



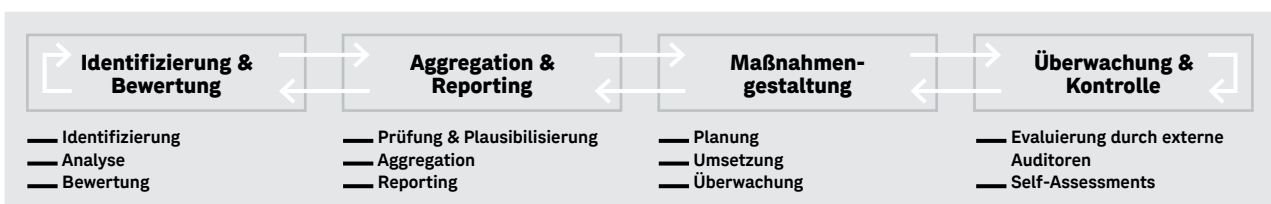
**🔗 Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.**

Die Österreichische Post ist zahlreichen Risiken ausgesetzt. Sofern Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis

zu mit ihnen verbundenen Chancen stehen und sich im Rahmen der rechtlichen und ethischen Grundsätze unternehmerischen Handelns bewegen, werden sie akzeptiert.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

### G 24 Risikomanagementprozess



**1. — Identifizierung und Bewertung** Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen vom mittelfristig geplanten Unternehmensergebnis. Halbjährlich analysieren die Risikomanager der jeweiligen Unternehmensbereiche die Risikosituation. Für jedes identifizierte Risiko wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Bewertung, Steuerung und Überwachung durchführt. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich prüft das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

**2. — Aggregation und Reporting** Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition des Post-Konzerns ermittelt. Im Anschluss werden die Risiken in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertretern des Controllings, der Rechtsabteilung, der Strategieabteilung und des Rechnungswesens sowie aus Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

**3. — Maßnahmengestaltung** Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse durch die Risikomanager überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post-Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

**4. — Überwachung und Kontrolle** In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer beurteilt. Des Weiteren wurden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch einen externen Auditor evaluiert. Intern wird das Risikomanagementsystem durch regelmäßige Self-Assessments überwacht und kontrolliert. **G 24**

## 4.2 Toprisiken

### 4.2.1 E-Substitution klassischer Briefsendungen

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 6 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig großteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten. Dem Mengenrückgang infolge dieser Substitution wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

### 4.2.2 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Eine Planabweichung im Bereich Löhne und Gehälter von einem Prozentpunkt entspricht dabei durchschnittlich 9 Mio EUR pro Jahr und dementsprechenden Rückstellungserfordernissen. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter des Österreichischen Post-Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtenrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft



kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Der Österreichische Post-Konzern ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine bedeutende Rolle ein. Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts und sonstigen gesetzlichen Änderungen können sich für den Österreichischen Post-Konzern, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation des Österreichischen Post-Konzerns Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen der Konzern keinen Einfluss hat.

#### 4.2.3 Paketmarkt

Durch das weiterhin dynamische Wachstum des Paketmarkts infolge des anhaltenden E-Commerce-Booms bleibt der Wettbewerb intensiv. Zusätzlich kann der stagnierende B2B-Markt zu einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfs im Privatkundenmarkt beitragen. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versendern getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden im Osten von Österreich und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen.

#### 4.2.4 Strategische Partnerschaften

Im Filialnetz arbeitet die Österreichische Post seit vielen Jahren mit strategischen Partnern im Telekom- und Finanzbereich zusammen. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kundenbedürfnisse unterworfen. Im Jahr 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. gekündigt. Die Österreichische Post und BAWAG P.S.K. vereinbarten eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Anfang 2020. Trotz der Beendigung der Kooperation mit der BAWAG P.S.K. plante die Post, weiterhin Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten. Im April 2019 wurde eine Partnerschaft mit der GRAWE Bankengruppe zum Aufbau eines fokussierten Finanzdienstleistungsgeschäfts in Österreich vereinbart, welches im April 2020 den operativen Betrieb aufnehmen wird. Ziel ist es, im dritten Jahr eine weitgehende Break-even-Situation

zu erreichen. Es besteht dabei das Risiko, dass sich der Kundenhochlauf verzögert und der Umsatz und somit das Ergebnis hinter den Erwartungen bleiben.

#### 4.2.5 Rückgang bei Werbemengen

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kundengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutzgrundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

### 4.3 Sonstige Risiken

Die Österreichische Post unterliegt wie jedes Unternehmen einer Reihe von Risiken, die sich aus der Branche bzw. dem Marktumfeld ergeben. Diese Risiken werden mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf wirtschaftliche Art und Weise minimiert, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

#### 4.3.1 Operative Risiken

##### MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKEN

Der Österreichische Post-Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seines Umsatzes in Österreich. Sollten sich die aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämien verworfen werden müssen und damit könnte die Planungssicherheit eingeschränkt werden. Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil seines Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung des Österreichischen Post-Konzerns. Großkunden sind zudem vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen vom Österreichischen Post-Konzern befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post zur Zustellung zu übergeben oder im eigenen Netz zustellen. Das Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Kunden und zum anderen von

Wettbewerbsverschärfungen durch das Auftreten weiterer Anbieter abhängig, sodass Umsatzeinbußen nicht ausgeschlossen werden können. Das Unternehmen ist deshalb bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden. Die erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

#### **TECHNISCHE UND CYBERRISIKEN**

Der Österreichische Post-Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat der Österreichische Post-Konzern in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Reduktion von technischen und Cyber-Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt der Österreichische Post-Konzern eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

#### **BESCHAFFUNGSRISIKEN**

Die Beschaffungsrisiken der Österreichischen Post beschränken sich im Wesentlichen auf Schwankungen der Energiepreise. Eine Erhöhung der Energiepreise kann geringe negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

### **4.3.2 Finanzrisiken**

Finanzielle Risiken des Österreichischen Post-Konzerns umfassen das Liquiditäts-, das Kredit- und Kontrahenten- sowie das Zinsänderungsrisiko. Auch das Währungsrisiko kann das Ergebnis beeinträchtigen. Die Österreichische Post wickelt jedoch 99% der operativen Geschäftstätigkeiten im Euro-Raum ab, was das Risiko aus Wechselkursschwankungen insgesamt begrenzt. Weiters wird laufend geprüft, ob Absicherungsinstrumente für Währungen vorteilhaft für die Österreichische Post sind.

Eine detaillierte Darstellung der Finanzinstrumente und der damit verbundenen finanziellen Risiken findet sich in Punkt 10 des Anhangs zum Konzernabschluss des Österreichischen Post-Konzerns. Der Konzern hat im Zuge seiner Expansion Firmenwerte und nicht abnutzbare Markenrechte bilanziert. Diese müssen mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen werden. Falls dabei Wertminderungen festgestellt werden, sind diese Firmenwerte und nicht abnutzbare Markenrechte abzuschreiben.

### **4.3.3 Beteiligungen**

Ein Bestandteil der Strategie des Österreichischen Post-Konzerns ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

### **4.3.4 Externe Risiken**

#### **REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN**

Mit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes am 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarkts. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz ebenfalls neu geregelt. Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post: Die Österreichische Post ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Post-Konzerns sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Post mit anderen Marktteilnehmern einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universalienstands und die Problematik der asymmetrischen Marktöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universalienstand der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Das Unternehmen kann deshalb im Bereich des Universalienstands nur eingeschränkt durch Preisadjustierungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universalienstands seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken des Österreichischen Post-Konzerns war und ist in wenigen Einzelfällen immer wieder Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten sowie aus dem Themenbereich Datenschutz. Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist der Österreichische Post-Konzern bestrebt, in seinen Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um seinen Kunden ein breiteres Leistungsspektrum anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern, vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften. Der Rechtsrahmen für neue innovative Produkte und Dienstleistungen und die damit verbundenen Datenverarbeitungen lässt Interpretationsspielräume bei den seit Mai 2018 anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften offen, ist aktuell und kann auch zukünftig laufend Gegenstand von Diskussionen und datenschutzrechtlichen Verfahren mit finanziellen Auswirkungen insbesondere auf das Werbepostgeschäft sein.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstags bei Beamten wurde die vorgesehene Besoldungsreform

im Jahr 2015 umgesetzt. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt. Zu einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zum Thema „Vorrückungstags“ erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend und eine neuerliche Reform notwendig war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden Bundesbeamten die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu bewerten, zu betrachten und zu beurteilen ist. Die Evaluierung und Umsetzung der Neuregelung ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Selbstverständlich hat die Österreichische Post bereits mit der Umsetzung der Novelle begonnen, diese wird aufgrund der Vielzahl der Fälle jedoch einige Zeit dauern.

#### ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE (ESG-)RISIKEN

ESG-Themen nehmen im Österreichischen Post-Konzern einen wesentlichen Stellenwert ein. ESG-Risiken werden umfassend betrachtet und gesteuert. Für eine detaillierte Aufstellung sei dazu auf den Bericht über nichtfinanzielle Informationen verwiesen.

## 4.4 Wesentliche Chancen

Da die Veränderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auch zu positiven Zielabweichungen führen können, wird im Risikomanagementsystem ein weiterer Fokus auf die Erfassung und Steuerung der Chancen gelegt. Das Ziel ist es, Chancen aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmen das entsprechende Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem zuvor dargestellten Prozess. Im Detail erfolgt die Erfassung einerseits im Rahmen der Mittelfristplanung durch den Bereichsplaner (Bottom-up), zusätzlich werden die Chancen durch das Risikogremium (Top-down) verifiziert und ergänzt. Der Österreichische Post-Konzern führt daher eine kontinuierliche Chancenevaluierung durch, um alle Potenziale wahrnehmen zu können.

In der ersten strategischen Stoßrichtung – **Verteidigung der Marktführerschaft im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik gemäß den Anforderungen der Kunden als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot

laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen und deckt alle Geschwindigkeitsanforderungen inkl. Same-Day-Delivery ab. Die Österreichische Post hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur und versucht Marktanteile zu gewinnen. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist.

Im zweiten strategischen Feld – **Profitables Wachstum in definierten Märkten** – ergeben sich einerseits Chancen über die internationalen Beteiligungen in Wachstumsmärkten in Südost- und Osteuropa, andererseits aber auch durch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe am Heimatmarkt in Österreich. Wettbewerbsvorteile ergeben sich hierbei durch die vorhandene Infrastruktur und das umfangreiche Logistik-Know-how. Chancen für zukünftiges Wachstum liegen beispielsweise im Online-Bereich, im Finanzdienstleistungsgeschäft sowie in der Forcierung internationaler Sendungsvolumen.

Die dritte Stoßrichtung – **Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Kostenstruktur** – kann durch den Einsatz modernster Sortiertechnologie in der Brief- und Paketlogistik forciert werden. Weiters können sowohl durch Maßnahmen zur Personalkostenoptimierung als auch durch Einkaufsinitiativen Impulse gesetzt und Chancen erkannt werden. Die nunmehrige Bündelung der Logistiknetze unter einer Führung zielt ebenso auf die Effizienzsteigerung ab.

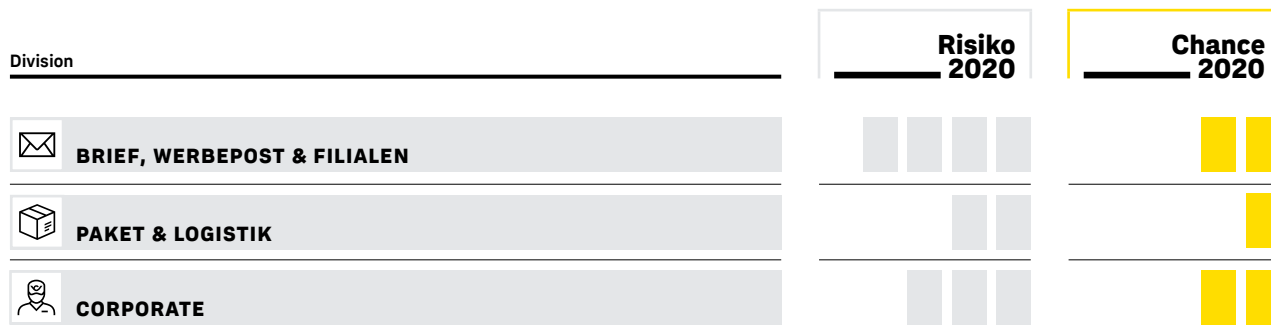
Für den vierten strategischen Eckpfeiler – **Kundenorientierung und Innovation** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce.

## 4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. **⌚ Aus heutiger Sicht ist der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.**

Nachfolgende Grafik zeigt zusammengefasst die unterschiedlichen Chancen- und Risikoprofile der einzelnen Segmente. Das Segment Brief, Werbepost & Filialen ist geprägt von der E-Substitution klassischer Briefsendungen. Mengen-, Marktanteils- und Durchschnittserlösentwicklungen beeinflussen das Segment Paket & Logistik. Wesentliche Chancen-Faktoren für das Segment Corporate sind die Kostenoptimierung und Effizienzsteigerungsmaßnahmen. Personal- sowie IT-Risiken wirken sich auf alle Segmente aus. **G 25**

### G 25 Chancen- und Risikobandbreite



# 5. Weitere rechtliche Angaben

## 5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post-Konzern ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post-Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für den gesamten Österreichischen Post-Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Konzernunternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Berücksichtigt werden die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

### 5.1.1 Kontrollumfeld

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und regelmäßig konzernweit veröffentlicht. Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Reporting-Packages gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Reporting-Packages sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt

dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung von Finanzberichten umfassen. Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan.

### 5.1.2 Risikobeurteilung

Das Interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise beider Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzernrevision.

### 5.1.3 Kontrollmaßnahmen

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS. Im Bereich der Stammdaten (z. B. SAP SEM-Positionen, SAP-Konzernkontenplan, Kundendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden. Die monatlichen Abschlüsse werden überwiegend mittels SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch einen automatisierten Upload. Zu Zwecken der Überwachung und Kontrolle wird der Konzernabschluss durch eine EBIT-Überleitung überprüft. Dabei wird eine Überleitung der Einzelabschlüsse auf den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der im Konzern durchgeführten Buchungen und Eliminierungen vorgenommen.

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, die IFRS-Reporting-Packages für die Zwecke der Konsolidierung richtig zu

erfassen. Ausgehend von den Abschlüssen der Konzernunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

### 5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht inklusive Strategie-Cockpit, Zwischenberichte, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressaten des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanzbericht/Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichterstattung über Finanzkennzahlen, wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen berichtet. Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichische Post AG erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

### 5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Der Österreichische Post-Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief, Werbestampfen & Filialen sowie Paket & Logistik und in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im

Bereich der Konzernverwaltung erbringt. Die Konzernunternehmen des Österreichischen Post-Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen zugeordnet. Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen, wie z. B. Backups oder Notfallpläne, festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

## 5.2. Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,85% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

**Genehmigtes Kapital** Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 um bis zu 33.776.320 EUR, durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neue, auf



Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

**Bedingtes Kapital** Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

**Aktienrückerwerb** Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. April 2019 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 11. April 2019, sohin bis zum 10. Oktober 2021 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des

außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i.V.m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

**Gewinnschuldverschreibungen** Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## 5.3 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post erstellt einen gesonderten Nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB i. V. m. § 267a UGB erfüllt und von unabhängiger dritter Stelle geprüft wird.

## 5.4 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse nach der Berichtsperiode, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31.12.2019 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, sind im Konzernabschluss berücksichtigt.



# 6. Ausblick

Mit einem Umsatzanstieg von 3,2% auf 2.022 Mio EUR 2019 wurde die Wachstumsprognose im letzten Jahr übertroffen. **☺ Auch für das Jahr 2020 sind diverse Initiativen geplant, um allen gegenläufigen Trends des Postmarkts zu trotzen und wieder eine stabile bis leicht steigende Umsatzentwicklung zu erwirtschaften.** Als wichtige Voraussetzung dafür gilt es die gesteckten Ziele bei Brief- und Werbesendungen, im Paketbereich aber auch bei Filial- und Finanzdienstleistungen zu erreichen.

## Innovationen und Portfolioanpassungen im Briefbereich

Internationalen Trends folgend muss auch weiterhin mit Rückgängen adressierter Briefvolumen in der Größenordnung von 5% p. a. gerechnet werden. Elektronische Substitution klassischer Briefmengen und mannigfaltige E-Governance Lösungen stellen für alle Postgesellschaften ebenso eine große Herausforderung dar wie kontinuierliche Faktorkostensteigerungen.

Mit innovativen Lösungen und kundengerecht adaptierten Produktportfolios einerseits und moderaten Preisanpassungen, angelehnt an die Inflationsentwicklung, andererseits wird international versucht gegenzusteuern. Die Österreichische Post hat einige Neuerungen für 2020 vorgesehen – ein Großteil wird ab Anfang April wirksam. Die mit 2018 eingeführte Möglichkeit günstiger ECO-Sendungen (Zustellung von Briefen mit einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen) erfährt bei dieser Portfolioanpassung einen erleichterten Zugang. Ebenso wurden Vereinfachungen bei Wert- und Gefahrgutsendungen ermöglicht. Auch einige Briefpreise werden moderat im Rahmen eines Inflationsausgleichs erhöht. Gerade im internationalen Vergleich ist damit auch weiterhin sichergestellt, dass in Österreich ein hervorragendes Service zu günstigen Tarifen angeboten werden kann.

## Neue Sortierkapazitäten ermöglichen Paketwachstum

Der nationale und internationale Paketmarkt ist weiterhin von Volumenwachstum geprägt, primär bedingt durch die anhaltende Steigerungsrate des Online-Handels. In diesem Markt der B2C (Business-to-Consumer) Pakete hat die Österreichische Post eine hervorragende Marktstellung und ist sowohl hinsichtlich Zustellmenge als auch -geschwindigkeit und Servicequalität klarer Marktführer am österreichischen Paketmarkt. Basierend auf organischen Zuwächsen und der Partnerschaft mit der Deutsche Post DHL Group einerseits sowie der Ausweitung der Eigenzustellung eines Großkunden andererseits ist eine Steigerung der Jahresmenge auf über 140 Mio transportierter Pakete absehbar, obwohl die Eigenzustellung eines Großkunden im Osten Österreichs weiter voranschreitet. Zur Sicherung von Marktstellung und Wachstum bei höchsten Qualitätsansprüchen wird derzeit ein umfassendes Investitionsprogramm realisiert. Auch für 2020 sind Wachstumsinvestitionen von über 50 Mio EUR – zusätzlich zu den jährlichen Instandhaltungsinvestitionen von ca. 70 Mio EUR – vorgesehen, um auch weiterhin das qualitativ beste Netz in Österreich garantieren zu können. Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Grundstücken möglich. **☺ Im Laufe des Jahres 2020 sollen das Paket-Logistikzentrum Steiermark (Kalsdorf) sowie die Zustellbasis Thalgau/Salzburg fertiggestellt werden. Somit wird es Ende 2020 möglich sein, die Sortierkapazität auf über 80.000 Pakete pro Stunde zu steigern.**

## Neues Finanzdienstleistungsangebot ab April 2020

Dienstleistungen der Österreichischen Post durch das österreichweite Netz mit rund 1.800 Geschäftsstellen sind ein weiterer wichtiger Eckpfeiler des Geschäfts: 64 Mio Kundenkontakte pro Jahr belegen die Attraktivität des Angebots in den eigenbetriebenen Filialen und bei den Post Partnern. Aktuell hat der Aufbau eines neuen Finanzdienstleistungsangebots oberste Priorität. Nachdem sich der langjährige Partner für Finanzdienstleistungen mit Ende 2019 aus der Kooperation mit der Österreichischen Post zurückgezogen hat, erfolgt nun der **☺ Eigenaufbau fokussierter Finanzdienstleistungen über die Post Tochtergesellschaft bank99 – eine 80/20-Partnerschaft zwischen der Österreichischen Post und der GRAWE Bankengruppe.**

Ab dem zweiten Quartal 2020 werden neue Finanzdienstleistungen angeboten. Ziel ist es, sowohl online als auch physisch präsent zu sein – das Netz der Post mit ihren eigenbetrieblenen Filialen und Post Partnern ist eine hervorragende Basis dafür. Das Geschäftsmodell wird fokussiert und risikoavers gestaltet und Dienstleistungen rund um Konto und Zahlungsverkehr enthalten. Weitere Finanzdienstleistungen und Versicherungsprodukte sollen über Partner angeboten werden und das Produktportfolio abrunden.

## Operative Stabilität

Stabilität und Berechenbarkeit sind auch weiterhin die wichtigsten ökonomischen Ziele der Österreichischen Post. Im Jahr 2019 lag das ausgewiesene Ergebnis (EBIT) mit 201 Mio EUR primär aufgrund eines Einmaleffektes durch Vorsorgen für Datenschutzverfahren unter dem Vorjahr. Operativ konnte das Niveau von 211 Mio EUR aus 2018 jedoch leicht übertroffen werden.

☺ Diese Stabilität im operativen Ergebnis wird auch für 2020 angepeilt. Daneben sind im Zuge des Aufbaus des neuen Finanzdienstleistungsangebots Anlaufkosten in den Jahren 2020 und 2021 von zumindest 40 Mio EUR zu erwarten. Positive Ergebnisbeiträge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft sind ab 2023 vorgesehen.

Durch den hohen Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz ist es der Österreichischen Post möglich, die zielgerichteten Wachstumsinvestitionen in die Logistikinfrastruktur und in die neuen Finanzdienstleistungen selbst zu finanzieren. ☺ Der operativ erwirtschaftete Cashflow wird daher weiterhin für die Investitionen der operativen Bereiche sowie für die Beibehaltung der attraktiven Dividendenpolitik verwendet.

☺ Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 16. April 2020 die Ausschüttung einer Dividende von 2,08 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen auf der Grundlage seiner soliden Bilanzstruktur und der erwirtschafteten Cashflows seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionäre auszuschütten.

Wien, am 21. Februar 2020

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL  
Generaldirektor  
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN  
Generaldirektor-Stellvertreter  
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM  
Mitglied des Vorstands  
Vorstand Paket & Logistik

# Konzernabschluss

- 113 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
- 114 Konzerngesamtergebnisrechnung**
- 115 Konzernbilanz**
- 116 Konzern-Cashflow-Statement**
- 117 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals**
- 119 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019**
  - 119** 1. Berichtendes Unternehmen
  - 119** 2. Grundlagen der Rechnungslegung
  - 120** 3. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 124** 4. Konsolidierungskreis
  - 129** 5. Währungsumrechnung
  - 130** 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 150** 7. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzunsicherheiten
  - 154** 8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
    - 154 8.1 Segmentberichterstattung
    - 157 8.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
    - 158 8.3 Sonstige betriebliche Erträge
    - 159 8.4 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen
    - 160 8.5 Personalaufwand
    - 161 8.6 Abschreibungen
    - 161 8.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen
    - 162 8.8 Sonstiges Finanzergebnis
    - 163 8.9 Ergebnis je Aktie
  - 163** 9. Erläuterungen zur Bilanz
    - 163 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte
    - 166 9.2 Immaterielle Vermögenswerte
    - 167 9.3 Sachanlagen
    - 170 9.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)
    - 171 9.5 Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
    - 173 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte
    - 174 9.7 Vorräte
    - 174 9.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
    - 175 9.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
    - 175 9.10 Eigenkapital
    - 177 9.11 Rückstellungen
    - 181 9.12 Andere finanzielle Verbindlichkeiten
    - 181 9.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
    - 181 9.14 Ertragsteuern
  - 185** 10. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken
  - 195** 11. Sonstige Angaben
- 202 Bestätigungsvermerk**
- 208 Erklärung der gesetzlichen Vertreter**



Die Umsatzerlöse 2019  
lagen um **3,2%** über  
dem Vorjahr, zu lesen  
**ab Seite 155**



Das Eigenkapital beträgt  
700,7 Mio EUR, das  
ergibt eine Eigenkapitalquote  
von 34,3%. Mehr dazu  
finden Sie **auf Seite 175**

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Anhang	2018	2019
Umsatzerlöse	(8.2)	1.958,5	2.021,6
Sonstige betriebliche Erträge	(8.3)	96,2	131,5
<b>GESAMTE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		<b>2.054,6</b>	<b>2.153,0</b>
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(8.4)	-441,2	-473,3
Personalaufwand	(8.5)	-1.008,7	-976,7
Abschreibungen	(8.6)	-94,5	-118,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.7)	-295,7	-383,7
<b>GESAMTE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		<b>-1.840,2</b>	<b>-1.951,8</b>
<b>ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT</b>		<b>214,5</b>	<b>201,2</b>
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	-3,6	-0,6
Finanzerträge		8,5	18,9
Finanzaufwendungen		-21,6	-8,2
Sonstiges Finanzergebnis	(8.8)	-13,1	10,7
<b>FINANZERGEBNIS</b>		<b>-16,7</b>	<b>10,1</b>
<b>ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN</b>		<b>197,8</b>	<b>211,3</b>
Ertragsteuern	(9.14)	-53,6	-66,8
<b>PERIODENERGEBNIS</b>		<b>144,2</b>	<b>144,5</b>
<b>ZUZURECHNEN AN:</b>			
Aktionäre des Mutterunternehmens	(9.10)	143,7	146,4
Nicht beherrschende Anteile	(9.10)	0,6	-1,9
<b>ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(8.9)	2,13	2,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(8.9)	2,13	2,17

# Konzerngesamtergebnis- rechnung

für das Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Anhang	2018	2019
<b>PERIODENERGEBNIS</b>		144,2	144,5
<b>POSTEN, DIE NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN:</b>			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	(9.10)	-0,1	-0,3
Zeitwertänderungen FVOCI – Fremdkapitalinstrumente	(10.1)	-0,1	0,0
<b>SUMME DER POSTEN, DIE UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN</b>		-0,2	-0,3
<b>POSTEN, DIE NICHT NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:</b>			
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	(10.1)	-18,9	-2,5
Steuereffekt auf Zeitwertänderungen	(9.14)	4,4	0,5
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(9.11)	4,1	-12,8
Steuereffekt auf Neubewertung	(9.14)	-1,0	3,3
<b>SUMME DER POSTEN, DIE NICHT UMGEGLIEDERT WERDEN</b>		-11,4	-11,4
<b>SONSTIGES ERGEBNIS</b>		-11,5	-11,7
<b>GESAMTPERIODENERGEBNIS</b>		132,7	132,8
<b>ZUZURECHNEN AN:</b>			
Aktionäre des Mutterunternehmens	(9.10)	132,1	134,7
Nicht beherrschende Anteile	(9.10)	0,6	-1,9

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

Mio EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2019
<b>AKTIVA</b>			
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9.1)	58,7	61,1
Immaterielle Vermögenswerte	(9.2)	24,5	35,1
Sachanlagen	(9.3)	652,8	1.056,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(9.4)	78,4	73,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(9.5)	9,2	11,4
Andere finanzielle Vermögenswerte	(9.6)	62,4	68,1
Vertragsvermögenswerte	(8.2)	0,1	0,0
Sonstige Forderungen	(9.8)	14,5	16,9
Latente Steueransprüche	(9.14)	77,6	65,9
		<b>978,2</b>	<b>1.387,9</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Andere finanzielle Vermögenswerte	(9.6)	45,4	230,6
Vorräte	(9.7)	17,3	14,3
Vertragsvermögenswerte	(8.2)	23,5	7,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(9.8)	305,7	296,9
Steuererstattungsansprüche		1,0	2,5
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen		0,0	2,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9.9)	310,0	100,6
		<b>702,8</b>	<b>654,9</b>
<b>ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE</b>			
		0,3	0,1
		<b>1.681,2</b>	<b>2.042,9</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>EIGENKAPITAL</b>			
	(9.10)		
Grundkapital		337,8	337,8
Kapitalrücklagen		91,0	91,0
Gewinnrücklagen		298,5	303,3
Andere Rücklagen		-30,1	-41,8
<b>EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DES MUTTERUNTERNEHMENS</b>		<b>697,1</b>	<b>690,3</b>
<b>NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE</b>		<b>2,0</b>	<b>10,4</b>
		<b>699,1</b>	<b>700,7</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Rückstellungen	(9.11)	386,3	359,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(9.12)	3,5	270,7
Sonstige Verbindlichkeiten	(9.13)	31,1	27,1
Latente Steuerschulden	(9.14)	0,8	0,8
		<b>421,7</b>	<b>657,8</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Rückstellungen	(9.11)	164,8	258,1
Steuerschulden		6,8	0,2
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(9.12)	6,8	38,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(9.13)	333,0	357,3
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2)	49,0	29,9
		<b>560,4</b>	<b>684,3</b>
		<b>1.681,2</b>	<b>2.042,9</b>

# Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Anhang	2018	2019
<b>GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			
Ergebnis vor Ertragsteuern		197,8	211,3
Abschreibungen	(8.6)	94,5	118,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	3,6	0,6
Rückstellungen unbar		42,4	3,0
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(11.1)	14,6	0,7
<b>CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS</b>		<b>352,9</b>	<b>333,7</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		52,3	1,4
Vorräte		-4,2	3,0
Vertragsvermögenswerte		-16,5	16,4
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen		0,0	-2,1
Rückstellungen		-49,7	-18,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		7,3	71,8
Vertragsverbindlichkeiten		18,0	-19,7
Gezahlte Steuern		-64,2	-60,4
<b>CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>295,9</b>	<b>325,2</b>
<b>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-10,6	-13,0
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-139,4	-153,1
Verkauf von Anlagen		21,3	5,8
Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	(4.2)	-0,9	-0,5
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	-2,6	-7,2
Verkauf von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	0,1	0,1
Erwerb von sonstigen Finanzinstrumenten		-35,0	0,0
Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		-5,0	-140,0
Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		28,0	16,0
Gewährte Darlehen	(11.1)	-1,8	-0,6
Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	0,2	0,1
Erhaltene Zinsen		8,3	0,8
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		<b>-137,5</b>	<b>-291,5</b>
<b>FREE CASHFLOW</b>		<b>158,4</b>	<b>33,8</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Tilgung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile) <sup>1</sup>		-1,3	-32,3
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	(11.1)	2,9	-5,4
Ausschüttungen		-138,8	-141,0
Gezahlte Zinsen		-1,0	-4,7
<b>CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		<b>-138,1</b>	<b>-183,4</b>
<b>VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS</b>		<b>20,2</b>	<b>-149,6</b>
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		290,0	310,2
Änderung Umfang Finanzmittelbestand	(11.1)	0,0	-60,0
<b>FINANZMITTELBESTAND AM 31. DEZEMBER</b>	(11.1)	<b>310,2</b>	<b>100,6</b>

<sup>1</sup> Ausweis angepasst - Ausweis zuvor als „Veränderung von anderen finanziellen Verbindlichkeiten“



# Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

im Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				IAS 19 Rücklage	Marktbeurteilungsrücklage/FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2017</b>	<b>337,8</b>	<b>91,0</b>	<b>287,7</b>	<b>-19,2</b>	<b>2,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>697,9</b>	<b>0,9</b>	<b>698,8</b>
Anpassung Erst-anwendung IFRS 9 (netto nach Steuern)	0,0	0,0	0,6	0,0	-0,1	0,0	0,5	0,0	0,5
Anpassung Erst-anwendung IFRS 15 (netto nach Steuern)	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	5,1
<b>ANGEPASSTER STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>	<b>337,8</b>	<b>91,0</b>	<b>293,3</b>	<b>-19,2</b>	<b>2,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>703,5</b>	<b>0,9</b>	<b>704,4</b>
Periodenergebnis	0,0	0,0	143,7	0,0	0,0	0,0	143,7	0,6	144,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	3,1	-14,5	-0,1	-11,5	0,0	-11,5
<b>GESAMTPERIODENERGEBNIS</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>143,7</b>	<b>3,1</b>	<b>-14,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>132,1</b>	<b>0,6</b>	<b>132,7</b>
Ausschüttung	0,0	0,0	-138,5	0,0	0,0	0,0	-138,5	-0,3	-138,8
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
<b>TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-138,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-138,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>-138,7</b>
Sukzessiver Erwerb eines Tochterunternehmens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8
<b>ANDERE VERÄNDERUNGEN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>	<b>337,8</b>	<b>91,0</b>	<b>298,5</b>	<b>-16,1</b>	<b>-12,2</b>	<b>-1,8</b>	<b>697,1</b>	<b>2,0</b>	<b>699,1</b>

# Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

im Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>	337,8	91,0	298,5	-16,1	-12,2	-1,8	697,1	2,0	699,1
Periodenergebnis	0,0	0,0	146,4	0,0	0,0	0,0	146,4	-1,9	144,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-9,4	-2,0	-0,3	-11,7	0,0	-11,7
<b>GESAMTPERIODENERGEBNIS</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>146,4</b>	<b>-9,4</b>	<b>-2,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>134,7</b>	<b>-1,9</b>	<b>132,8</b>
Ausschüttung	0,0	0,0	-140,5	0,0	0,0	0,0	-140,5	-0,5	-141,0
<b>TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-140,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-140,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-141,0</b>
Sukzessiver Erwerb eines Tochterunternehmens	0,0	0,0	-1,1	0,0	0,0	0,0	-1,1	0,3	-0,8
Erwerb eines Tochterunternehmens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,5	10,5
<b>ANDERE VERÄNDERUNGEN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>10,9</b>	<b>9,8</b>
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>337,8</b>	<b>91,0</b>	<b>303,3</b>	<b>-25,6</b>	<b>-14,2</b>	<b>-2,1</b>	<b>690,3</b>	<b>10,4</b>	<b>700,7</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

---

## 1. Berichtendes Unternehmen

---

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Logistik- und Dienstleistungsunternehmen im Brief- und Paketbereich. Zu den Geschäftsbereichen des Österreichischen Post-Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdiensts, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik sowie der Vertrieb von Telekomprodukten und die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Filialnetz. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot unter anderem Fulfillment-Dienstleistungen, diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

## 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichischen Post AG für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte in Übereinstimmung mit den zum 31. Dezember 2019 vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 3. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.1 Neuerungen in den International Financial Reporting Standards

#### 3.1.1 VERPFLICHTEND ANGEWANDTE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende neue und geänderte Standards erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

Verpflichtend angewandte neue Standards/Interpretationen		Inkrafttreten EU <sup>1</sup>
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019

Verpflichtend angewandte geänderte Standards		Inkrafttreten EU <sup>1</sup>
Diverse	Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017	01.01.2019
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019
IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019

<sup>1</sup> Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

In der aktuellen Berichtsperiode kam es zur erstmaligen Anwendung des neuen Standards IFRS 16 Leasingverhältnisse und damit zu wesentlichen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im Österreichischen Post-Konzern. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung dieses neuen Standards werden im Folgenden unter Punkt 3.2 Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse beschrieben. Aus dem in der Berichtsperiode neu anzuwendenden IFRIC 23 sowie aus den Änderungen von anderen Standards resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf Rechnungslegungsgrundsätze des Österreichischen Post-Konzerns.

#### 3.1.2 VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen.

Noch nicht angewandte neue Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU <sup>1</sup>
IFRS 17	Versicherungsverträge	offen	geplant 01.01.2021

Noch nicht angewandte geänderte Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU <sup>1</sup>
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS	29.11.2019	01.01.2020
IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	geplant Q1 2020	geplant 01.01.2020
IAS 1/IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	29.11.2019	01.01.2020
IFRS 9/IAS 39/IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	15.01.2020	01.01.2020

<sup>1</sup> Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die noch nicht angewandten, neuen und geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG.

### 3.2 Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 Leasingverhältnisse wurde im Jänner 2016 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und die zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wird.

Nach dem neuen Standard ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses im Wesentlichen entscheidend, ob es sich bei dem geleasten Objekt um einen identifizierbaren Vermögenswert handelt, der Leasingnehmer die Nutzung bestimmen kann und ihm die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert zustehen. Eine Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis besteht nicht mehr. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben.

Der Österreichische Post-Konzern hat IFRS 16 erstmalig zum 1. Jänner 2019 angewendet.

Die wesentlichen Anwendungsfälle im Österreichischen Post-Konzern als Leasingnehmer sind Immobilienleasingverträge für Logistikstandorte, Filialen und Verwaltungsgebäude sowie Leasingverträge für Fahrzeuge.

Die Erstanwendung erfolgt modifiziert retrospektiv. Damit erfolgt keine Anpassung der Vergleichsinformationen.

Der Österreichische Post-Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 enthält oder nicht, sofern dieses zum Erstanwendungszeitpunkt bereits bestand. Dementsprechend wird die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 und IFRIC 4 weiterhin für diejenigen bestehenden Leasingverhältnisse gelten, die vor dem 1. Jänner 2019 bestanden haben.

Für die Erstanwendung wird für zuvor als Operating-Leasing eingestufte Leasingverhältnisse der Ansatz gewählt, die Nutzungsrechte im Umstellungszeitpunkt in Höhe der Leasingverbindlichkeit zu erfassen, angepasst um den Betrag von vorausgezählten oder abgegrenzten Leasingzahlungen. Damit kommt es zu keiner Auswirkung auf das Konzern-Eigenkapital.

Die folgende Tabelle zeigt die Anpassungen auf Ebene der einzelnen Bilanzposten:

Mio EUR	31.12.2018	Anpassungen IFRS 16	01.01.2019
<b>AKTIVA</b>			
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	58,7		58,7
Immaterielle Vermögenswerte	24,5		24,5
Sachanlagen	652,8	270,3	923,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	78,4		78,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9,2		9,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	62,4		62,4
Vertragsvermögenswerte	0,1		0,1
Sonstige Forderungen	14,5	-1,2	13,3
Latente Steueransprüche	77,6		77,6
	<b>978,2</b>	<b>269,1</b>	<b>1.247,2</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Andere finanzielle Vermögenswerte	45,4		45,4
Vorräte	17,3		17,3
Vertragsvermögenswerte	23,5		23,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	305,7	-0,1	305,6
Steuererstattungsansprüche	1,0		1,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	310,0		310,0
	<b>702,8</b>	<b>-0,1</b>	<b>702,7</b>
<b>ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE</b>			
	0,3		0,3
	<b>1.681,2</b>	<b>268,9</b>	<b>1.950,2</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>EIGENKAPITAL</b>			
Grundkapital	337,8		337,8
Kapitalrücklagen	91,0		91,0
Gewinnrücklagen	298,5		298,5
Andere Rücklagen	-30,1		-30,1
<b>EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DES MUTTERUNTERNEHMENS</b>	<b>697,1</b>		<b>697,1</b>
<b>NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE</b>	<b>2,0</b>		<b>2,0</b>
	<b>699,1</b>		<b>699,1</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Rückstellungen	386,3		386,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	3,5	243,2	246,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	31,1		31,1
Latente Steuerschulden	0,8		0,8
	<b>421,7</b>	<b>243,2</b>	<b>664,9</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Rückstellungen	164,8		164,8
Steuerschulden	6,8		6,8
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	6,8	25,8	32,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	333,0		333,0
Vertragsverbindlichkeiten	49,0		49,0
	<b>560,4</b>	<b>25,8</b>	<b>586,2</b>
	<b>1.681,2</b>	<b>268,9</b>	<b>1.950,2</b>

Für zuvor als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse werden der Buchwert des geleasteten Vermögens nach IAS 17 als auch der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Somit ergeben sich daraus keine Anpassungen in der Konzernbilanz.

Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 wird von folgenden praktischen Erleichterungen Gebrauch gemacht:

- Auf ein Portfolio von ähnlich ausgestalteten Leasingverträgen wird ein Abzinsungssatz angewendet.
- Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.
- Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert werden nicht angesetzt.
- Anstelle einer separaten Prüfung auf Wertminderung nach IAS 36 wird auf die Rückstellungsbeurteilung zu belastenden Verträgen rückgegriffen.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte im Zuge der erstmaligen Anwendung werden die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt.

**Leasingverbindlichkeiten** Die Bewertung der zuvor als Operating-Leasing eingestuften Leasingverhältnisse erfolgt mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Jänner 2019. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Österreichischen Post-Konzerns beträgt 1,6%.

Ausgehend von den künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 ergibt sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019:

Mio EUR	2019
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen	54,3
Zum 31. Dezember 2018 bestehende Leasingverpflichtungen, die über unkündbare Perioden hinausgehen	245,0
Kurzfristige Leasingverhältnisse als auch Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	-0,6
Sonstige	-7,6
<b>BRUTTOLEASINGVERBINDLICHKEITEN ZUM 1. JÄNNER 2019</b>	<b>291,2</b>
Abzinsung	-22,3
<b>LEASINGVERBINDLICHKEITEN ZUM 1. JÄNNER 2019</b>	<b>268,9</b>
Zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	3,7
<b>AM 1. JÄNNER 2019 BILANZIERTER LEASINGVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>272,7</b>
Restlaufzeit < 1 Jahr	26,2
Restlaufzeit > 1 Jahr	246,5

**Leasingverbindlichkeiten** werden in der Konzernbilanz als Teil der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**Nutzungsrechte** In der Bilanz werden Nutzungsrechte in jene Bilanzposten aufgenommen, in denen auch die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden. Im Zeitpunkt der Erstanwendung bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse, sodass eine Wertberichtigung der Nutzungsrechte nicht erforderlich war.

Aus den bestehenden Leasingverhältnissen, in denen die Österreichische Post als Leasinggeber auftritt, als auch aus Subleasingverhältnissen, in denen die Österreichische Post als Leasingnehmer und Leasinggeber fungiert, ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

## 4. Konsolidierungskreis

### 4.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichischen Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt im Erwerbsfall unter Verwendung der Erwerbsmethode nach IFRS 3. Nach der Erwerbsmethode entsprechen die Anschaffungskosten des Erwerbs dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (z. B. Zahlungsmittel, sonstige Vermögenswerte, bedingte Gegenleistungen, Eigenkapitalinstrumente), die den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt werden. Positive Unterschiedsbeträge aus der Gegenüberstellung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst, negative Unterschiedsbeträge werden sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert. Negative Eigenkapitalveränderungen werden über die fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinaus gegen langfristige sonstige Anteile (z. B. Darlehen) erfasst, sofern diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder in Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

### 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichischen Post AG 27 inländische (31.12.2018: 24) und 14 ausländische (31.12.2018: elf) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters werden drei inländische (31.12.2018: vier) und ein ausländisches (31.12.2018: zwei) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital		Transaktionszeitpunkt	Erläuterung
	von	auf		
<b>BRIEF, WERBEPOST &amp; FILIALEN</b>				
D2D – direct to document GmbH, Wien	30,00%	70,00%	30.01.2019	Akquisition
adverserve Holding GmbH, Wien	49,00%	82,00%	01.08.2019	Sukzessiver Erwerb
<b>PAKET &amp; LOGISTIK</b>				
IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag	31,50%	0,00%	26.04.2019	Verkauf
DHL Paket (Austria) GmbH	n. a.	n. a.	01.08.2019	Erwerb Teilbetrieb
<b>CORPORATE</b>				
ADELHEID GmbH, Berlin	50,44%	51,52%	05.02.2019/ 24.10.2019	Kapitalerhöhung
bank99 AG, Wien	0,00%	80,00%	07.11.2019	Akquisition
VTV Verteilzentrum Thalgau Vermietungs GmbH, Wien	0,00%	100,00%	07.08.2019	Akquisition
VTV Verteilzentrum Thalgau Vermietungs GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) <sup>1</sup>	100,00%	0,00%	18.12.2019	Verschmelzung

<sup>1</sup> Das erstgenannte Tochterunternehmen wurde auf das in Klammer angeführte Tochterunternehmen verschmolzen und ist somit nicht mehr im Konsolidierungskreis vorhanden.



**BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN**

**D2D – direct to document GmbH** Mit 30. Jänner 2019 hat die Österreichische Post weitere 40% der Anteile an der D2D – direct to document GmbH, Wien, erworben, womit sich der Anteil von 30% auf 70% erhöhte. Die D2D wird weiterhin als assoziiertes Unternehmen im Sinne des IAS 28 eingestuft und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert, da die Österreichische Post aufgrund der bei der Gesellschaft unverändert bestehenden Corporate Governance keine Beherrschung, sondern weiterhin ausschließlich maßgeblichen Einfluss hat. Die Anschaffungskosten der zusätzlichen Anteile betragen 1,8 Mio EUR.

**adverserve Holding GmbH** Mit 31. März 2019 ist die Österreichische Post im Hinblick auf den Erwerb weiterer 33% der Anteile an der adverserve Holding GmbH, Wien, eine Treuhandlösung eingegangen. Die auf diese Anteile entfallenden Gestaltungs-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte hatte bis zum 31. Juli 2019 ein weisungsfreier Treuhänder inne, wodurch keine Beherrschung der Gesellschaft im Sinne des IFRS 3 bestand und die Gesellschaft in diesem Zeitraum weiterhin unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert wurde. Mit 1. August 2019 endete die Weisungsfreiheit des Treuhänders und die Ausübung der zur Beherrschung notwendigen Rechte sind auf die Österreichische Post übergegangen. Die Gesellschaft sowie weitere vier Tochterunternehmen der adverserve Holding GmbH werden seit diesem Zeitpunkt im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kaufpreis für den Erwerb der weiteren 33% der Anteile betrug 1,8 Mio EUR, wovon 1,2 Mio EUR im Jahr 2019 geleistet wurden und 0,6 Mio EUR auf eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit entfallen. Der gesamte Kaufpreis wird als Zugang von nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen dargestellt. Für die Erlangung der Beherrschung per 1. August 2019 war keine zusätzliche Gegenleistung vereinbart. Im Zuge des sukzessiven Erwerbs wurde der gesamte von der Österreichischen Post gehaltene Anteil von 82% in Höhe des beizulegenden Zeitwerts angesetzt.

Im Zuge der Kaufpreisallokation wurden Kundenbeziehungen in Höhe von 1,4 Mio EUR und ein Firmenwert in Höhe von 3,3 Mio EUR angesetzt. Die restlichen Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Gesellschaft waren insgesamt unwesentlich. Der Firmenwert resultiert aus den mit der Gesellschaft verbundenen Ertrags-erwartungen im Zusammenhang mit dem Brief & Werbepost-Geschäft der Österreichischen Post.

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
<b>ERMITTLUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTS</b>	
Nicht beherrschende Anteile auf Basis des Anteils am Saldo des identifizierbaren Nettovermögens	0,3
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils	4,7
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	-1,8
<b>GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT</b>	<b>3,3</b>
<b>AUFGLIEDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELAB-/-ZUFLUSSES</b>	
Erworbene Zahlungsmittel	0,7
<b>TATSÄCHLICHER ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS</b>	<b>0,7</b>

Über die gesamten Nicht beherrschenden Anteile an der Gesellschaft besteht eine vertragliche Kaufverpflichtung der Österreichischen Post, wofür eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,1 Mio EUR gegen das Konzerneigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst wurde. Die Höhe der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wie auch die Höhe der vertraglichen Kaufverpflichtung sind abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der adverserve Holding GmbH sowie ihrer Tochterunternehmen. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis einer bestmöglichen Schätzung. Aus der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten sowie des zuvor gehaltenen Anteils ergaben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

**PAKET & LOGISTIK**

**IN TIME SPEDICE, spol. s r.o.** Mit 26. April 2019 wurden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen IN TIME SPEDICE, spol. s r.o. verkauft. Aus dem Ende des maßgeblichen Einflusses und der Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

**Übernahme eines Teilbetriebs der DHL Paket (Austria) GmbH** Mit 1. August 2019 hat die Österreichische Post die Beherrschung über Teile des Geschäftsbetriebs der DHL Paket (Austria) GmbH erlangt. Die Übernahme des Geschäftsbetriebs umfasste im Wesentlichen Sortiertechnik, Mitarbeiter und den Eintritt in die Bestandsverhältnisse von drei Verteilzentren sowie zehn Zustellbasen. Gleichzeitig mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs wurde eine langfristige Partnerschaft mit der Deutsche Post DHL Group vereinbart, wonach die Zustellung von Paketen der Deutsche Post DHL Group in Österreich zukünftig durch die Österreichische Post erfolgen wird. Der Ansatz der übernommenen Bestandsverträge erfolgte gemäß IFRS 3.28A-B nach IFRS 16 mit dem Stichtag der Transaktion als Beginn für die Leasingverhältnisse.

Der Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung sowie der Gewinn aus dem Erwerb ermittelt sich wie folgend dargestellt:

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>	
Sachanlagen	59,2
davon Nutzungsrechte	46,0
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>	
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-46,0
davon Leasingverbindlichkeiten	-46,0
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>	
Rückstellungen	-0,1
<b>SALDO DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENEN SCHULDEN</b>	<b>13,1</b>
<b>ERMITTLUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTS</b>	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	12,3
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	-13,1
<b>BADWILL</b>	<b>-0,8</b>
<b>AUFGLIEDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELAB-/ZUFLUSSES</b>	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung in bar	12,3
Erworbene Zahlungsmittel	0,0
<b>TATSÄCHLICHER ZAHLUNGSMITTELABFLUSS</b>	<b>12,3</b>

Der Gewinn aus einem Erwerb („Badwill“) ergab sich aus einer pauschalen Kompensation für erwartete Kosten aus der Übernahme einer Gruppe von Mitarbeitern und wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Seit dem Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2019 erzielte der Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 34,7 Mio EUR und ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Angabe der Vergleichsinformationen für das gesamte Jahr 2019 ist nicht möglich, da die notwendigen Informationen für den Zeitraum vor dem Erwerbszeitpunkt nicht vorliegen. Kosten in unwesentlicher Höhe im Zusammenhang mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

**CORPORATE**

**VTV Verteilzentrum Thalgau Vermietungs GmbH** Am 7. August 2019 hat die Österreichische Post 100 % der Anteile an VTV Verteilzentrum Thalgau Vermietungs GmbH übernommen. Die Gesellschaft wurde ab diesem Zeitpunkt als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die mit der Gesellschaft erworbenen Vermögenswerte bestanden im Wesentlichen aus einer Betriebsliegenschaft in Thalgau, Salzburg, die für die Errichtung eines neuen Verteilzentrums vorgesehen ist. Bei den erworbenen Vermögenswerten handelt es sich um keinen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse. Entsprechend wurde der Zugang des Grundstücks als Anschaffungsvorgang unter den Grundstücken und Bauten (6,8 Mio EUR) beziehungsweise Anlagen in Bau (0,2 Mio EUR) erfasst.

Die Gesellschaft wurde im Dezember 2019 auf die Österreichische Post AG verschmolzen.

**bank99 AG** Mit 7. November 2019 hat die Österreichische Post im Wege einer Kapitalerhöhung 80 % der Anteile an der bank99 AG erworben (vormals Brüll Kallmus Bank AG) und damit die Beherrschung über die Gesellschaft erlangt. Die Gesellschaft wurde seit diesem Zeitpunkt im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Mit dem Erwerb der Bank wurde die rechtliche Basis für ein eigenständiges und flächendeckendes Finanzdienstleistungsangebot durch die Österreichische Post in Partnerschaft mit der GRAWE Bankengruppe geschaffen.

Parallel zu dem seit dem zweiten Quartal 2019 bei der Europäischen Zentralbank (EZB) laufenden Eigentümerkontrollverfahren wurden, unter Führung der GRAWE Bankengruppe, bereits die notwendigen Vorarbeiten zum Aufbau des Finanzdienstleistungsgeschäfts in der Bank begonnen. Bereits vor Erlangung der Beherrschung über die bank99 AG hat die Österreichische Post zur Finanzierung der Vorarbeiten Vorauszahlungen auf die anstehende Kapitalerhöhung geleistet. Diese Zahlungen waren nach IFRS 3 als separate Transaktion einzustufen und sind somit nicht Teil des Unternehmenszusammenschlusses. Die separate Transaktion umfasste sowohl Aufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen waren, als auch die Entwicklung von Software, die unter den Immateriellen Vermögenswerten erfasst wurde. Der Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung ermittelt sich wie folgt:

Mio EUR	
Gesamtbetrag der geleisteten Kapitalerhöhung	54,7
Abzüglich der im Rahmen der separaten Transaktion geleisteten Zahlungen	-14,0
davon Aufwand	-12,6
davon Immaterielle Vermögenswerte	-1,5
<b>GESAMTBETRAG DER ÜBERTRAGENEN GEGENLEISTUNG</b>	<b>40,6</b>

Der Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung, bereinigt um die separate Transaktion, ermittelt sich wie folgend dargestellt. Entsprechend der vereinbarten Aufteilung der Anteile nahmen der Österreichische Post-Konzern und die GRAWE Bankengruppe aliquot an der separaten Transaktion teil:

Mio EUR	Gesamt	Österreichische Post	GRAWE Bankengruppe
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor Beginn der separaten Transaktion	13,7		13,7
Gesamtbetrag der geleisteten Kapitalerhöhung	54,7	54,7	
Abzüglich der im Rahmen der separaten Transaktion geleisteten Zahlungen	-17,6	-14,0	-3,5
davon Aufwand	-15,7	-12,6	-3,1
davon Immaterielle Vermögenswerte	-1,8	-1,5	-0,4
<b>SALDO DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENEN SCHULDEN</b>	<b>50,8</b>	<b>40,6</b>	<b>10,2</b>

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>	
Sachanlagen	0,1
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>	
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	0,8
Sonstige Forderungen	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51,7
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>	
Rückstellungen	-0,1
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>	
Rückstellungen	-0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-1,7
<b>SALDO DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENEN SCHULDEN</b>	<b>50,8</b>

Aus dem Unternehmenszusammenschluss ergab sich kein Firmenwert:

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
<b>ERMITTLUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTS</b>	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	40,6
davon Kaufpreiszahlung	40,6
Nicht beherrschende Anteile auf Basis des Anteils am Saldo des identifizierbaren Nettovermögens	10,2
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	-50,8
<b>GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT</b>	<b>0,0</b>
<b>AUFGLIEDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELAB-/ZUFLUSSES</b>	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung in bar	40,6
Erworbene Zahlungsmittel	51,7
<b>TATSÄCHLICHER ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS</b>	<b>11,1</b>

Seit dem Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2019 erzielte die bank99 AG keine wesentlichen Umsatzerlöse und lieferte einen Ergebnisbeitrag in Höhe von -11,0 Mio EUR. Die Ergebnisse der Gesellschaft im Jahr 2019 bis zum Erwerbszeitpunkt betrafen eine bis zum Stichtag der Übernahme vollständig aufgegebene Geschäftstätigkeit. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und dem Eigentümerkontrollverfahren in Höhe von 2,6 Mio EUR wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

## 5. Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Österreichischen Post-Konzerns ist der Euro. Die in ausländischer Währung erstellten Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

**Fremdwährungstransaktionen in der funktionalen Währung** Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt zum am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

**Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs** Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wird die modifizierte Stichtagskursmethode angewendet. Alle Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet, die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs. Aufwendungen und Erträge werden mit den durchschnittlichen Devisenreferenzkursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

1 EUR	Devisenreferenzkurs am Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2019	2018	2019
Bosnische konvertible Mark	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna	7,4125	7,4395	7,4182	7,4180
Serbischer Dinar	118,1946	117,5928	118,2617	117,8650
Tschechische Krone	25,7240	n. a.	25,6470	n. a.
Türkische Lira	6,0588	6,6843	5,7077	6,3578
Ungarischer Forint	320,9800	330,5300	318,8897	325,2967

## 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden enthält dazu Angaben über die Anwendung und Auswirkungen der getroffenen Ermessensentscheidungen.

### 6.1 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter bzw. Dienstleistungen erhält. Nachfolgend werden Informationen über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen für die wesentlichen Produktgruppen des Österreichischen Post-Konzerns dargestellt.

#### BRIEFPOST, WERBEPOST & MEDIENPOST

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Insgesamt zeichnen sich die bestehenden Verträge bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich durch einen sehr hohen Grad an Uniformität und sehr kurze Durchlaufzeiten in der Leistungserbringung aus. Als Universaldienstleister ist die Österreichische Post grundsätzlich zur Annahme und Zustellung jeder Sendung verpflichtet. Zusatzleistungen (wie z. B. Einschreiben) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Postsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den Empfänger im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreibern.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden statistische Erfahrungswerte unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Laufzeitmessungen herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Zustellung von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d. h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen

sowie den Ansatz einer Forderung aus. Nach IFRS 15 ist eine Forderung einzustellen, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung besteht. Mit Annahme der Sendung in einer Post-Aufgabestelle verpflichtet sich die Österreichische Post, innerhalb kurzer Zeit eine Leistung zu erbringen, und hat gleichzeitig einen Anspruch auf Inrechnungstellung und Erhalt einer Zahlung vom Kunden. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die Bezahlung des Transaktionspreises erfolgt entweder über Vorauszahlung der beauftragten Beförderungsleistung (Verkauf von Briefmarken bzw. Barfreimachung in der Filiale) bzw. bei Geschäftskunden im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten. Entsprechend enthalten Forderungen in der Österreichischen Post im Regelfall keine signifikante Finanzierungskomponente.

Für Vorauszahlungen, die im Zusammenhang mit Postwertzeichen und Erlösen aus Absender-Freistempelmaschinen erhalten werden, wird die noch ausstehende Leistung der Österreichischen Post als Abgrenzung in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Die Ermittlung der ausstehenden Leistung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten (im Fall von Wertzeichen) bzw. durch Übermittlung historischer Daten im Zuge des Ladeprozesses (im Fall von Absender-Freistempelmaschinen).

Für den Verkauf von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien an Geschäftskunden werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumina basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Notwendige Anpassungen erfolgen kumuliert in der Periode der Schätzungsänderung.

#### MAIL SOLUTIONS

Leistungen im Bereich Mail Solutions umfassen die elektronische Zustellung von Sendungen, das Datenmanagement, Dokumenten-Scanning sowie Poststellenmanagement.

Diese Leistungsverpflichtungen werden überwiegend über einen Zeitraum erfüllt, wobei die Umsatzerlösrealisierung nach Zeitablauf erfolgt. Der Zeitraum der Leistungserstellung liegt grundsätzlich unter einem Monat. Die Bezahlung erfolgt im Regelfall im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten.

#### FILIALDIENSTLEISTUNGEN

Die vom Filialnetz erbrachten Leistungen umfassen den Verkauf bzw. die Vermittlung diverser Handelswaren und Post- und Telekomprodukte sowie Leistungen im Rahmen der Kooperation mit der BAWAG P.S.K.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zeitpunktbezogen mit Übergabe der Ware an den Kunden erfasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, sobald ein Kunde eine Handelsware erwirbt.

Des Weiteren erbringt die Österreichische Post Vermittlungsleistungen, insbesondere bei Telekomverträgen und -produkten für den Partner A1 Telekom Austria AG. Entsprechend werden diese Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungsleistung (z. B. bei Unterzeichnung eines Telekomvertrags durch den A1-Kunden bzw. der Übergabe eines Mobiltelefons an den A1-Kunden) in Höhe der erhaltenen Provisionen (Nettomethode) erfasst. Im Zusammenhang mit der Vermittlung dieser Produkte sind vertraglich Vorauszahlungen zu leisten, die als Finanzierungsforderung unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen werden.

Mit der BAWAG P.S.K. bestand auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eine langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte). Mit Abschluss der Änderungsvereinbarung Ende 2017 und der Entflechtungsvereinbarung vom 21. Februar 2018 wurde die einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Anfang 2020 vertraglich vereinbart. Die 2019 noch zu erbringenden Dienstleistungen umfassten den Vertrieb von

Finanzprodukten, die Durchführung von Schaltertransaktionen und die Zurverfügungstellung von Filialinfrastruktur, die nach IFRS 15 jeweils als eigenständige Leistungsverpflichtungen einzustufen sind. Die Aufteilung der gesamten Vergütung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgte auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und damit die Erfassung der Erlöse erfolgt für alle drei Dienstleistungen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 zeitraumbezogen. Hintergrund dieser Einstufung sind die Art der Vergütung, die im Wesentlichen pauschale Zahlungen vorsieht, und der Charakter der Leistungserbringung, der in hohem Ausmaß im Vorhalten von Kapazitäten besteht. Die zusätzlichen Vergütungen werden jährlich abgerechnet und beglichen. Die Bestimmung der Aufteilung der Vergütung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfordert Ermessensentscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe der relativen Einzelveräußerungspreise und des erwarteten Umfangs der tatsächlich zu erbringenden Leistungen. Ebenso war bei der Festlegung der Erfassung der Erlöse Ermessen im Hinblick auf den Charakter der Leistungserbringung auszuüben.

#### **PAKET & LOGISTIK**

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Abholung, Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Paket- und Express-Sendungen. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Ein hoher Grad an Standardisierung, Sendungsverfolgung und sehr kurze Durchlaufzeiten charakterisieren die Leistungserbringung dieses Geschäftsbereichs. Zusatzleistungen (wie z.B. Cash on Delivery) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Paketsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Im Innenverhältnis bedient sich die Post diverser Subunternehmen und Frächter, die Teile des Zustellprozesses übernehmen. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den Empfänger im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreibern bzw. Paketdienstleistern.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden die Daten aus der Sendungsverfolgung je Paket herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Paketzustellung (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Nach IFRS 15 ist eine Forderung einzustellen, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung besteht. Mit Annahme der Sendung in einer Post-Aufgabestelle verpflichtet sich der Österreichische Post-Konzern, innerhalb kurzer Zeit eine Leistung zu erbringen, und hat gleichzeitig einen Anspruch auf Inrechnungstellung und Erhalt einer Zahlung vom Kunden. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Für den Verkauf von Paketen an Geschäftskunden werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumina basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Die Anpassung erfolgt in der Periode der Schätzungsänderung.

#### **SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden des Immobilienprojekts Neutorgasse 7 werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG entwickelt und verkauft Wohnungseinheiten in Wien. Mit Abschluss eines Kaufvertrags für eine bestimmte Wohneinheit ist die Möglichkeit einer alternativen Nutzung nicht mehr gegeben. Somit ergibt sich eine vertragsbezogene Erlösrealisierung über den Zeitraum der Herstellung der Wohneinheiten.



Als Maßstab für die Bestimmung des Leistungsfortschritts wird der Fertigstellungsgrad auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten erwarteten Herstellungskosten (Cost-to-cost Method) herangezogen. Die so erfassten Vertragsvermögenswerte werden mit den bislang erhaltenen Zahlungen saldiert.

Maklergebühren, die im Zuge der Anbahnung und des Abschlusses eines Vertrags über den Verkauf von Wohnungen des Immobilienprojekts Neutorgasse 7 anfallen, werden aktiviert und über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

## 6.2 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte) mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge wurde zwischen den Parteien die einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis spätestens Ende 2020 vertraglich vereinbart, wobei für einzelne Leistungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung bestand. Ende 2019 wurde zwischen den Parteien eine endgültige Beendigung der Kooperation im Wesentlichen bis Ende April 2020 vereinbart. Zur bilanziellen Behandlung der Entflechtungsvereinbarungen verweisen wir auf Punkt 6.1 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

## 6.3 Ertragsteuern

**Angaben zu Steuergruppen** Die Österreichische Post hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es bestehen drei Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgern Österreichische Post AG, Post 001 Finanzierungs GmbH und adverserve Holding GmbH. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftssteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Die Systematik der Gruppenbesteuerung führt zu einer gemeinsamen Veranlagung der tatsächlichen Ertragsteuern und zu einer Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden innerhalb der Unternehmensgruppen gemäß IAS 12.74. Der Steuervorteil aus der Firmenwertabschreibung (§ 9 Abs 7 KStG) wird als temporäre Differenz beim Firmenwert behandelt (IAS 12.32a).

**Angaben zu Ertragsteuern** Die Ertragsteuern beinhalten laufende und latente Steuern. Diese werden stets in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, ausgenommen in dem Umfang, in dem die Steuern aus Sachverhalten herrühren, die im sonstigen Ergebnis (OCI) oder im Eigenkapital angesetzt wurden bzw. aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen.

Die Österreichische Post ist der Auffassung, dass mögliche Zinsaufwendungen und Strafzahlungen i. Z. m. Ertragsteuerzahlungen nicht die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12 erfüllen. Etwaige Beträge werden somit allgemein nach den Bestimmungen des IAS 37 bilanziert.

**Ermittlung der laufenden Steuern** Laufende Steuern beinhalten die erwarteten Steuerzahlungen oder -gutschriften des laufenden Jahres sowie die im laufenden Jahr erfolgten Anpassungen der erwarteten Steuernachzahlungen oder -gutschriften der Vorjahre. Der ausgewiesene Betrag stellt die bestmögliche Schätzung dar und beinhaltet auch Quellensteuern aus Ausschüttungen.

Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Dies ist im Österreichischen Post-Konzern dann der Fall, wenn sich die Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das Unternehmen ein klagbares Recht zur gegenseitigen Aufrechnung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat.

**Ermittlung der latenten Steuern** Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert laut IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten. Vom Ansatz von latenten Steuern wird jedoch in folgenden Fällen Abstand genommen:

- Temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld entstehen, dem kein Unternehmenszusammenschluss zugrunde liegt und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflussen werden (Initial Recognition Exemption, IRE)
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird
- Zu versteuernde Differenzen in Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist. Erzielt ein Unternehmen in jüngster Vergangenheit (in einem der vergangenen zwei Jahre) steuerpflichtige Verluste, so wird im letzteren Fall von der Aktivierung von latenten Steuern Abstand genommen.

Dabei werden zu jedem Bilanzstichtag die nicht angesetzten latenten Steuern neu bewertet und gegebenenfalls angesetzt, sofern die Auffassung vertretbar ist, dass der Steuervorteil realisiert werden kann.

Aktive und passive latente Steuern können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Die obigen Angaben unter „Ermittlung der laufenden Steuern“ gelten analog bei den latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden. Für österreichische Tochterunternehmen wurde zur Ermittlung der Steuerabgrenzungen ein Körperschaftsteuersatz von 25% angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für ausländische Gesellschaften bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

Land	Steuersatz
Bosnien und Herzegowina	10%
Bulgarien	10%
Deutschland	32%
Kroatien	18%
Montenegro	9%
Serbien	15%
Slowakei	21%
Ungarn	9%

## 6.4 Darstellung der Finanzdienstleistungen innerhalb des Konzernabschlusses

Die Darstellung der Vermögenswerte und Schulden aus dem im Aufbau befindlichen Finanzdienstleistungsgeschäft der bank99 AG innerhalb der Konzernbilanz erfolgt im Sinne der Transparenz und Abgrenzung von Finanzdienstleistungs- und Industriegeschäft nach dem sogenannten „Mixed-Approach“. Alle Vermögenswerte und Schulden die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen stehen (z.B. Interbanksalden), werden in den neuen Posten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Vermögenswerte und Schulden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgeschäft stehen (z. B. Sonstige Rückstellungen), werden in den bereits bestehenden Bilanzposten ausgewiesen.

## 6.5 Ergebnis je Aktie

Dass Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionäre der Österreichischen Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionäre der Österreichischen Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann sich derzeit potenziell aufgrund des aktienbasierten Vergütungsprogramms der Österreichischen Post AG ergeben. Nachdem die teilnehmenden Vorstände für die Auszahlung in bar optiert haben und auch für die teilnehmenden Führungskräfte der Ausgleich in bar festgelegt wurde, ergeben sich aus den derzeit laufenden Programmen keine Verwässerungseffekte.

## 6.6 Geschäfts- oder Firmenwerte und Allokation auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE)

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Wertminderungen werden nach den unter Punkt 6.12 Wertminderungen IAS 36 beschriebenen Grundsätzen vorgenommen. Wertaufholungen sind unzulässig. Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. ZGE werden durch die Zusammenfassung von Vermögenswerten auf der niedrigsten Ebene gebildet, auf der unabhängig von anderen Vermögenswerten Cashflows erzielt werden. Die niedrigste Ebene entspricht im Österreichischen Post-Konzern im Regelfall einzelnen operativen Gesellschaften bzw. Gruppen von operativen Gesellschaften. In der Österreichischen Post AG selbst erfolgt die Zuordnung auf der Ebene von Geschäftsfeldern.

## 6.7 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Bei Markenrechten wird grundsätzlich von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung nicht abzusehen ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Der Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien sowie die besonderen Anwendungsleitlinien des IAS 38 erfüllt sind.

Dazu wird der Erstellungsprozess in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten ab dem Zeitpunkt, zu dem der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt. Im Österreichischen Post-Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden immaterielle Vermögenswerte gemäß den in Punkt 6.12 Wertminderung IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Wertminderung geprüft.

## 6.8 Leasingverhältnisse

### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Seit dem 1. Jänner 2019 ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses im Wesentlichen entscheidend, ob es sich bei dem geleasten Objekt um einen identifizierbaren Vermögenswert handelt, der Leasingnehmer die Nutzung bestimmen kann und ihm die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert zustehen. Für Leasingverhältnisse werden Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen aktiviert und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten passiviert.

Die **Leasingverbindlichkeiten** beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

**Nutzungsrechte** werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie
- Geschätzte Kosten für Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Wenn das Eigentum zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht oder berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer wahrscheinlich eine Kaufoption wahrnehmen wird, dann wird die Abschreibung bis zum Ende der Nutzungsdauer vorgenommen.

Insbesondere Leasingverträge über Immobilien enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Konditionen bieten der Österreichischen Post größtmögliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen führen. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Immobilienleasingverträge konzernintern festgelegten Laufzeitkategorien zugeordnet.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 16 werden nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Nicht erstattungsfähige Umsatzsteuerbeträge, die sich aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ergeben, sind nicht Bestandteil der Leasingzahlungen und werden im Aufwand erfasst.

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten werden latente Steuern gebildet.

#### Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die Österreichische Post ist in einer Vielzahl von Bestandsverhältnissen betreffend Immobilien Leasinggeber. Die Erfassung der Erträge aus Mieten und Pachten erfolgt zeitraumbezogen. Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasingverträge.

## 6.9 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender konzerneinheitlicher Nutzungsdauern berechnet:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10–50
Gebäude – Nutzungsrechte	5–15
Technische Anlagen und Maschinen	5–10
Technische Anlagen und Maschinen – Nutzungsrechte	2–4
Fuhrpark	2–8
IT- und technische Ausstattung	3–6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–20

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden Sachanlagen gemäß den unter Punkt 6.12 Wertminderungen IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass eine erfasste Wertminderung nicht mehr vorliegt, wird der erzielbare Betrag erneut geschätzt und gegebenenfalls eine Zuschreibung, unter Beachtung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten ohne Wertminderung, vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem Passivposten erfasst, der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Investitionszuschüsse werden planmäßig über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

## 6.10 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13

Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt im Österreichischen Post-Konzern nach den Grundsätzen des IFRS 13. Nach diesem Standard wird der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen den Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die folgenden Punkte festgelegt: die Vermögenswerte bzw. Schulden, die Gegenstand der Bewertung sind; die Bewertungsprämisse für nichtfinanzielle Vermögenswerte (Annahme der höchsten und besten Verwendung); der für den Vermögenswert oder die Schuld vorrangige (oder vorteilhafteste) Markt; die sachgerechte Bewertungstechnik (abhängig von den zur Verfügung stehenden Daten); die Stufe in der Bemessungshierarchie, der diese Daten (Inputfaktoren) zugewiesen wurden. Abhängig vom Vermögenswert und von den zur Verfügung stehenden Inputdaten kommen im Österreichischen Post-Konzern sowohl marktbasierende als auch kostenbasierte und einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Dabei wird der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt.

## 6.11 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck von Wertsteigerungen gehalten werden und gesondert veräußert werden könnten. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt die Aufteilung auf Basis der jeweils genutzten Fläche. Der Ansatz und die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen.

Immobilien, die mit dem Ziel des späteren Verkaufs entwickelt werden, werden ab Beginn der Entwicklung (Zeitpunkt der Baubewilligung) in das Vorratsvermögen umgegliedert.

Die im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden von Experten der Österreichischen Post AG sowie von externen Sachverständigen nach den Vorgaben des IFRS 13 ermittelt. Die Bewertung erfolgt vorrangig auf Basis von einkommensbasierten Ansätzen (insbesondere Barwerttechniken). Im Regelfall wird das Ertragswertverfahren und bei komplexeren Objekten das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere objektbezogene Daten, wie vermietbare Fläche, Leerstand, Mieterträge und Kapitalisierungszinssätze. Die verwendeten Jahresmieterträge im Verhältnis zum Marktwert (Bruttoanfangsrendite) belaufen sich auf 4% bis 14% und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze auf 3,5% bis 6,5%.

Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Grundstücke werden auch marktbasierende Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinne von IFRS 13. Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

## 6.12 Wertminderung IAS 36

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird zusätzlich und unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie einzelnen Vermögenswerten, für die der erzielbare Betrag nicht gesondert ermittelt werden kann, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE). Geschäfts- oder Firmenwerte, die ursprünglich unter Verwendung der sogenannten Partial-Goodwill-Methode ermittelt wurden, werden für Zwecke des Wertminderungstests unter Anwendung der aktuellen Beteiligungsquote auf 100 % hochgerechnet.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts oder der ZGE ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, werden als Abzinsungssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) verwendet. Zur Abbildung von Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden entsprechende Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Sofern die Mittelzuflüsse in Fremdwährung erfolgen, wird der erzielbare Betrag in Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Ist der Buchwert höher als der erzielbare Betrag, erfolgt eine Wertminderung. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt, ausgenommen bei Geschäfts- oder Firmenwerten, eine Wertaufholung. Der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert darf dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschreiten. Die Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

### 6.13 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Bilanzierung von Beteiligungsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode, wenn aufgrund vertraglicher Rechte oder der faktischen Gegebenheiten maßgeblicher Einfluss auf die Unternehmen besteht. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff.

In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird, wie im Falle der Aras Kargo a.s., Türkei, nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 9 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Liegt der Buchwert der Nettoinvestition über dem erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Steigt der erzielbare Betrag infolge wieder an, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Wertminderung. Der auf den Buchwert der Anteile entfallende Teil der Wertminderung wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertminderungen von Buchwerten anderer Elemente der Nettoinvestition ist abhängig von der Art dieser Elemente.

### 6.14 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im Österreichischen Post-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in folgende Klassen gemäß IFRS 7 eingeteilt: Wertpapiere, Andere Anteile (Eigenkapitalinstrumente), Derivative Finanzinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen, Andere finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Andere

Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.

#### KLASSIFIZIERUNG

Im Österreichischen Post-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Einstufung im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ist abhängig vom Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts sowie von den Eigenschaften des vertraglichen Zahlungsstroms.

Das bestehende Wertpapierportfolio der Österreichischen Post wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Auf dieser Grundlage kommt es – abhängig von der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums gemäß IFRS 9 – zu einer Klassifizierung als FVOCI (Zahlungsstromkriterium erfüllt) oder FVTPL (Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt). Das Zahlungsstromkriterium ist erfüllt, sofern Zahlungsströme generiert werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Forderungen gegenüber Banken sowie Geldmarktveranlagungen werden in der Österreichischen Post im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist bei diesen Instrumenten erfüllt. Entsprechend werden diese Forderungen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist die Einstufung davon abhängig, ob sich der Österreichische Post-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung unwiderruflich für die Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) entschieden hat. Wird die sogenannte FVOCI Option gemäß IFRS 9.4.14 nicht ausgeübt, sind die Instrumente der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zuzuordnen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accountings) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zuzuordnen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, sofern sie nicht in die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 fallen. Entsprechend werden Andere finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Andere Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von der Österreichischen Post AG gehaltenen bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten nach IFRS 3 fallen unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 und sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen.



## BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Österreichische Post-Konzern einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert, der im Regelfall mit dem Transaktionspreis übereinstimmt. Bei einem nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewerteten finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zusätzlich der Ansatz der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts bzw. dieser Verbindlichkeit entfallenden Transaktionskosten. Der Ansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richtet sich nach den Vorgaben zur Umsatzrealisation gemäß IFRS 15.

## FOLGEBEWERTUNG UND DARSTELLUNG

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Eine Ausnahme hiervon bildet die Fremdwährungsbewertung, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Ebenso werden laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Fremdkapitalinstrumente erfolgt eine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden ebenso wie laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, ebenso wie die Fremdwährungsbewertung, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch eine Umgliederung von der FVOCI Rücklage in die Gewinnrücklagen. Laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertete Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Änderungen des Buchwerts sowie laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Darstellung der Buchwerte der den einzelnen Kategorien zugeordneten Finanzinstrumente erfolgt in Punkt 10.1 Finanzinstrumente. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie Wertminderungsaufwendungen nach IFRS 9 sind nach IAS 1.82 als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Mangels Wesentlichkeit der damit verbundenen Beträge für den Österreichischen Post-Konzern erfolgt die Angabe zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres im Anhang in Kapitel 10. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken.

## WERTMINDERUNGEN

Innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns werden Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Die konkrete Wertminderungsmethode ist hierbei abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts sowie vom Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Fremdkapitalinstrumente der folgenden Bewertungskategorien unterliegen dem Wertminderungsmodell des IFRS 9:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Ebenso fallen die nach IFRS 15 zu bildenden Vertragsvermögenswerte in den Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells nach IFRS 9.

Innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns sind damit folgende finanzielle Vermögenswerte bzw. Vertragsvermögenswerte nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 zu bewerten:

- Wertpapiere der Kategorie FVOCI
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vertragsvermögenswerte
- Sonstige Forderungen
- Forderungen gegenüber Banken
- Geldmarktveranlagungen

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Methodisch wendet die Österreichische Post den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste in Form einer Wertminderungsmatrix an. Mittels dieser Matrix werden, gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten, Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet. Zusätzlich werden zukunftsgerichtete Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für in- und ausländische Kunden sowie für internationale Postbetreiber.

**Übrige Fremdkapitalinstrumente** Für übrige Fremdkapitalinstrumente, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet. Sollte allerdings eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegen, werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Im Österreichischen Post-Konzern wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist. Bei Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und deren Bonität beeinträchtigt ist, ist der Effektivzinssatz anstelle des Bruttobuchwerts auf die fortgeführten Anschaffungskosten (sprich nach Abzug von Wertberichtigungen) anzuwenden. Im Österreichischen Post-Konzern wird die Bonität eines Schuldners insbesondere bei Vorliegen der folgenden Faktoren als beeinträchtigt angesehen:

- Die einzelne Forderung ist überfällig > 90 Tage
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei den Wertpapieren, bei Forderungen gegenüber Banken sowie Geldmarktveranlagungen nach dem sogenannten Loan-Loss-Provisioning-Modell. Ausgehend von der Probability of Default (PD) und dem Loss Given Default (LGD) wird der erwartete Kreditverlust somit als wahrscheinlichkeitsgewichteter Wert ermittelt. Zur Ermittlung der PD wird in erster Linie auf emittentenspezifische Daten von Bloomberg zurückgegriffen. Vereinfachend wird auch auf globalere Ausfallraten – wie von Standard & Poor's oder Moody's veröffentlicht – zurückgegriffen. Insgesamt sind jedoch die so ermittelten erwarteten Kreditverluste betraglich unwesentlich.

Für Sonstige Forderungen hat sich die Österreichische Post aufgrund der Art und des Umfangs der Forderungen dazu entschieden, praktische Erleichterungen im Sinne des IFRS 9.B5.5.35 anzuwenden und analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigung methodisch unter Ansatz einer Wertminderungsmatrix zu ermitteln. Die Ableitung der Verlustraten erfolgt zum Teil aufgrund historischer Erfahrungswerte und zum Teil auf Basis angemessener Schätzungen. Forderungen mit einem Buchwert von mehr

als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für Schadenersatzansprüche einerseits und sonstige übrige Forderungen andererseits.

**Modifizierte finanzielle Vermögenswerte** Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert, wird überprüft, ob der bestehende finanzielle Vermögenswert auszubuchen ist. Führt die Neuverhandlung bzw. Modifizierung zu keiner Ausbuchung, wird der Bruttobuchwert unter Berücksichtigung der modifizierten Zahlungsströme neu berechnet. Ebenso wird sowohl zum Zeitpunkt der Modifizierung als auch in den folgenden Bilanzstichtagen beurteilt, ob sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments signifikant erhöht hat. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt durch Vergleich des Ausfallrisikos zum jeweiligen Bilanzstichtag mit jenem zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Eine Umstellung der Wertberichtigung im Ausmaß der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste auf die Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste erfolgt, wenn der Schuldner eine wesentlich bessere Performance sowie positive wirtschaftliche Aussichten aufweist.

## 6.15 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet und werden bei Zugang sowie in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Zugangs wird im Regelfall der Kaufpreis als bestmögliche Annäherung an den Fair Value zu Anschaffungskosten angesetzt. Unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vereinzelte werden im Österreichischen Post-Konzern zur Begrenzung und Steuerung von Zins-, Währungs- und Preisrisiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 bestanden keine derartigen Geschäfte. Weiters werden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen zukünftig ausübbar Rechte auf den Erwerb von weiteren Anteilen erworben (Call-Optionen) bzw. Verpflichtungen zum Erwerb eingegangen (Put-Optionen), die nach IFRS 9 als derivative Finanzinstrumente einzustufen sind. Siehe dazu Punkt 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente, deren Ausgleich unmittelbar in bar erfolgt, werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen werden unter den Anderen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

## 6.16 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Wertminderungen aufgrund von Veralterung oder mangelnder Gängigkeit werden bei Ermittlung des Nettoveräußerungswerts berücksichtigt. Die Bestandswertermittlung bei den Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den Handelswaren wird nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt.

Bei den unfertigen Bauten handelt es sich um Wohnungen, die im Rahmen des Immobilienprojekts Neutorgasse 7 in Wien Innere Stadt mit dem Ziel des Verkaufs hergestellt werden. Als Bilanzierungs- und Bewertungseinheit (Unit of Account) wurde die einzelne Wohnung festgelegt, wobei die Aufteilung der Herstellungskosten auf Basis der jeweiligen Nutzflächen erfolgt. Veränderungen des Bestands an unfertigen Bauten sowie Bewertungseffekte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

## 6.17 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde und zudem davon ausgegangen werden kann, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Betrag aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

## 6.18 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

**Rückstellungen für Abfertigungen** Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Beamte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Abfertigungsansprüche im Österreichischen Post-Konzern haben im Wesentlichen nur Mitarbeiter österreichischer Tochterunternehmen bei Erreichen des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method).

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte in österreichischen Tochterunternehmen, deren Dienstverhältnis erst nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Österreichischen Post-Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

**Rückstellungen für Jubiläumsgelder** Im Österreichischen Post-Konzern bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszus zahlen.

Die Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber Mitarbeitern der Österreichischen Post AG: In der Österreichischen Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszus zahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamten und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehalts und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehalts. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehalts kann gewährt werden, wenn der Beamte nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezugs, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehalts, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehalts und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehalts.

Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

**Versicherungsmathematische Parameter** Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und zur Gewährleistung der bestmöglichen Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter

für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen hat der Österreichische Post-Konzern für die Berechnung dieser Rückstellungen unternehmensspezifische Parameter zugrunde gelegt, die nach einheitlichen Konzernvorgaben ermittelt wurden.

Folgende Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

	Abfertigungen		Jubiläumsgelder	
	2018	2019	2018	2019
Rechnungszinssatz	2,00 %	1,25 %	1,75 %	1,00 %
Gehaltssteigerung/Rentendynamik	3,00 %	3,25 %	3,00 %	3,00 %
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	0,19 %-0,46 %	0,05 %-0,51 %	6,82 %-30,13 %	7,07 %-29,53 %

Pensionsantrittsalter	2018	2019
Weibliche Angestellte	60-65	60-65
Männliche Angestellte	65	65
Beamte	65	65

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen 14 Jahre (2018: 14 Jahre) und für Jubiläumsgelder zehn Jahre (2018: elf Jahre).

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden die 2018 neu veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen.

Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamten.

Der Fluktuationsabschlag wurde basierend auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre bestimmt.

Die Auswirkungen von geänderten versicherungsmathematischen Parametern führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die für Abfertigungsrückstellungen im Sonstigen Ergebnis und für Jubiläumsgeldrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen werden. Die Effekte aus den Änderungen des Zinssatzes sowie den zukünftigen Gehaltssteigerungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Veränderung demographischer Annahmen enthalten die Auswirkungen aus der Anpassung der Fluktuationsabschläge. Die Überleitung der Barwerte der einzelnen Verpflichtungen ist unter Punkt 9.11.1 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder dargestellt.

Der Zinsaufwand aus den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird im Finanzergebnis gezeigt. Alle übrigen Veränderungen werden im Personalaufwand erfasst.

**Versorgungsverpflichtungen** Die Versorgungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen ausschließlich beitragsorientierte Versorgungssysteme. Im Österreichischen Post-Konzern liegen keine Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen vor. Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands. Die Verpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Pensionskasse erfüllt.

Gegenüber Beamten und Angestellten bestehen keine Pensionszusagen. Pensionsleistungen für Beamte und Angestellte werden grundsätzlich durch die Republik Österreich erbracht. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post-Konzern verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamte betragen (einschließlich der von den Beamten selbst zu tragenden Beiträge) seit dem 1. Jänner 2017 je nach Alter und Beitragsgrundlage bis maximal 25,10 % der Vergütungen an aktive Beamte und werden im Personalaufwand ausgewiesen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG.

## 6.19 Rückstellungen für Unterauslastung

Unter der Rückstellung für Unterauslastung werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitern subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis als belastender Vertrag im Sinne des IAS 37 eingestuft wurde. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitern (vor allem beamtete Mitarbeiter) gebildet, die im Rahmen des laufenden Post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrads sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeiter mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitern in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlags ermittelt. Die Berechnung dieser Parameter erfolgt entsprechend der unter Punkt 6.18 Rückstellungen für

Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Vorgangsweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post-Arbeitsmarkt	2018	2019	Änderung Mio EUR
Rechnungszinssatz	1,50%	0,50%	-9,9
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%	0,0
Fluktuationsabschlag	26,90%	21,00%	-12,2
Unterauslastungsgrad	87,10%	83,50%	7,0

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2018	2019
Rechnungszinssatz	0,50%–1,50%	0,00%–0,75%
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%

## 6.20 Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme

Im Rahmen des laufenden Post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur sehr bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeitern sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeitern freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartige Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Restrukturierungsrückstellung gemäß IAS 37 erbracht werden. Die Bewertung erfolgt zum erstmaligen Ansatz, wobei je nach Fristigkeit entweder die Vorschriften des IAS 19 für kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer oder für andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer angewandt werden.

## 6.21 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die auf zurückliegenden Ereignissen beruhen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden mit jenen Werten angesetzt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden können. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom geschätzten Zahlungsbetrag, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Rückstellungen für belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Restrukturierungsrückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn ein ausreichend detaillierter, formaler Plan vorliegt und mit den Restrukturierungsmaßnahmen bereits begonnen oder der Plan bereits vor dem Bilanzstichtag kommuniziert wurde.

## 6.22 Aktienbasierte Vergütungen

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogramms genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2019 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (Long-Term-Incentive-Programm). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performance-Zeitraum) erstrecken und welches ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsieht. Der Performance-Zeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Von den Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2019 die Herren DI Dr. Georg Pözl, DI Peter Umundum und DI Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen acht bis zehn teil. Herr DI Walter Hitziger nimmt an den Vergütungsprogrammen acht und neun teil.

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehalts, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2019 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 43.895 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 214.424 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performance-Zeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance-Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance-Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performance-Zeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern sowie der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss im Zuge der Genehmigung des LTIP 2018 bis 2020 Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 115% und 130% bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe ihres individuellen Jahresbruttofixgehalts.



Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2018	31.12.2019
Tranche 7	248.876	0
Tranche 8	258.946	252.916
Tranche 9	206.370	182.979
Tranche 10	0	209.047
	<b>714.192</b>	<b>644.942</b>

Die Auszahlung der Bonusaktien kann grundsätzlich entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Für die Tranchen 7 bis 9 lag das Wahlrecht für das Programm für den Vorstand bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und für das Programm für die Führungskräfte beim Unternehmen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Für die Tranche 10 liegt die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien sowohl für das Programm für den Vorstand als auch für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Unternehmens. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld wurde mittels eines Modells ermittelt, in dem die Performance-Indikatoren und der Umfang der bisher von den Mitarbeitern erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Im Sinne des IFRS 13 handelt es sich hierbei um einen einkommensbasierten Ansatz (Barwerttechnik), bei dem die erwartete Zielerreichung (Basis Unternehmensplanung), die Mitarbeiterfluktuation und eine Abschätzung des zukünftigen Aktienkurses Verwendung finden. Im Sinne der Fair-Value-Hierarchie sind die verwendeten Daten als Stufe-3-Inputfaktoren einzustufen.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld wird unter den Rückstellungen ausgewiesen und verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
<b>BUCHWERT DER RÜCKSTELLUNG</b>		
Tranche 7	10,9	0,0
Tranche 8	7,8	11,8
Tranche 9	3,4	5,9
Tranche 10	0,0	3,4
	<b>22,1</b>	<b>21,1</b>

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte für die Tranche 7 eine Auszahlung in Höhe von 10,9 Mio EUR zur Gänze in bar.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	2018	2019
<b>GESAMTAUFWAND</b>		
Tranche 7	3,9	0,0
Tranche 8	4,2	4,0
Tranche 9	3,4	2,4
Tranche 10	0,0	3,4
	<b>11,5</b>	<b>9,9</b>

## 7. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Vorstand die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen. Insbesondere bei folgenden zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen besteht ein Risiko, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann.

### 7.1 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Der Bewertung der bestehenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zu Fluktuationsraten und zu künftigen Gehaltserhöhungen zugrunde.

Eine Änderung des Rechnungszinssatzes um +/-1 Prozentpunkt, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/-1 Prozentpunkt sowie eine Änderung des Fluktuationsabschlags um +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

Mio EUR	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Fluktuationsabschlag	
	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Abfertigungen	16,4	-13,7	-13,2	15,3	-0,9	-1,2
Jubiläumsgelder	6,7	-5,9	-5,0	5,6	0,8	-0,8

## 7.2 Rückstellung für Unterauslastung

Zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung werden Annahmen zum Unterauslastungsgrad, zum Rechnungszinssatz, zu Gehaltssteigerungen und zum Fluktuationsabschlag der unkündbaren Mitarbeiter getroffen.

Eine Änderung des durchschnittlichen Unterauslastungsgrads und Fluktuationsabschlags um jeweils +/-10 Prozentpunkte bzw. eine Änderung des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller anderen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen:

Mio EUR	Unterauslastungsgrad		Fluktuationsabschlag		Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerungen	
	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Unterauslastung	-19,6	19,6	20,7	-20,7	11,2	-10,2	-10,1	10,9

## 7.3 Rückstellung für freiwillige Abfertigungsprogramme

In der Bewertung von Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme sind Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Annahmquoten vorzunehmen. Darüber bestehen zwar Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, die jedoch je nach Programm und Zielgruppe nur bedingt repräsentativ für aktuelle Programme sein können. In die Schätzung fließt entsprechend neben den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine Einschätzung der Attraktivität der Angebote ein. Trotz der Bemühungen um eine bestmögliche Schätzung sind jedoch unter Umständen wesentliche Anpassungen der Rückstellungen in den Folgeperioden notwendig.

## 7.4 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamten, sondern alle Beamten des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeiter die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG hat mit der Evaluierung und Umsetzung der Novelle begonnen, jedoch ist diese zum 31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen. Die Österreichische Post AG hat daher zum 31. Dezember 2019 im Wege einer bestmöglichen Schätzung eine Rückstellung in Höhe von 14,2 Mio EUR für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

## 7.5 Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 141,1 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2019 in Höhe von 99,6 Mio EUR rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG bestehen.

## 7.6 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde hat im Geschäftsjahr 2019 bescheidmäßig eine teilweise Rechtswidrigkeit in der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Österreichische Post AG festgestellt und eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 18,0 Mio EUR verhängt. Die Bescheide sind noch nicht rechtskräftig. Die Österreichische Post AG hat in beiden Fällen Rechtsmittel erster Instanz ergriffen. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gekommen.

Für mögliche Risiken aus dem Verwaltungsstrafverfahren (inklusive Verfahrenskosten) sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurde im Wege einer bestmöglichen Schätzung eine Rückstellung in Höhe von 24,7 Mio EUR erfasst. Der Ausgang des Verwaltungsstrafverfahrens sowie der zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren ist mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Zusätzlich besteht Unsicherheit darüber, in welchem Umfang es zu weiteren zivilrechtlichen Schadenersatzklagen kommen wird und, im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, in welcher Höhe Schadenersatz zugesprochen wird.

## 7.7 Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie möglicher bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten erforderlich.

Für die erstmalige Bilanzierung von identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Sofern die Informationen noch nicht vollständig vorliegen, werden vorläufige Beträge angegeben. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums (maximal ein Jahr) bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt führen nicht zu einer Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums.

Immaterielle Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für Kundenbeziehungen und Markenrechte erfolgt dies im Regelfall auf Basis von ertragswertorientierten Verfahren (Income Approach). Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Experten oder Experten im Konzern ermittelt.

Diese Bewertungen sind neben den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows auch wesentlich von den verwendeten Abzinsungssätzen beeinflusst.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums bekannt werden, führen ebenfalls zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

## 7.8 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die verwendeten Annahmen, die den Wertminderungstests von Firmenwerten zugrunde gelegt wurden, sowie die sich daraus ergebenden Sensitivitäten werden unter Punkt 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

## 7.9 Leasingverhältnisse

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses birgt Schätzunsicherheiten, da zur Ermittlung der unter den Sachanlagen aktivierten Nutzungsrechte Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts zu treffen sind.

Eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses um jeweils +/-1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller anderen Faktoren folgende Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten:

Mio EUR	Laufzeit	
	+1 Jahr	-1 Jahr
Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten	36,9	-37,2

## 7.10 Finanzinstrumente

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Eigenkapitalinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (Ertragswertverfahren bzw. Multiple-Verfahren), die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. So beruhen die in der Bewertung angesetzten Parameter teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen bzw. die Auswahl der geeigneten Peer Group erfordert Annahmen über deren Vergleichbarkeit. Das Vorgehen wird unter Punkt 10 Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken erläutert.

## 7.11 Ertragsteuern

Ansatz und Folgebewertung der tatsächlichen wie der latenten Steuern unterliegen Unsicherheiten aufgrund komplexer steuerlicher Vorschriften in unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen, die zudem laufenden Änderungen unterworfen sind. Das Management geht davon aus, eine vernünftige Einschätzung der steuerlichen Unsicherheiten getroffen zu haben. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Unsicherheiten besteht jedoch das Risiko, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen zu Auswirkungen auf die angesetzten Steuerschulden und latenten Steuern führen.

Latente Steueransprüche für bestehende steuerliche Verlustvorträge werden im Ausmaß der erwarteten tatsächlichen Nutzbarkeit angesetzt. Dem Ansatz liegen Planungsrechnungen des Managements über die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses und der tatsächlichen Verwertungsmöglichkeit zugrunde, die Ermessensentscheidungen erfordern.

## 8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.1 Segmentberichterstattung

**Allgemeine Informationen** Die Identifizierung berichtspflichtiger Segmente im Österreichischen Post-Konzern erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen Produkten und Dienstleistungen. Es wurden die berichtspflichtigen Segmente Brief, Werbepost & Filialen, Paket & Logistik und Corporate bestimmt, die der divisionalen Organisationsstruktur des Österreichischen Post-Konzerns entsprechen. Die Bilanzierung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt nicht vollständig nach den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Konzernabschluss Anwendung finden.

**Brief, Werbepost & Filialen** Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbepost & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen und Zeitungen sowie von Paketen und Päckchen im Zuge der Verbundzustellung. Darüber hinaus werden im Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten. Die Österreichische Post bietet ihren Kunden auch diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen an. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen, für messbare Erfolge in der Kundenkommunikation sowie für die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung.

**Paket & Logistik** Die Division Paket & Logistik bietet für den Paketversand Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Kerngeschäft ist die Beförderung von Paketen sowie von „Express Mail Service“ (EMS)-Sendungen. Das Portfolio umfasst neben klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retourenmanagement, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur an.

**Corporate** Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Entwicklung von Immobilienprojekten. Nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Konzernverwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden, umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts.

**Konsolidierung** In der Spalte Konsolidierung wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Konsolidierung der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen.

## INFORMATIONEN ÜBER DEN GEWINN ODER VERLUST

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Brief, Werbepost & Filialen	Paket & Logistik	Corporate	Konsoli- dierung	<b>Konzern</b>
Umsatzerlöse (Segmente)	1.412,3	552,4	0,2	-6,4	1.958,5
Interne Leistungsverrechnung	112,9	4,9	17,3	-135,1	0,0
<b>UMSATZERLÖSE GESAMT</b>	<b>1.525,2</b>	<b>557,4</b>	<b>17,5</b>	<b>-141,6</b>	<b>1.958,5</b>
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.409,6	548,6	0,2	0,0	1.958,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,3	-2,7	-1,2	0,0	-3,6
<b>EBITDA</b>	<b>311,2</b>	<b>54,9</b>	<b>-60,7</b>	<b>0,0</b>	<b>305,4</b>
Abschreibungen	-21,4	-13,6	-59,6	0,0	-94,5
davon Wertminderungen erfolgswirksam	-1,5	-2,6	-9,8	0,0	-13,9
<b>EBIT</b>	<b>289,8</b>	<b>41,3</b>	<b>-120,3</b>	<b>0,0</b>	<b>210,9</b>
Sonstiges Finanzergebnis					-13,1
<b>ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN</b>					<b>197,8</b>
Segmentinvestitionen	13,3	10,3	113,5	0,0	137,0

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Brief, Werbepost & Filialen	Paket & Logistik	Corporate	Konsoli- dierung	<b>Konzern</b>
Umsatzerlöse (Segmente)	1.400,5	632,5	0,6	-12,0	2.021,6
Interne Leistungsverrechnung	132,8	4,2	19,2	-156,2	0,0
<b>UMSATZERLÖSE GESAMT</b>	<b>1.533,3</b>	<b>636,7</b>	<b>19,8</b>	<b>-168,2</b>	<b>2.021,6</b>
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.397,4	623,6	0,6	0,0	2.021,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,4	-0,7	-0,4	0,0	-0,6
<b>EBITDA</b>	<b>288,9</b>	<b>66,0</b>	<b>-33,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>318,7</b>
Abschreibungen	-23,5	-20,5	-76,3	2,3	-118,1
davon Wertminderungen erfolgswirksam	-0,2	-0,8	-0,7	0,0	-1,7
<b>EBIT</b>	<b>265,4</b>	<b>45,5</b>	<b>-110,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>200,6</b>
Sonstiges Finanzergebnis					10,7
<b>ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN</b>					<b>211,3</b>
Segmentinvestitionen	16,3	58,1	132,2	-2,6	203,9

Intersegmentäre Transaktionen erfolgen zu marktorientierten Verrechnungspreisen.

Die Umsatzerlöse (Segmente) enthalten Umsatzerlöse, die mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns sowie auch mit Tochterunternehmen außerhalb des Segments erzielt werden. In der internen Leistungsverrechnung wird die Verrechnung der segmentübergreifenden Leistungsbeziehungen innerhalb der Österreichischen Post AG gezeigt. Die Umsatzerlöse mit Dritten enthalten Umsatzerlöse aus Leistungsbeziehungen mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns. Die Abschreibungen (planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen) resultieren aus den dem jeweiligen Segment

zugeordneten Vermögenswerten. Die Segmentinvestitionen beinhalten Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

#### INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns:

#### Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Österreich	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	1.797,1	53,1	108,3	1.958,5
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	793,3	0,3	35,0	828,5

#### Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Österreich	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	1.853,6	50,2	117,8	2.021,6
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.192,4	0,8	51,8	1.245,0



## 8.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

### 8.2.1 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

In der folgenden Tabelle sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach berichtspflichtigen Segmenten und Produktgruppen (Bereiche dieser Segmente) aufgeschlüsselt:

Mio EUR	2018	2019
<b>UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN</b>		
Briefpost	753,2	760,2
Mail Solutions	49,0	52,8
Werbepost	382,6	371,9
Medienpost	131,2	132,1
Filialdienstleistungen	93,7	80,4
<b>BRIEF, WERBEPOST &amp; FILIALEN</b>	<b>1.409,6</b>	<b>1.397,4</b>
Paket Premium	265,9	348,6
Paket Standard	228,5	215,9
Paket Sonstige Leistungen	54,3	59,1
<b>PAKET &amp; LOGISTIK</b>	<b>548,6</b>	<b>623,6</b>
Umsatzerlöse Sonstige	0,2	0,6
<b>CORPORATE</b>	<b>0,2</b>	<b>0,6</b>
<b>UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN GESAMT</b>	<b>1.958,5</b>	<b>2.021,6</b>
<b>ERLÖSE IMMOBILIENPROJEKT NEUTORGASSE 7 (SEGMENT CORPORATE)</b>	<b>17,9</b>	<b>16,4</b>
<b>ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN</b>	<b>1.976,5</b>	<b>2.038,0</b>

### 8.2.2 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Die folgende Tabelle enthält den Stand der Vertragskosten (Kosten zur Anbahnung eines Vertrags), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2019:

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
Kosten zur Anbahnung eines Vertrags	0,1	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260,5	260,3
Vertragsvermögenswerte	23,5	7,1
Vertragsverbindlichkeiten	49,0	29,9

Die Kosten zur Anbahnung eines Vertrags beinhalten Maklergebühren, die im Zuge des Abschlusses eines Vertrags über den Verkauf von Wohnungen des Immobilienprojekts Neutorgasse 7 anfallen. Diese werden aktiviert und über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Die Vertragsvermögenswerte des Österreichischen Post-Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für den bereits erfüllten Teil der Leistungsverpflichtung des Immobilienprojekts Neutorgasse 7. Die Vertragsvermögenswerte werden zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung mit Fertigstellung und Übergabe der Wohneinheit vorliegt.

Die zum 31. Dezember 2019 erfassten Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Brief- und Paketzustellung sowie mit Postwertzeichen und Absender-Freistempelmaschinen. Die per 1. Jänner 2019 enthaltene Vorauszahlung für noch zu erbringende Dienstleistungen aus der Entflechtung der Kooperation mit BAWAG P.S.K wurde zur Gänze im Jahr 2019 realisiert.

Von den zum 1. Jänner 2019 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden 47,4 Mio EUR (2018: 15,2 Mio EUR) in den Umsatzerlösen erfasst, wobei der wesentliche Anteil aus der Erfüllung der Dienstleistung aus der Kooperationsentflechtung mit BAWAG P.S.K. resultiert.

### 8.3 Sonstige betriebliche Erträge

Mio EUR	2018	2019
Rückforderung von Beiträgen	0,0	58,0
Mieten und Pachten	26,3	27,4
Erlösrealisierung Immobilienprojekt Neutorgasse 7	17,9	16,4
Aktivierte Eigenleistungen	4,4	7,8
Abgang von Sachanlagen	7,0	3,5
Abgeltungen von Schadensfällen	2,6	3,2
Personalbereitstellung und -verwaltung	1,8	1,9
Weiterverrechnete Aufwendungen	0,5	1,6
Beendigung der Kooperationsvereinbarung BAWAG P.S.K.	20,1	0,0
Andere	15,5	11,8
	<b>96,2</b>	<b>131,5</b>

Der Posten Rückforderung von Beiträgen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 58,0 Mio EUR betrifft gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten (siehe dazu Punkt 7.5 Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten).

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Bei den zugrunde liegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten.

Zu der Erlösrealisierung aus dem Immobilienprojekt Neutorgasse 7 verweisen wir auf Punkt 8.2.1 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Die Erträge aus der Beendigung der Kooperationsvereinbarung mit der BAWAG P.S.K. aus dem Vorjahr betrafen einen Einmalertrag in Höhe von 20,1 Mio EUR aus der pauschalen Abgeltung für die Verkürzung der Vertragsdauer seitens des Bankpartners BAWAG P.S.K.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl an unwesentlichen Beträgen.

**Operating Leasingverhältnisse** Die unter Mieten und Pachten ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen 21,3 Mio EUR. Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio EUR	31.12.2019
Bis zu einem Jahr	18,6
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	15,9
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	13,4
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	11,1
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	8,9
Länger als fünf Jahre	31,6
	<b>99,5</b>

Für befristete Leasingverträge wurden die Leasingzahlungen entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit ermittelt. Bei unbefristeten Leasingverträgen wurde eine Abwanderungsrate anhand historischer Daten berechnet und auf die zukünftigen Leasingzahlungen angewendet.

Die Anschaffungskosten und Buchwerte von Grundstücken und Bauten, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden und für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2019 74,9 Mio EUR bzw. 60,3 Mio EUR. Die kumulierten Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2019 14,6 Mio EUR.

## 8.4 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Mio EUR	2018	2019
<b>MATERIAL</b>		
Treib- und Brennstoffe	19,6	20,0
Handelswaren	5,6	5,1
Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen	18,8	20,2
Andere	3,7	3,1
	<b>47,7</b>	<b>48,3</b>
<b>BEZOGENE LEISTUNGEN</b>		
Internationale Postbetreiber	62,5	57,6
Verteiler unadressiert	16,6	13,9
Verteiler adressiert	10,6	10,9
Energie	14,2	13,5
Transporte	200,2	234,8
Andere	89,3	94,3
	<b>393,5</b>	<b>424,9</b>
	<b>441,2</b>	<b>473,3</b>

## 8.5 Personalaufwand

Mio EUR	2018	2019
Löhne und Gehälter	795,4	764,5
Abfertigungen	4,8	8,1
Altersversorgung	0,3	0,2
Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	191,6	196,1
Andere Personalaufwendungen	16,6	7,9
	<b>1.008,7</b>	<b>976,7</b>

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

Mio EUR	2018	2019
Vorstände	-0,4	0,1
Leitende Angestellte	0,2	0,3
Andere Arbeitnehmer	5,0	7,7
	<b>4,8</b>	<b>8,1</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 4,9 Mio EUR (2018: 4,2 Mio EUR) erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2018	2019
Arbeiter	1.857	1.847
Angestellte	13.841	14.600
Beamte	6.421	5.496
Lehrlinge	91	116
<b>ANZAHL NACH KÖPFEN</b>	<b>22.210</b>	<b>22.058</b>
<b>ENTSPRECHENDE VOLLZEITKRAFTÄQUIVALENTE</b>	<b>20.545</b>	<b>20.338</b>

## 8.6 Abschreibungen

Mio EUR	2018	2019
<b>WERTMINDERUNGEN GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE</b>	2,2	0,8
<b>ABSCHREIBUNGEN IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>		
Planmäßige Abschreibungen	9,6	5,5
Wertminderungen	4,0	0,2
	<b>13,6</b>	<b>5,7</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN SACHANLAGEN</b>		
Planmäßige Abschreibungen	68,2	108,5
Wertminderungen	1,8	0,1
	<b>70,0</b>	<b>108,6</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN</b>		
Planmäßige Abschreibungen	2,8	2,4
Wertminderungen	6,1	0,6
	<b>8,8</b>	<b>3,0</b>
	<b>94,5</b>	<b>118,1</b>

Zur Erläuterung der Wertminderung verweisen wir jeweils auf Punkt 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte, Punkt 9.2 Immaterielle Vermögenswerte sowie Punkt 9.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property).

## 8.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio EUR	2018	2019
Ersatzleistungen	0,7	59,7
IT-Dienstleistungen	51,2	54,0
Instandhaltung	49,9	53,4
Beratung	19,7	32,4
Schadensfälle	8,5	32,4
Reise- und Fahrtaufwendungen	27,0	27,6
Fremdpersonal und Leasingkräfte	19,0	25,4
Kommunikation und Werbung	21,0	21,0
Leasing, Miet- und Pachtzinsen	46,3	15,6
Entsorgung und Reinigung	12,3	13,0
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	8,6	9,3
Versicherungen	6,9	7,2
Telefon	3,1	3,4
Aus- und Fortbildung	3,0	3,2
Verlust Abgang Sachanlagen	2,2	1,9
Wertminderung von Forderungen	2,7	1,8
Andere	13,5	22,4
	<b>295,7</b>	<b>383,7</b>

Die Wertminderungen von Forderungen im Geschäftsjahr 2019 enthalten Wertminderungen von Forderungen gemäß dem neuen Wertminderungsmodell des IFRS 9 in Höhe von 0,3 Mio EUR (2018: 1,1 Mio EUR) und Verluste aus dem Abgang von Forderungen in Höhe von 1,5 Mio EUR (2018: 1,6 Mio EUR). Aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeit erfolgt für diese Beträge keine Angabe nach IAS 1.82 als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufwendungen für Ersatzleistungen stehen in Zusammenhang mit der Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einer zusätzlichen Dotierung aufgrund erhaltener Rückerstattungen sowie einer Neueinschätzung der Rückstellung. Siehe dazu Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten.

Unter den Schadensfällen erfolgte die Dotierung der Rückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden Datenschutzverfahren in Höhe von 24,7 Mio EUR. Siehe dazu Punkt 7.6 Datenschutz.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Leasing, Miet- und Pachtzinsen ist auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse zurückzuführen.

Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

## 8.8 Sonstiges Finanzergebnis

Mio EUR	Anhang	2018	2019
<b>FINANZERTRÄGE</b>			
Zinserträge		7,0	8,4
Wertpapiererträge		1,5	0,6
Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen		0,0	9,9
		<b>8,5</b>	<b>18,9</b>
<b>FINANZAUFWENDUNGEN</b>			
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten		0,0	-4,5
Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten		-0,3	-0,2
Zinsaufwendungen für Rückstellungen	(9.11.1)	-3,3	-3,2
Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen		-15,7	-0,1
Andere		-2,3	-0,1
		<b>-21,6</b>	<b>-8,2</b>
		<b>-13,1</b>	<b>10,7</b>

Die Zinserträge im Geschäftsjahr 2019 enthalten Beschwerdezinnsen in Höhe von 7,7 Mio EUR (2018: 6,1 Mio EUR) im Zusammenhang mit der Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten.

Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen enthielten im Vorjahr mit 14,4 Mio EUR die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der flatex AG. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Aufwertung dieser Anteile in Höhe von 8,9 Mio EUR unter den Erträgen aus der Bewertung von Finanzanlagen.

## 8.9 Ergebnis je Aktie

		2018	2019
Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis	Mio EUR	143,7	146,4
Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	Mio EUR	143,7	146,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	Stück	67.552.638	67.552.638
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	Stück	67.552.638	67.552.638
<b>UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE</b>	EUR	<b>2,13</b>	<b>2,17</b>
<b>VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE</b>	EUR	<b>2,13</b>	<b>2,17</b>

## 9. Erläuterungen zur Bilanz

### 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio EUR	2018	2019
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>		
<b>STAND AM 1. JÄNNER</b>	<b>72,4</b>	<b>70,1</b>
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,9	3,3
Abgänge	-3,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	-0,1
<b>STAND AM 31. DEZEMBER</b>	<b>70,1</b>	<b>73,3</b>
<b>WERTMINDERUNGEN</b>		
<b>STAND AM 1. JÄNNER</b>	<b>10,3</b>	<b>11,4</b>
Zugänge	2,2	0,8
Abgänge	-1,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
<b>STAND AM 31. DEZEMBER</b>	<b>11,4</b>	<b>12,2</b>
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER</b>	<b>62,1</b>	<b>58,7</b>
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER</b>	<b>58,7</b>	<b>61,1</b>

Der Zugang aus Unternehmenserwerben betrifft den Unternehmenszusammenschluss mit der adverse Holding GmbH. Siehe dazu im Einzelnen Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
<b>BRIEF, WERBEPOST &amp; FILIALEN</b>		
feibra Gruppe	30,9	30,9
Sonstige	2,6	5,9
	<b>33,6</b>	<b>36,8</b>
<b>PAKET &amp; LOGISTIK</b>		
Paketlogistik Österreich	11,7	11,7
Sonstige	13,5	12,6
	<b>25,2</b>	<b>24,3</b>
	<b>58,7</b>	<b>61,1</b>

Der einmal jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest erfolgt in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der ZGE auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung des Kapitalkostensatzes wird für alle im gleichen Segment tätigen ZGE jeweils eine Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) herangezogen.

Die Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Geschäftsjahresplanung für das Jahr 2020 und der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren (2021–2023). Den Cashflow-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen bzw., soweit verfügbar, branchenbezogenen Rahmendaten zur Verfügung. Der Wertbeitrag ab dem Jahr 2024 wird durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt. Als Obergrenze für die in der ewigen Rente angesetzte Wachstumsrate werden die langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der Länder bzw. Branchen, in denen die jeweiligen ZGE ihre Cashflows erzielen, berücksichtigt. Im Regelfall wird eine Wachstumsrate von 1,0% (2018: 1,0%) angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde lagen, waren Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Umsatzentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Die folgende Tabelle zeigt die für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten Abzinsungssätze:

	WACC nach Steuern	
	2018	2019
<b>BRIEF, WERBEPOST &amp; FILIALEN</b>		
feibra Gruppe	6,2%	5,7%
Sonstige	6,2%	5,7%
<b>PAKET &amp; LOGISTIK</b>		
Paketlogistik Österreich	7,7%	7,2%
Sonstige	8,3%–16,0%	7,2%–14,4%





## 9.2 Immaterielle Vermögenswerte

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Anhang	Kunden- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	<b>Gesamt</b>
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>					
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>		<b>18,7</b>	<b>3,9</b>	<b>67,2</b>	<b>89,7</b>
Zugang aus Unternehmenserwerben		0,0	0,0	3,8	3,8
Zugänge		0,0	0,0	10,5	10,5
Abgänge		-2,8	0,0	-6,9	-9,7
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>		<b>15,9</b>	<b>3,9</b>	<b>74,7</b>	<b>94,4</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN</b>					
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>		<b>15,9</b>	<b>3,5</b>	<b>45,7</b>	<b>65,1</b>
Planmäßige Abschreibungen	(8.6)	1,0	0,0	8,6	9,6
Wertminderungen	(8.6)	0,4	0,0	3,6	4,0
Abgänge		-2,8	0,0	-6,0	-8,8
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>		<b>14,6</b>	<b>3,5</b>	<b>51,8</b>	<b>69,9</b>
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2018</b>		<b>2,8</b>	<b>0,4</b>	<b>21,5</b>	<b>24,7</b>
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2018</b>		<b>1,3</b>	<b>0,4</b>	<b>22,8</b>	<b>24,5</b>

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Anhang	Kunden- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	<b>Gesamt</b>
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>					
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>		<b>15,9</b>	<b>3,9</b>	<b>74,7</b>	<b>94,4</b>
Zugang aus Unternehmenserwerben		1,4	0,0	0,0	1,4
Zugänge		0,1	0,0	16,4	16,5
Abgänge		0,0	0,0	-10,5	-10,5
Umbuchungen		0,0	0,0	0,1	0,1
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>		<b>17,4</b>	<b>3,9</b>	<b>80,6</b>	<b>101,8</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN</b>					
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>		<b>14,6</b>	<b>3,5</b>	<b>51,8</b>	<b>69,9</b>
Planmäßige Abschreibungen	(8.6)	0,8	0,0	4,7	5,5
Wertminderungen	(8.6)	0,1	0,0	0,1	0,2
Abgänge		0,0	0,0	-8,8	-8,8
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>		<b>15,4</b>	<b>3,5</b>	<b>47,8</b>	<b>66,7</b>
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2019</b>		<b>1,3</b>	<b>0,4</b>	<b>22,8</b>	<b>24,5</b>
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2019</b>		<b>1,9</b>	<b>0,4</b>	<b>32,8</b>	<b>35,1</b>

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert. In den immateriellen Vermögenswerten sind Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 0,4 Mio EUR (31.12.2018: 0,4 Mio EUR) enthalten. Die Markenrechte sind dem Segment Paket & Logistik zugeordnet.

Die Zugänge bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 10,7 Mio EUR (2018: 5,1 Mio EUR).

### 9.3 Sachanlagen

#### Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<b>Gesamt</b>
<b>ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN</b>						
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>		<b>710,4</b>	<b>154,9</b>	<b>334,8</b>	<b>49,0</b>	<b>1.249,1</b>
Zugänge		25,2	5,3	52,2	40,4	123,3
Abgänge		-0,8	0,0	-42,9	-11,4	-55,1
Umbuchungen		17,5	1,3	12,9	-31,7	0,0
Umgliederung Investment Property	(9.4)	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		0,0	0,0	-3,0	0,0	-3,0
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>		<b>755,7</b>	<b>161,5</b>	<b>354,0</b>	<b>46,3</b>	<b>1.317,5</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN</b>						
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>		<b>360,0</b>	<b>91,5</b>	<b>181,9</b>	<b>0,0</b>	<b>633,4</b>
Planmäßige Abschreibungen	(8.6)	18,3	11,3	38,6	0,0	68,2
Wertminderungen	(8.6)	1,6	0,0	0,2	0,0	1,8
Abgänge		-0,4	0,0	-38,0	0,0	-38,4
Umgliederungen Investment Property	(9.4)	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		0,0	0,0	-2,7	0,0	-2,7
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>		<b>381,9</b>	<b>102,8</b>	<b>180,0</b>	<b>0,0</b>	<b>664,7</b>
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2018</b>		<b>350,4</b>	<b>63,4</b>	<b>152,9</b>	<b>49,0</b>	<b>615,7</b>
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2018</b>		<b>373,8</b>	<b>58,7</b>	<b>174,0</b>	<b>46,3</b>	<b>652,8</b>

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<b>Gesamt</b>
<b>ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN</b>						
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>		<b>755,7</b>	<b>161,5</b>	<b>354,0</b>	<b>46,3</b>	<b>1.317,5</b>
Erstanwendung IFRS 16		268,5	0,1	1,8	0,0	270,3
Zugang aus Unternehmenserwerben		48,2	10,8	0,9	0,1	60,0
Zugänge		49,9	15,2	44,6	75,1	184,9
Abgänge		-4,2	-1,1	-28,0	0,0	-33,3
Umbuchungen		44,4	3,9	7,2	-55,6	-0,1
Umgliederung Investment Property	(9.4)	7,8	0,0	0,0	0,0	7,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,3
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>		<b>1.170,1</b>	<b>190,4</b>	<b>380,4</b>	<b>66,0</b>	<b>1.806,8</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN</b>						
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>		<b>381,9</b>	<b>102,8</b>	<b>180,0</b>	<b>0,0</b>	<b>664,7</b>
Planmäßige Abschreibungen	(8.6)	52,8	14,1	41,7	0,0	108,5
Wertminderungen	(8.6)	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Abgänge		-0,2	-0,2	-24,5	0,0	-25,0
Umgliederungen Investment Property	(9.4)	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>		<b>436,6</b>	<b>116,6</b>	<b>197,2</b>	<b>0,0</b>	<b>750,4</b>
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2019</b>		<b>373,8</b>	<b>58,7</b>	<b>174,0</b>	<b>46,3</b>	<b>652,8</b>
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2019</b>		<b>733,6</b>	<b>73,8</b>	<b>183,1</b>	<b>66,0</b>	<b>1.056,5</b>

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Ebenso gab es zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr keine Sachanlagen, die als Sicherheit verpfändet wurden.

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Investitionszuschüsse für Sachanlagevermögen in Höhe von 1,4 Mio EUR (31.12.2018: 2,0 Mio EUR) betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge.

## LEASING

**Nutzungsrechte** sind in der Bilanz den gleichen Bilanzposten zugeordnet, denen auch die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zugeordnet werden würden.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte dargestellt. In den Nutzungsrechten per 1. Jänner 2019 sind auch Vermögenswerte enthalten, die bereits zum 31. Dezember 2018 als Finanzierungsleasing erfasst waren.

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<b>Gesamt</b>
<b>NUTZUNGSRECHTE</b>				
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2019</b>	277,5	0,1	2,3	279,9
Zugänge	23,9	0,7	4,3	29,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	46,7	0,0	0,0	46,7
Abgänge	-3,9	0,0	-0,4	-4,3
Planmäßige Abschreibungen	-33,0	0,0	-1,5	-34,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	0,0	0,0	-0,2
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>311,0</b>	<b>0,8</b>	<b>4,8</b>	<b>316,5</b>

Die **Leasingverbindlichkeiten** werden in der Konzernbilanz als Teil der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zur Angabe der Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten siehe Punkt 10.2.1 Darstellung der Risikoarten.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** sind folgende Beträge in Verbindung mit IFRS 16 erfasst:

Mio EUR	<b>2019</b>
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0,4
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0,9
<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>1,3</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	34,5
<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>34,5</b>
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4,5
<b>FINANZAUFWENDUNGEN</b>	<b>4,5</b>

Im **Konzern-Cashflow-Statement** sind Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von insgesamt 38,0 Mio EUR enthalten.

## 9.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Mio EUR	Anhang	2018	2019
<b>ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN</b>			
<b>STAND AM 1. JÄNNER</b>		265,4	264,5
Zugänge		3,2	2,6
Abgänge		-0,4	-1,7
Umgliederung Sachanlagen		-3,3	-7,8
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-0,5	0,0
<b>STAND AM 31. DEZEMBER</b>		264,5	257,6
<b>ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN</b>			
<b>STAND AM 1. JÄNNER</b>		180,5	186,1
Planmäßige Abschreibungen	(8.6)	2,8	2,4
Wertminderungen	(8.6)	6,1	0,6
Wertaufholungen		0,0	-1,3
Abgänge		-0,2	-1,0
Umgliederung Sachanlagen		-2,4	-2,1
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-0,5	0,0
<b>STAND AM 31. DEZEMBER</b>		186,1	184,6
<b>BUCHWERT AM 1. JÄNNER</b>		85,0	78,4
<b>BUCHWERT AM 31. DEZEMBER</b>		78,4	73,0

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert	262,8	261,4
Mieteinnahmen	17,2	16,5
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	9,9	6,1
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien	2,2	1,0

Die Zugänge bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im laufenden Geschäftsjahr sind im Wesentlichen auf das Immobilienprojekt Neutorgasse 7 in Wien Innere Stadt zurückzuführen. Die gesamte Immobilie Neutorgasse 7 wird für eine zukünftige Vermietung (Zuordnung zu den Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien) sowie für den Verkauf von Wohnungen (Zuordnung zu den Vorräten) entwickelt.

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2019 betreffen ebenfalls das Immobilienprojekt Neutorgasse 7.

Die Mieteinnahmen und die betrieblichen Aufwendungen für vermietete sowie nicht vermietete Immobilien enthalten nur Erträge und Aufwendungen gegenüber Dritten. Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sind in obiger Tabelle nicht dargestellt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

## 9.5 Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

### 9.5.1 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

#### Zusammensetzung der Buchwerte

Mio EUR	Anteil in %	2018	Anteil in %	2019
<b>ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN</b>				
ADELHEID GmbH, Berlin	50,4	3,9	51,5	7,0
adverserve Holding GmbH, Wien	49,0	2,8	- <sup>1</sup>	0,0
D2D – direct to document GmbH, Wien	30,0	1,7	70,0	3,8
IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag	31,5	0,0	0,0	0,0
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	40,0	0,7	40,0	0,6
		<b>9,2</b>		<b>11,4</b>
<b>GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN</b>				
OMNITEC GmbH, Wien	50,0	0,0	50,0	0,0
		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b>NETTOBUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER</b>		<b>9,2</b>		<b>11,4</b>

<sup>1</sup> Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode im Geschäftsjahr 2019, siehe dazu Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

Bei der OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH wurde mit den restlichen Anteilseignern auf Basis der Gesellschaftervereinbarung gemeinschaftliche Führung vereinbart. Da die Gesellschaft als ein eigenständiges Vehikel aufgebaut ist, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11.

Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Berlin, 51,5% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

Da es infolge der Anteilsaufstockung an der D2D – direct to document GmbH, Wien, auf 70,0% zu keiner Änderung der Corporate Governance kam und für wesentliche Punkte die Einstimmigkeit der Beschlüsse erforderlich ist, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor.

Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG einbezogen.

#### Überleitung der Buchwerte

Mio EUR	2018	2019
<b>NETTOBUCHWERT ZUM 1. JÄNNER</b>	<b>8,1</b>	<b>9,2</b>
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	3,6
Zugang aus Kapitalerhöhungen	2,1	3,4
Abgang aus Methodenwechsel	0,0	-4,7
Anteiliges Jahresergebnis laufend	-0,9	0,0
Ausschüttungen	-0,2	-0,1
<b>NETTOBUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER</b>	<b>9,2</b>	<b>11,4</b>

Der Zugang aus Kapitalerhöhungen betrifft im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 3,4 Mio EUR die ADELHEID GmbH (2018: 1,7 Mio EUR die ADELHEID GmbH und 0,4 Mio EUR die PHS Logistiktechnik GmbH).

Der aggregierte Buchwert der Anteile an einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen beträgt 11,4 Mio EUR (31.12.2018: 9,2 Mio EUR).

**adverserve Holding GmbH** Bei der adverserve Holding GmbH wurde mit 1. August 2019 die Bilanzierung nach der Equity-Methode beendet. Die Gesellschaft wird ab diesem Zeitpunkt als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

**ADELHEID GmbH** Die ADELHEID GmbH ist 100 % Gesellschafter der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die unter der Geschäftsbezeichnung „AEP direkt“ Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert.

**IN TIME SPEDICE, spol. s r.o.** Die Anteile an der IN TIME SPEDICE wurden mit 26. April 2019 verkauft.

## 9.5.2 ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Anteil am Periodenergebnis und sonstigen Ergebnis von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auf. Die Tabelle zeigt auch die Überleitung zur Summe des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlage:

### Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Mio EUR	2018	2019
<b>UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN</b>		
Anteil am Periodenergebnis	-3,6	-0,6
<b>ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN</b>	<b>-3,6</b>	<b>-0,6</b>
<b>NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN – ANTEIL AM SONSTIGEN ERGEBNIS</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Der Anteil am Periodenergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen enthält gegen – als Teil der Nettoinvestition eingestufte – Forderungen erfasste Periodenergebnisse sowie auf diese entfallende Wertminderungen der IN TIME SPEDICE, spol. s r.o. in Höhe von 0,6 Mio EUR (2018: 2,6 Mio EUR).



## 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	31.12.2018			31.12.2019		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>Gesamt</b>	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>Gesamt</b>
Wertpapiere	45,4	10,4	55,8	50,7	0,0	50,7
Geldmarktveranlagungen	0,0	0,0	0,0	179,9	10,0	189,9
Andere Anteile	0,0	51,8	51,8	0,0	58,1	58,1
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>45,4</b>	<b>62,4</b>	<b>107,7</b>	<b>230,6</b>	<b>68,1</b>	<b>298,7</b>

**Wertpapiere** In den Wertpapieren sind im Wesentlichen Investmentfonds und Anleihen enthalten. Die vom Österreichischen Post-Konzern gehaltenen Wertpapiere besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare erstklassige Bonität. Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten.

**Geldmarktveranlagungen** Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Termingeldveranlagungen wurden im Vorjahr unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen. Mit Änderung der Zweckwidmung erfolgte ab 2019 ein Ausweis unter den Anderen finanziellen Vermögenswerten. Siehe dazu Punkt 11.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement.

**Andere Anteile** Der Buchwert der Anderen Anteile zum 31. Dezember 2019 enthält Anteile an der Aras Kargo a.s., der flatex AG sowie der CEESEG AG.

Der 25%-Anteil an Aras Kargo a.s. wird weiterhin als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst. Die Gesellschaft wird seit dem Frühjahr 2017 von einem vom Gericht bestellten Treuhänder (Trustee Panel) geführt, wobei der Treuhänder ausschließlich dem Gericht gegenüber verantwortlich ist. Die Möglichkeit zur maßgeblichen Einflussnahme durch die Gesellschafter besteht nicht. Der beizulegende Zeitwert lag mit 23,3 Mio EUR um 2,6 Mio EUR unter dem Vorjahr. Die Abwertung ist im Sonstigen Ergebnis unter den Zeitwertänderungen von Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifizierten Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Anteil an der flatex AG ist der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Kurswert der Anteile zum Stichtag und beträgt 29,4 Mio EUR gegenüber 20,5 Mio EUR im Vorjahr. Das Ergebnis aus der Zuschreibung in Höhe von 8,9 Mio EUR ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzerträgen erfasst.

Aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält die Österreichische Post AG rund 1,7% an der CEESEG AG (100% Eigentümerin der Wiener Börse AG). Der Anteil wird als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst und ist der Kategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt 5,2 Mio EUR.

**Derivative finanzielle Vermögenswerte** Im Geschäftsjahr 2013 hat die Österreichische Post 25% der Anteile an Aras Kargo a.s. erworben. Zusätzlich wurde der Österreichischen Post das einseitig ausübbares Recht eingeräumt, im Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 30. Juni 2016 weitere 50% der Anteile von der Familie Aras zu erwerben (Call-Option). Die Österreichische Post hat die Call-Option mit 18. Mai 2016 ausgeübt, wobei es mit den derzeitigen Mehrheits-eigentümern zu Auffassungsunterschieden hinsichtlich der Umsetzung des Optionsvertrags gekommen ist. Zur Klärung dieser Auffassungsunterschiede wurde ein Schiedsverfahren in Genf eingeleitet, in dem die Österreichische Post in den wesentlichen Fragen zur Ausübung der Option Recht bekommen hat. Nachdem die Vertragspartner jedoch weiterhin ihren Mitwirkungspflichten zur Erfüllung der Anteilsübertragung nicht nachgekommen waren, hat die

Österreichische Post ihren Rechtsanspruch auf Schadenersatz gewechselt. Entsprechend besteht nach Ansicht der Österreichischen Post die Call-Option zum Stichtag nicht mehr.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte im Vorjahr stand im Zusammenhang mit dem Erwerb der sendhybrid ÖPBD GmbH.

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 10.1 Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken.

## 9.7 Vorräte

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
Hilfs- und Betriebsstoffe	12,2	13,1
abzüglich Wertminderungen	-4,2	-2,5
Unfertige Erzeugnisse Bauten	6,6	0,9
abzüglich Wertminderungen	-0,6	-0,1
Handelswaren	4,5	4,1
abzüglich Wertminderungen	-1,4	-1,2
Anzahlungen Vorräte	0,2	0,0
	<b>17,3</b>	<b>14,3</b>

Bei den Unfertigen Erzeugnissen Bauten handelt es sich um die Entwicklung der Immobilie Neutorgasse 7 in Wien Innere Stadt, die von der Österreichischen Post als Bauträger betrieben wird. Teil dieser Immobilienentwicklung ist die Errichtung von Wohnungen mit Verkaufsabsicht.

## 9.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio EUR	31.12.2018			31.12.2019		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260,5	0,0	260,5	260,3	0,0	260,3
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,6	0,4	2,1	1,8	0,4	2,2
Andere sonstige Forderungen	43,5	14,1	57,6	34,9	16,4	51,3
	<b>305,7</b>	<b>14,5</b>	<b>320,2</b>	<b>296,9</b>	<b>16,9</b>	<b>313,8</b>

In den Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind im Wesentlichen nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der AEP GmbH, Deutschland, in Höhe von 1,7 Mio EUR (31.12.2018: 1,6 Mio EUR) enthalten.

Zur Darstellung der Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verweisen wir auf Punkt 10.1 Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken.

## 9.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	45,2	47,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,0	34,1
Geldmarktveranlagungen	250,1	0,0
Kassenbestand	14,8	19,4
Wertminderungen	-0,2	0,0
	<b>310,0</b>	<b>100,6</b>

Bei den Geldmarktveranlagungen (Termingelder) fand im Geschäftsjahr 2019 eine Änderung der Zweckwidmung statt. Die Geldmarktveranlagungen werden nicht mehr zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen, weshalb der Ausweis nunmehr unter den Anderen finanziellen Vermögenswerten erfolgt. Siehe dazu Punkt 11.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement.

## 9.10 Eigenkapital

**Eigenkapitalbestandteile** Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337,8 Mio EUR. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. April 2015 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 14. April 2020 im Ausmaß von bis zu 33.776.320,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an (i) Gläubiger von Finanzinstrumenten sowie (ii) zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. April 2019 bis zum 10. Oktober 2021 verlängert.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stück
Stand am 1. Jänner 2019	67.552.638
Stand am 31. Dezember 2019	67.552.638
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2019	67.552.638

Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,85% die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionäre. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Österreichischen Post-Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichischen Post AG.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS 19 Rücklagen, Rücklagen aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten sowie Währungsumrechnungsrücklagen. Die IAS 19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten Finanzinstrumenten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Marktwerts werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen und von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entstanden sind.

Die nicht beherrschenden Anteile beziehen sich auf die M&BM Express OOD, die ACL advanced commerce labs GmbH, die sendhybrid ÖPBD GmbH sowie die bank99 AG.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2019 beträgt 144,5 Mio EUR (2018: 144,2 Mio EUR). Das den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 146,4 Mio EUR (2018: 143,7 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichischen Post AG zum 31. Dezember 2019. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 261,5 Mio EUR (2018: 250,2 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 140,5 Mio EUR (Basisdividende von 2,08 EUR je Aktie) (2018: 140,5 Mio EUR, Basisdividende von 2,08 EUR je Aktie) vorgesehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung des Sonstigen Ergebnisses für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Andere Rücklagen					Eigenkapital
	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
Zeitwertänderungen FVOCI – Fremdkapitalinstrumente – Umgliederung in den Gewinn und Verlust	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	0,0	-18,9	0,0	-18,9	0,0	-18,9
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	4,1	0,0	0,0	4,1	0,0	4,1
Steuereffekt	-1,0	4,5	0,0	3,4	0,0	3,4
<b>SONSTIGES ERGEBNIS</b>	<b>3,1</b>	<b>-14,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-11,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-11,5</b>

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Andere Rücklagen					Eigenkapital
	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungs-umrechnungs-rücklage	Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	-0,3	-0,3	0,0	-0,3
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	0,0	-2,5	0,0	-2,5	0,0	-2,5
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-12,8	0,0	0,0	-12,8	0,0	-12,8
Steuereffekt	3,3	0,5	0,0	3,9	0,0	3,9
<b>SONSTIGES ERGEBNIS</b>	<b>-9,4</b>	<b>-2,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>-11,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-11,7</b>

Die in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 erfolgsneutral in der FVOCI-Rücklage erfassten Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an Aras Kargo a.s., Türkei. Siehe dazu Punkt 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte.

**Kapitalmanagement** Das Kapitalmanagement des Österreichischen Post-Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodenergebnisses.

Bei einer Bilanzsumme von 2.042,9 Mio EUR zum 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 1.681,2 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 34,3% (31.12.2018: 41,6%).

## 9.11 Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2018			31.12.2019		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Abfertigungen	3,9	97,2	101,0	3,3	110,5	113,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	6,9	80,0	86,8	5,2	75,1	80,3
Andere Rückstellungen für Mitarbeiter	104,6	208,1	312,6	113,2	171,6	284,8
Sonstige Rückstellungen	49,5	1,1	50,6	136,5	2,0	138,5
	<b>164,8</b>	<b>386,3</b>	<b>551,1</b>	<b>258,1</b>	<b>359,3</b>	<b>617,4</b>

## 9.11.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
<b>BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 1. JÄNNER 2018</b>	<b>104,9</b>	<b>85,7</b>	<b>190,5</b>
Dienstzeitaufwand	4,9	4,4	9,3
Zinsaufwand	2,0	1,3	3,3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	-1,4	10,0	8,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-3,2	0,0	-3,2
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	0,5	-7,4	-6,9
Tatsächliche Zahlungen	-6,6	-7,1	-13,7
<b>BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 31. DEZEMBER 2018</b>	<b>101,0</b>	<b>86,8</b>	<b>187,9</b>

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
<b>BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 1. JÄNNER 2019</b>	<b>101,0</b>	<b>86,8</b>	<b>187,9</b>
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,1	0,0	0,1
Dienstzeitaufwand	4,4	4,1	8,5
Zinsaufwand	1,9	1,3	3,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,1	-0,2	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	13,5	4,5	18,0
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-0,8	-10,1	-11,0
Tatsächliche Zahlungen	-6,5	-6,1	-12,6
<b>BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>113,8</b>	<b>80,3</b>	<b>194,1</b>

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind aus den unter Punkt 6.18 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsabschlag entstanden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen werden im Sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen. Die Verwendung der neuen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“) führte im Geschäftsjahr 2018 zu einem Anstieg der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von 10,0 Mio EUR, der in den Verlusten aus der Veränderung demographischer Annahmen enthalten ist.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

## 9.11.2 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITARBEITER

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>	214,5	92,1	306,7
Umgliederung	-5,0	0,0	-5,0
Neubildung	26,3	86,7	113,0
Verwendung	-19,5	-50,0	-69,5
Auflösung	-12,4	-22,8	-35,2
Aufzinsung	2,5	0,0	2,5
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>	206,4	106,2	312,6

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>	206,4	106,2	312,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,4	0,4
Umgliederung	-2,8	0,0	-2,8
Neubildung	9,0	73,9	82,9
Verwendung	-18,3	-52,5	-70,8
Auflösung	-21,7	-16,8	-38,5
Aufzinsung	1,0	0,0	1,0
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>	173,6	111,2	284,8

**Rückstellungen für Unterauslastung** Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf Punkt 6.19 Rückstellungen für Unterauslastung.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2019 eine Neubildung in Höhe von 9,0 Mio EUR. Die Neubildung im aktuellen Geschäftsjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Anträgen von Beamten auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (2019: 2,8 Mio EUR; 2018: 18,3 Mio EUR) sowie mit 3,9 Mio EUR (2018: 3,2 Mio EUR) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter und lag etwas über dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von -2,8 Mio EUR betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitern durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung betrifft mit 21,0 Mio EUR die Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen an beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden.

Aus den gegenüber dem Vorjahr veränderten Rechnungsparametern resultierte ein negativer Effekt von 15,3 Mio EUR, der im Personalaufwand erfasst wurde.

**Sonstige personalbezogene Rückstellungen** Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen (Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen. Zusätzlich waren

im Geschäftsjahr 2019 Vorsorgen aus dem Thema Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter in Höhe von 14,2 Mio EUR zu bilden. Siehe dazu Punkt 7.4. Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter.

Die Neubildung in Höhe von 73,9 Mio EUR (2018: 86,7 Mio EUR) betrifft, neben den angesprochenen Vorsorgen aus dem Thema Vordienstzeiten, überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2019: 57,4 Mio EUR; 2018: 55,3 Mio EUR). Im Vorjahr war weiters die Bildung einer Rückstellung für Restrukturierungen im Segment Brief, Werbepost & Filialen in Höhe von 21,5 Mio EUR infolge der Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der BAWAG P.S.K. enthalten.

Die Verwendung in Höhe von 52,5 Mio EUR betrifft Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2019: 46,6 Mio EUR; 2018: 46,1 Mio EUR), Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten sowie Rückstellungen für Restrukturierung.

Die Auflösungen in Höhe von 16,8 Mio EUR betreffen mit 3,9 Mio EUR (2018: 9,7 Mio EUR) nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten und mit 7,1 Mio EUR (2018: 6,5 Mio EUR) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren 5,6 Mio EUR (2018: 6,5 Mio EUR) an Rückstellungen für Restrukturierungen im Segment Brief, Werbepost & Filialen aufzulösen.

### 9.11.3 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

#### Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>	<b>66,5</b>
Neubildung	3,3
Verwendung	-6,2
Auflösung	-13,0
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>	<b>50,6</b>

#### Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>	<b>50,6</b>
Neubildung	90,6
Verwendung	-1,9
Auflösung	-0,8
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>138,5</b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten, neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie für Schadensfälle, Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 99,6 Mio EUR (2018: 39,9 Mio EUR) sowie Aufwendungen für etwaige Risiken aus dem Thema Datenschutz in Höhe von 24,7 Mio EUR (2018: 0,0 Mio EUR). Weiterführende Informationen dazu sind unter Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten sowie Punkt 7.6 Datenschutz enthalten.

Die Auflösung in Höhe von 13,0 Mio EUR im Geschäftsjahr 2018 betraf Vorsorgen für nicht schlagend gewordene Risiken im Zusammenhang mit Prüfungen von Abgabenbehörden sowie Prozessrisiken.



## 9.12 Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2018			31.12.2019		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>Gesamt</b>	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>Gesamt</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,4	0,2	6,6	1,0	0,1	1,1
Leasingverbindlichkeiten	0,4	3,3	3,7	37,8	270,6	308,4
	<b>6,8</b>	<b>3,5</b>	<b>10,3</b>	<b>38,8</b>	<b>270,7</b>	<b>309,5</b>

## 9.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2018			31.12.2019		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>Gesamt</b>	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>Gesamt</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200,9	0,1	201,0	220,6	0,0	220,6
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	131,3	31,0	162,3	136,7	27,1	163,8
	<b>333,0</b>	<b>31,1</b>	<b>364,0</b>	<b>357,3</b>	<b>27,1</b>	<b>384,4</b>

Die Anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern in Höhe von 44,6 Mio EUR (31.12.2018: 35,7 Mio EUR) auch Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 33 Mio EUR (31.12.2018: 33,3 Mio EUR) sowie erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen in Höhe von 4,6 Mio EUR (31.12.2018: 2,8 Mio EUR).

## 9.14 Ertragsteuern

Mio EUR	2018	2019
Laufender Steueraufwand	51,5	51,6
Steuergutschriften/-nachzahlungen für Vorjahre	5,0	0,7
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-2,9	14,5
	<b>53,6</b>	<b>66,8</b>

**Steuerüberleitungsrechnung** Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2019 31,6% (2018: 27,1%).

Die Steuerüberleitungsrechnung im Österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 25%. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt.

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2018	2019
<b>ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN</b>	197,8	211,3
<b>RECHNERISCHE ERTRAGSTEUER</b>	49,4	52,8
<b>STEUERMINDERUNG AUFGRUND VON</b>		
Teilwertabschreibung Tochterunternehmen	-3,1	-1,5
Anpassung an ausländische Steuersätze	-0,1	0,0
Übrige steuermindernde Posten	-1,3	-0,5
	<b>-4,5</b>	<b>-2,0</b>
<b>STEUERMEHRUNG AUFGRUND VON</b>		
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,5	0,2
Anpassung an ausländische Steuersätze	0,0	0,1
Nicht steuerwirksam übernommene Verluste (nach der Equity-Methode)	0,9	0,1
Zuschreibung Tochterunternehmen	0,5	0,0
Nicht angesetzte latente Steuern auf Anteile an Tochterunternehmen	0,0	3,8
Nicht steuerwirksame Strafen (Datenschutz)	0,0	4,5
Übrige steuermehrende Posten	3,8	2,8
	<b>5,8</b>	<b>11,4</b>
<b>ERTRAGSTEUERAUFWAND DER PERIODE</b>	<b>50,7</b>	<b>62,3</b>
Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren	5,0	0,7
Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	-3,6	2,2
Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern	1,5	1,7
<b>ERFASSTER ERTRAGSTEUERAUFWAND</b>	<b>53,6</b>	<b>66,8</b>

## ANGABEN ZU LATENTEN STEUERANSPRÜCHEN UND LATENTEN STEUERSCHULDEN

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

Mio EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,4	0,2	-0,2	-0,3
Kundenbeziehungen	0,6	0,6	-0,1	-0,3
Markenrechte	0,1	0,1	-0,1	-0,1
Andere immaterielle Vermögenswerte	0,8	1,0	-1,5	-2,5
Sachanlagen	2,8	3,1	-0,8	-0,5
Nutzungsrechte	0,0	0,0	0,0	-74,1
Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen)	39,1	26,4	0,0	0,0
Andere Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,1	-0,3
Vorräte	4,1	1,5	-0,1	0,0
Forderungen	0,9	1,9	0,0	-2,3
Vertragsvermögenswerte	0,0	0,0	-5,9	-1,8
Rückstellungen	35,2	36,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	1,6	2,1	-0,1	-1,0
Leasingverbindlichkeiten	0,0	72,8	0,0	-0,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,1	0,0	0,0	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	0,2	2,5	0,0	0,0
	<b>85,9</b>	<b>148,5</b>	<b>-9,1</b>	<b>-83,4</b>
Abwertung auf aktive latente Steuern und Verlustvorträge	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Saldierung	-8,3	-82,5	8,3	82,5
<b>LATENTE STEUERN – BILANZANSATZ</b>	<b>77,6</b>	<b>65,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio EUR	2018	2019
<b>AKTIVE (+)/PASSIVE (-) LATENTE STEUERN ZUM 1. JANUAR</b>	<b>71,1</b>	<b>76,8</b>
Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam	2,9	-14,5
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern		
davon in Zusammenhang mit Zeitwertänderungen FVOCI – Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	4,5	0,5
davon in Zusammenhang mit Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-1,0	3,3
davon in Zusammenhang mit direkt im Eigenkapital erfassten Effekten (IFRS 9, IFRS 15)	0,2	0,0
davon in Zusammenhang mit Akquisitionen/Desinvestitionen	-0,2	-0,3
Auflösung von laufenden Siebtelabschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente	-0,6	-0,7
<b>AKTIVE (+)/PASSIVE (-) LATENTE STEUERN ZUM 31. DEZEMBER</b>	<b>76,8</b>	<b>65,0</b>

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
<b>NICHT ERFASSTE TEMPORÄRE DIFFERENZEN AUS:</b>		
<b>VERLUSTVORTRÄGEN</b>	<b>37,8</b>	<b>56,9</b>
davon Restlaufzeit < 2 Jahre	0,0	0,0
davon Restlaufzeit 3-4 Jahre	0,3	3,1
davon Restlaufzeit 5-6 Jahre	3,8	2,1
davon Restlaufzeit > 6 Jahre	0,0	0,0
davon Restlaufzeit unbegrenzt	33,7	51,6
<b>SONSTIGEN TEMPORÄREN DIFFERENZEN</b>	<b>0,5</b>	<b>0,7</b>
	<b>38,3</b>	<b>57,6</b>

Durch geplante konzerninterne Strukturmaßnahmen verringern sich die nicht erfassten temporären Differenzen aus Verlustvorträgen um 9,3 Mio EUR. Es wurden diesbezüglich aktive latente Steuern in Höhe von 2,3 Mio EUR gebildet.

Temporäre Differenzen in Höhe von 37,7 Mio EUR (31.12.2018: 38,0 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside-Basis-Differences) stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

## 10. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

### 10.1 Finanzinstrumente

#### 10.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 sowie die Einstufung nach der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13:

#### Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2018

Mio EUR	Stufe	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Erfolgs- neutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet	<b>Gesamt</b>
<b>FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>					
<b>FOLGEBEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Wertpapiere	1	44,4	11,4	0,0	55,8
Andere Anteile					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1	20,5	0,0		20,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	3	0,0	31,3		31,3
		20,5	31,3		51,8
Derivative finanzielle Vermögenswerte	3	0,1	0,0	0,0	0,1
		65,0	42,7	0,0	107,7
<b>FOLGEBEWERTUNG NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	0,0	0,0	260,5	260,5
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	0,0	0,0	2,1	2,1
Sonstige Forderungen <sup>1</sup>	-	0,0	0,0	15,5	15,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	0,0	0,0	310,0	310,0
		0,0	0,0	588,0	588,0
<b>FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>					
<b>FOLGEBEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten	3	2,5	0,0	0,0	2,5
		2,5	0,0	0,0	2,5
<b>FOLGEBEWERTUNG NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-	0,0	0,0	10,3	10,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	0,0	0,0	201,0	201,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	0,0	0,0	0,7	0,7
Andere Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	-	0,0	0,0	85,0	85,0
		0,0	0,0	297,0	297,0

<sup>1</sup> Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern

<sup>2</sup> Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern sowie nicht konsumierte Urlaube

## Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2019

Mio EUR	Stufe	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI)	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet	<b>Gesamt</b>
<b>FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>					
<b>FOLGEBEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Wertpapiere	1	40,2	10,4	0,0	50,7
Andere Anteile					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1	29,4	0,0	0,0	29,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	3	0,0	28,7	0,0	28,7
		<b>69,6</b>	<b>39,2</b>	<b>0,0</b>	<b>108,8</b>
<b>FOLGEBEWERTUNG NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Geldmarktveranlagungen	-	0,0	0,0	189,9	189,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	0,0	0,0	260,3	260,3
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	0,0	0,0	2,2	2,2
Sonstige Forderungen <sup>1</sup>	-	0,0	0,0	14,0	14,0
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	-	0,0	0,0	2,9	2,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	0,0	0,0	100,6	100,6
		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>569,8</b>	<b>569,8</b>
<b>FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>					
<b>FOLGEBEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten	3	2,9	0,0	0,0	2,9
		<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,9</b>
<b>FOLGEBEWERTUNG NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-	0,0	0,0	309,5	309,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	0,0	0,0	220,6	220,6
Andere Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	-	0,0	0,0	75,7	75,7
		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>605,7</b>	<b>605,7</b>

<sup>1</sup> Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern

<sup>2</sup> Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern sowie nicht konsumierte Urlaube

Die Anderen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 308,4 Mio EUR (31. Dezember 2018: 3,7 Mio EUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Buchwert von 1,1 Mio EUR (31. Dezember 2018: 6,6 Mio EUR).

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 1,1 Mio EUR (31. Dezember 2018: 6,6 Mio EUR). Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, damit die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

### 10.1.2 ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsverfahren und Inputfaktoren:

Stufe	Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
<b>FOLGEBEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>			
1	Wertpapiere	Marktwertorientiert	Nominalwerte, Börsenpreis
3	Andere Anteile	Marktwertorientiert bzw. kapitalwertorientiert	Multiples vergleichbarer Unternehmen; Planungsrechnungen und darauf basierte wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien; risikogewichtete Abzinsungssätze (WACC)
3	Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten	Kapitalwertorientiert	Planungsrechnungen und darauf basierte wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien; Abzinsungssätze
<b>FOLGEBEWERTUNG NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT</b>			
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
3	Andere finanzielle Verbindlichkeiten (ausgenommen Leasingverbindlichkeiten)	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Marktzinssätze vergleichbarer Finanzierungen
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Stufe-3-Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, können sich aus der Veränderung der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze und Planungsdaten) ergeben. Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1, 2 und 3 vorgenommen.

In der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Aras Kargo a.s., Türkei, wurden folgende Inputfaktoren angesetzt:

Mio EUR	2018		2019	
	Detailplanungszeitraum	Ewige Rente	Detailplanungszeitraum	Ewige Rente
WACC	25,4%-16,0%	16,0%	20,2%-16,1%	16,8%
Inflationsrate	16,6%-6,4%	6,4%	11,5%-7,5%	7,5%

Bezogen auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben sich bei Variation dieser Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses zum Stichtag folgende Sensitivitäten.

Mio EUR	WACC		Inflationsrate		Stichtagskurs EUR/TRY	
	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-0,5%-Punkte	+0,5%-Punkte	-10%	+10%
Beizulegender Zeitwert Aras Kargo a.s.	2,5	-2,1	3,5	-3,7	2,6	-2,1

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

## Finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	2018	2019
<b>ANFANGSBESTAND 1. JÄNNER</b>	<b>50,3</b>	<b>31,4</b>
Gesamte Gewinne und Verluste		
Erfolgswirksam im Posten Sonstige betriebliche Erträge erfasst	0,2	0,0
Erfolgswirksam in der Position sonstige Aufwendungen erfasst	0,0	-0,1
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst	-18,9	-2,5
Abgang aus Methodenwechsel	-0,2	0,0
<b>ENDBESTAND 31. DEZEMBER</b>	<b>31,4</b>	<b>28,7</b>

Der im Geschäftsjahr 2019 im Sonstigen Ergebnis erfasste Verlust in Höhe von 2,5 Mio EUR betrifft im Wesentlichen die Bewertung des 25%-Anteils an Aras Kargo a.s. (31.12. 2018: 18,9 Mio EUR).

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio EUR	2018	2019
<b>ANFANGSBESTAND 1. JÄNNER</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>
Gesamte Gewinne und Verluste		
Erfolgswirksam im Posten Sonstige betriebliche Erträge erfasst	-1,0	-0,4
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0,0	1,7
Abgang durch Tilgung	-0,1	-0,9
<b>ENDBESTAND 31. DEZEMBER</b>	<b>2,5</b>	<b>2,9</b>

Die im Geschäftsjahr 2019 erfolgswirksam erfassten Erträge resultieren aus der Folgebewertung der Restkaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in Vorjahren erworbenen Anteilen an der ACL advanced commerce labs GmbH und den im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Anteilen an der adverserve Holding GmbH. Die Zugänge aus Unternehmenserwerben resultieren aus den im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Anteilen an der adverserve Holding GmbH bzw. der Verpflichtung zum Erwerb der restlichen Anteile. Der Abgang im Geschäftsjahr 2019 betrifft im Wesentlichen die Restkaufpreiszahlung für den im Geschäftsjahr 2017 erworbenen Anteil an der adverserve Holding GmbH.

### 10.1.3 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinne des IFRS 7 finden im Österreichischen Post-Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreibern statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.



## 10.1.4 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

Mio EUR	2018			2019		
	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	<b>Gesamt</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	<b>Gesamt</b>
<b>ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVTPL)</b>						
Ergebnis aus dem Abgang	-0,5	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus der Folgebewertung	-14,6	0,0	-14,6	10,0	0,0	10,0
	<b>-15,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-15,1</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>
<b>ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) - EIGENKAPITALINSTRUMENTE</b>						
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	-18,9	-18,9	0,0	-2,5	-2,5
	<b>0,0</b>	<b>-18,9</b>	<b>-18,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2,5</b>
<b>ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) - FREMDKAPITALINSTRUMENTE</b>						
Ergebnis aus dem Abgang	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>						
Ergebnis aus dem Abgang	-1,6	0,0	-1,6	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus der Folgebewertung	-1,2	0,0	-1,2	-1,7	0,0	-1,7
	<b>-2,8</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,8</b>	<b>-1,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,7</b>
	<b>-17,8</b>	<b>-19,0</b>	<b>-36,8</b>	<b>8,3</b>	<b>-2,5</b>	<b>5,8</b>

Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2018	2019
<b>ZINSERTRÄGE</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,1
	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>ZINSAUFWENDUNGEN</b>		
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-0,3	-4,7
	<b>-0,3</b>	<b>-4,7</b>

## 10.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement

### 10.2.1 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

#### Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichischen Post-Konzern darin, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen. Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Siehe dazu Punkt 6.14 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartnern bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

Auf dieser Grundlage stellen sich die Bruttobuchwerte der wesentlichen Ausfallrisikoklassen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns per 31. Dezember 2018 sowie 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

#### Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2018

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Erwarteter 12-Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
			davon signi- fikant erhöhtes Kreditrisiko, jedoch nicht wertgemindert	davon wertgemindert	davon nicht wertgemindert	davon wertgemindert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263,5	-	-	-	257,5	6,0
Sonstige Forderungen	16,6	14,0	1,2	1,4	-	-

## Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2019

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Erwarteter 12-Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
			davon signi- fikant erhöhtes Kreditrisiko, jedoch nicht wertgemindert	davon wertgemindert	davon nicht wertgemindert	davon wertgemindert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263,4	-	-	-	259,2	4,3
Sonstige Forderungen	14,8	12,9	0,5	1,5	-	-

Das Ausfallrisiko bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI, Forderungen gegenüber Banken sowie Geldmarktveranlagungen wird als niedrig eingestuft und aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeit nicht angegeben.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** Der Österreichische Post-Konzern wendet zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage (Matrix) gegliedert.

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2019:

### 31. Dezember 2018

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1-30 Tage	31-90 Tage	> 90 Tage	
Bruttobuchwert	209,8	41,4	6,4	6,0	263,5
Erwartete Verlustrate in %	0,1	0,3	3,9	40,5	1,1
<b>WERTBERICHTIGUNG</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>2,4</b>	<b>3,0</b>

### 31. Dezember 2019

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1-30 Tage	31-90 Tage	> 90 Tage	
Bruttobuchwert	205,9	50,0	3,3	4,3	263,4
Erwartete Verlustrate in %	0,1	0,4	5,3	57,4	1,2
<b>WERTBERICHTIGUNG</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>2,4</b>	<b>3,0</b>

**Sonstige Forderungen** Für Sonstige Forderungen erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9, wobei aufgrund Art und Umfang der Sonstigen Forderungen im Sinne des IFRS 9.B5.5.35 praktische Erleichterungen angewandt wurden. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Sonstigen Forderungen

in Forderungen aus Schadenersatzansprüchen sowie Sonstige übrige Forderungen unterteilt und nach Überfälligkeitstagen (Matrix) gegliedert. Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich auf dieser Grundlage Wertberichtigungen für Sonstige Forderungen in Höhe von 0,9 Mio EUR (31.12.2018: 1,2 Mio EUR). Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr keine Ausbuchung von Sonstigen Forderungen, welche noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen (31.12.2018: 0,5 Mio EUR).

Für die wesentlichen Ausfallrisikoklassen ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Wertberichtigungen:

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Sonstige Forderungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		— Gesamt	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		— Gesamt
		davon signifikant erhöhtes Kreditrisiko, jedoch nicht wertgemindert	davon wertgemindert		davon nicht wertgemindert	davon wertgemindert	
<b>STAND ZUM 1. JÄNNER 2018</b>	0,2	0,0	6,1	6,3	1,1	2,6	3,7
Ausbuchungen	0,0	0,0	-4,7	-4,7	0,0	-1,3	-1,3
Nettoneubewertung	0,0	0,0	-0,4	-0,4	-0,5	1,1	0,6
<b>STAND ZUM 31. DEZEMBER 2018</b>	0,2	0,0	0,9	1,2	0,6	2,4	3,0

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Sonstige Forderungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		— Gesamt	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		— Gesamt
		davon signifikant erhöhtes Kreditrisiko, jedoch nicht wertgemindert	davon wertgemindert		davon nicht wertgemindert	davon wertgemindert	
<b>STAND ZUM 1. JÄNNER 2019</b>	0,2	0,0	0,9	1,2	0,6	2,4	3,0
Ausbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,4	-0,4
Nettoneubewertung	-0,1	0,0	-0,1	-0,2	0,0	0,4	0,4
<b>STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019</b>	0,1	0,0	0,7	0,9	0,6	2,4	3,0

**Wertpapiere der Kategorie FVOCI** Bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI besteht ein niedriges Ausfallrisiko, weshalb eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet wurde. Es wird von einem niedrigen Ausfallrisiko bei Wertpapieren ausgegangen, solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt. Die auf dieser Basis erfassten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2019 waren betraglich unwesentlich.

**Geldmarktveranlagungen** Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Termingelder wurden im Vorjahr unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen und den Forderungen gegenüber Banken zugeordnet. Aufgrund einer Änderung der Zweckwidmung erfolgt der Ausweis der im Bestand befindlichen Termingelder per 31. Dezember 2019 unter den Anderen finanziellen Vermögenswerten, weshalb diese den Geldmarktveranlagungen zugeordnet wurden. Siehe dazu Punkt 11.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement.

Geldmarktveranlagungen unterliegen dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9. Aufgrund des niedrigen Ausfallrisikos wurde eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Die zum 31. Dezember 2019 erfasste Wertberichtigung war betragslich unwesentlich.

**Forderungen gegenüber Banken** Forderungen gegenüber Banken umfassen per 31. Dezember 2019 aufgrund des geänderten Ausweises von Termingeldern ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9 in Höhe des erwarteten Kreditverlusts abgestimmt auf die tatsächliche Restlaufzeit der Forderungen. Die zum 31. Dezember 2019 gebildeten Wertberichtigungen waren betragslich unwesentlich.

#### Liquiditätsrisiken

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post-Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

### Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2018

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	10,3	10,5	6,8	1,4	2,3
davon Leasingverbindlichkeiten	3,7	3,9	0,5	1,4	2,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201,0	201,0	200,9	0,0	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,7	0,7	0,7	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	87,4	87,7	63,7	24,0	0,0
	<b>299,5</b>	<b>300,0</b>	<b>272,2</b>	<b>25,4</b>	<b>2,4</b>

## Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2019

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	309,5	330,0	42,3	149,4	138,3
davon Leasingverbindlichkeiten	308,4	328,9	41,3	149,3	138,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220,6	220,6	220,6	0,1	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	78,6	78,7	59,1	19,6	0,0
	<b>608,7</b>	<b>629,3</b>	<b>322,0</b>	<b>169,0</b>	<b>138,3</b>

### Marktrisiken

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

**Zinsänderungsrisiko** Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolioansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um +/-1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfoliozusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkung auf die Höhe der in folgender Tabelle angeführten Posten:

### Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1%-Punkt	-1%-Punkt
Sonstiges Finanzergebnis	0,9	-0,5

### Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1%-Punkt	-1%-Punkt
Sonstiges Finanzergebnis	1,0	-0,2

**Währungsänderungsrisiko** Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung (Sonderziehungsrechte, SZR) abgerechnet werden. Der

Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die vergangenen drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/-5%. Eine Änderung des SZR/EUR-Kurses um +/-5% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2019 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/-1,5 Mio EUR führen.

Ebenso besteht ein Währungsrisiko im Zusammenhang mit dem Anteil an der Aras Kargo a.s., Türkei, bei dem Änderungen der Währungskurse Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts haben können (siehe dazu Punkt 10.1.2 Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte).

### 10.2.2 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolioansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

## 11. Sonstige Angaben

### 11.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

**Änderung im Umfang des Finanzmittelbestands** Bei den bis einschließlich des Vorjahres in den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesenen Termingeldveranlagungen erfolgte 2019 eine Änderung der Zweckwidmung. So stehen die im Jahr 2019 neu veranlagten Termingelder bzw. zum Jahresende noch bestehenden Termingeldveranlagungen aus Vorjahren nicht mehr zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung, sondern werden zu Anlagezwecken gehalten. Der Ausweis der Termingeldveranlagungen erfolgt dementsprechend in den Anderen finanziellen Vermögenswerten und korrespondierend dazu im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in der Position Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen bzw. Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen. Die in der Finanzmittelüberleitung dargestellte Anpassung des Finanzmittelfonds in Höhe von 60 Mio EUR umfasst den per 31. Dezember 2019 noch vorhandenen Bestand an Termingeldern aus Vorjahren.

**Währungsdifferenzen** Im Rahmen der Erstellung des Konzern-Cashflow-Statements wird der Cashflow von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, vereinfachend direkt in Euro ermittelt. Mögliche Währungsdifferenzen auf den Finanzmittelbestand werden als unwesentlich eingestuft.

**Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen**

Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2018	2019
<b>UNTERNEHMENSERWERBE</b>		
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise)	-0,9	-52,9
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	52,4
	<b>-0,9</b>	<b>-0,5</b>

**Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge** Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2018	2019
Ergebnis aus Anlagenverkäufen	-1,9	0,8
Erfolgswirksame Bewertung von Wertpapieren und Anteilen zum beizulegenden Zeitwert	15,7	-9,7
Zinsergebnis	-7,4	-4,0
Forderungsbewertungen	3,6	1,8
Erfolgsneutrale Veränderungen (IAS 19)	4,1	-12,8
Rückstellung betreffend Datenschutz	0,0	24,7
Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung	0,7	1,7
Andere	-0,3	-1,8
	<b>14,6</b>	<b>0,7</b>

**Gewährte Darlehen** Im Geschäftsjahr 2019 enthielt der Posten Gewährte Darlehen Ein- bzw. Auszahlungen von jeweils unter 1,0 Mio EUR. Im Vorjahr enthielt der Posten Auszahlungen aus gewährten Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 1,8 Mio EUR.

**Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** Der Posten Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig revolvingenden Posten, die gemäß IAS 7.22 (a) saldiert ausgewiesen werden, sowie Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Barvorlagen, die gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen werden.



Die Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten vom 1. Jänner auf den 31. Dezember unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2018</b>	<b>3,1</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>6,8</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2,6	-0,4	-0,6	1,6
Erwerb von Tochterunternehmen	0,9	0,0	0,6	1,5
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	0,4	0,0	0,4
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2018</b>	<b>6,6</b>	<b>3,7</b>	<b>0,0</b>	<b>10,3</b>

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
<b>STAND AM 1. JÄNNER 2019</b>	<b>6,6</b>	<b>272,7</b>	<b>0,0</b>	<b>279,3</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5,5	-32,2	0,0	-37,7
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	46,7	0,0	46,7
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	21,2	0,0	21,2
<b>STAND AM 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>1,1</b>	<b>308,4</b>	<b>0,0</b>	<b>309,5</b>

**Finanzmittelbestand** Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019
<b>FINANZMITTELBESTAND</b>	<b>310,2</b>	<b>100,6</b>
Wertminderungen von Forderungen gegenüber Banken	-0,2	0,0
<b>ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE</b>	<b>310,0</b>	<b>100,6</b>

## 11.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG) 52,85% der Aktien der Österreichischen Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post-Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichischen Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Österreichischen

Post (Vorstände, Aufsichtsräte und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG sowie Geschäftsführer von Tochterunternehmen) sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post-Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen	<b>Gesamt</b>
Gesamte betriebliche Erträge	1,7	0,7	187,6	0,0	189,9
Gesamte betriebliche Aufwendungen	6,7	1,4	38,8	0,0	46,9
Ausstehende Forderungen	2,0	0,1	27,0	0,0	29,0
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,7	0,0	6,0	0,0	6,8

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen	<b>Gesamt</b>
Gesamte betriebliche Erträge	1,8	0,7	195,0	0,0	197,5
Gesamte betriebliche Aufwendungen	8,2	1,3	35,0	0,0	44,5
Ausstehende Forderungen	2,2	0,0	24,6	0,0	26,8
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,8	0,0	3,0	0,0	3,9

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2018 und 2019 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Dienstleistungen in Höhe von 141,1 Mio EUR (2018: 133,1 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht.

Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 10,0 Mio EUR (2018: 13,6 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 3,6 Mio EUR (2018: 4,6 Mio EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gewährt wurden:

## Geschäftsjahr 2018

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Leitende Angestellte	<b>Gesamt</b>
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,4	6,0	10,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	-0,3	0,2	-0,1
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,7	0,0	0,7
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	3,5	8,1	11,5
	<b>0,4</b>	<b>8,3</b>	<b>14,3</b>	<b>22,9</b>

## Geschäftsjahr 2019

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Leitende Angestellte	<b>Gesamt</b>
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	3,4	6,9	10,6
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,2	0,4
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	3,1	6,6	9,7
	<b>0,4</b>	<b>6,7</b>	<b>13,7</b>	<b>20,7</b>

## 11.3 Aufwendungen für Abschlussprüfer

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 stellte sich das Honorar für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wie folgt dar:

### Leistungen Wirtschaftsprüfer

in TEUR	2018	2019
Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.	240,8	283,8
Andere Bestätigungsleistungen	26,4	30,6
Sonstige Leistungen	129,8	120,1
	<b>397,0</b>	<b>434,4</b>

## 11.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, sind im Konzernabschluss berücksichtigt.

## 11.5 Konzernunternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2018		31.12.2019	
	Anteil in %	Einbezug <sup>1</sup>	Anteil in %	Einbezug <sup>1</sup>
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	VK	70,00	VK
adverserve				
adverserve Holding GmbH, Wien	49,00	EQ	82,00	VK
adverserve digital advertising Services Gesellschaft m. b. H., Wien	49,00	EQ	82,00	VK
adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb	36,75	EQ	69,75	VK
adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich	49,00	EQ	82,00	VK
adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg	49,00	EQ	82,00	VK
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	VK	100,00	VK
bank99 AG, Wien	0,00	n. a.	80,00	VK
City Express d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
City Express Montenegro d.o.o., Podgorica	100,00	VK	100,00	VK
EMD – Elektronische- u. Mikrofilm-Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid bei Ansfelden	100,00	VK	100,00	VK
Express One d.o.o., Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
feibra GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
IN TIME s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
M&BM Express OOD, Sofia	76,00	VK	76,00	VK
Medien.Zustell GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post E-Commerce GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Immobilien GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Wertlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra	100,00	VK	100,00	VK
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	51,00	VK	51,00	VK
Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
Post Systemlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
trans-o-flex Gruppe				
trans-o-flex Logistics Group GmbH, Weinheim	100,00	NK	100,00	NK
LogIn Service d.o.o., Ilidza	100,00	NK	100,00	NK
Distributions GmbH – 31, Köln	100,00	NK	0,00	n. a.

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2018		31.12.2019	
	Anteil in %	Einbezug <sup>1</sup>	Anteil in %	Einbezug <sup>1</sup>
Distributions GmbH Dortmund, Dortmund	100,00	NK	0,00	n. a.
Distributions GmbH Duisburg, Duisburg	100,00	NK	100,00	NK
Express One Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
Weber Escal d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
ADELHEID/AEP				
ADELHEID GmbH, Berlin <sup>2,3</sup>	50,44	EQ	51,52	EQ
AEP GmbH, Alzenau <sup>2,3</sup>	50,44	EQ	51,52	EQ
D2D – direct to document GmbH, Wien	30,00	EQ	70,00	EQ
IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag	31,50	EQ	0,00	n. a.
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50,00	EQ	50,00	EQ
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	40,00	EQ	40,00	EQ

<sup>1</sup> VK – Vollkonsolidierung, NK – Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ – Equity-Bilanzierung

<sup>2</sup> Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe.

<sup>3</sup> Kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

## SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Eigenkapital Mio EUR	Periodenergebnis Mio EUR
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	25,00	32,0	4,2
EURODIS GmbH, Weinheim	37,46	0,3	0,1

Der Vorstand der Österreichischen Post AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 am 21. Februar 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu klären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 21. Februar 2020

Der Vorstand



**DI DR. GEORG PÖLZL**  
Generaldirektor  
Vorstandsvorsitzender



**DI WALTER OBLIN**  
Generaldirektor-Stellvertreter  
Vorstand Brief & Finanzen



**DI PETER UMUNDUM**  
Mitglied des Vorstands  
Vorstand Paket & Logistik

## Bericht zum Konzernabschluss

---

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Österreichische Post Aktiengesellschaft,  
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Cashflow-Statement und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Siehe Konzernanhang Kapitel 6.19 Rückstellungen für Unterauslastung, Kapitel 7.2 Rückstellung für Unterauslastung und Kapitel 9.11.2 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter.

### Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Rückstellungen für Unterauslastung belaufen sich auf 173,6 Mio EUR. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfordert wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rechnungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und das Periodenergebnis.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig bewertet sind und folglich das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt ist.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung wie folgt beurteilt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Rückstellungen für Unterauslastung angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.
- Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Für eine Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
- Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zum Sachverhalt und diesbezüglichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 6.19 Rückstellungen für Unterauslastung und im Kapitel 7.2 Rückstellung für Unterauslastung betreffend zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen zutreffen und angemessen sind.

### ERSTMALIGE ANWENDUNG VON IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Siehe Konzernanhang Kapitel 3.2 Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse und Kapitel 9.3 Sachanlagen

### Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern hat den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IFRS 16) per 1. Jänner 2019 erstmals angewendet. Die erstmalige Anwendung erfolgte modifiziert retrospektiv, sodass keine Anpassung der Vergleichsinformationen erfolgte.

Der Konzern erfasst nunmehr für ein Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die Umstellung auf IFRS 16 führte zu einer Bilanzverlängerung um 268,9 Mio EUR per 1. Jänner 2019.

Die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfordert wesentliche zukunftsbezogene Annahmen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse, insbesondere zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen. Eine Änderung der Annahmen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse hat wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu hoch oder zu niedrig bewertet sind und in der Folge die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten nicht zutreffend ermittelt sind.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die erstmalige Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse wie folgt beurteilt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur erstmaligen Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten evaluiert.
- Die Vollständigkeit der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse haben wir auf Basis der Mietaufwendungen des Vorjahres plausibilisiert.
- Wir haben die Annahmen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien kritisch hinterfragt und auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben das zur Ableitung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendete Berechnungsschema kritisch gewürdigt und die Berechnung nachvollzogen. Dabei haben wir unsere Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen konsultiert.
- Für eine Stichprobe von Nutzungsrechten haben wir die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Leasingverbindlichkeiten und der korrespondierenden Nutzungsrechte untersucht.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang im Kapitel 3.2 Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse und Kapitel 9.3 Sachanlagen zutreffen und angemessen sind.

### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA



erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

#### URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

#### ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

#### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der vollständige Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. August 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien, am 28. Februar 2020



**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. (FH) Gerhard Wolf e. h.**  
Wirtschaftsprüfer

# Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz

---

Als gesetzliche Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 21. Februar 2020

Der Vorstand



**DI DR. GEORG PÖZL**  
Generaldirektor  
Vorstandsvorsitzender



**DI WALTER OBLIN**  
Generaldirektor-Stellvertreter  
Vorstand Brief & Finanzen



**DI PETER UMUNDUM**  
Mitglied des Vorstands  
Vorstand Paket & Logistik

*Ganz*  
**persönlich.**  
Die Post —



---

[post.at/ir](https://post.at/ir)